

**Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung und
Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus**

- Dauer und Gründe der Beendigung -

Ergebnisübersicht zur
bundesweiten Erhebung für das Jahr 2003

Bearbeitet von Dipl. Psych. Silke Kröniger

Wiesbaden 2005

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Viktoriastrasse 35, 65189 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

Telefon: (0611) 1 57 58-0

Fax: (0611) 1 57 58-10

email: info@krimz.de

Internet: www.krimz.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
1 LEBENSLANGE FREIHEITSSTRAFE	7
1.1 ALLGEMEIN – BUNDESWEIT	7
<i>Geschlecht, Nationalität</i>	7
<i>Alter</i>	8
<i>Maßgebliche Straftaten</i>	9
1.2 ALLGEMEIN – NACH BUNDESLÄNDERN	9
1.3 DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – BUNDESWEIT	10
<i>Dauer allgemein, nach Geschlecht und Nationalität</i>	10
<i>Dauer nach Alter</i>	11
<i>Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität</i>	11
<i>Gründe nach Alter</i>	12
<i>Gründe nach Dauer</i>	12
1.4 DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – NACH BUNDESLÄNDERN	13
1.5 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG	14
2 SICHERUNGSVERWAHRUNG	16
2.1 ALLGEMEIN – BUNDESWEIT.....	16
<i>Geschlecht, Nationalität</i>	16
<i>Alter</i>	17
<i>Maßgebliche Straftaten</i>	17
2.2 ALLGEMEIN – NACH BUNDESLÄNDERN	19
2.3 DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – BUNDESWEIT	19
<i>Dauer allgemein</i>	19
<i>Dauer nach Alter und maßgeblicher Straftat</i>	21
<i>Gründe allgemein</i>	21
<i>Gründe nach Alter und maßgeblicher Straftat</i>	21
<i>Gründe nach Dauer</i>	22
2.4 DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – NACH BUNDESLÄNDERN	22
2.5 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG	22

3	UNTERBRINGUNG IN EINEM PSYCHIATRISCHEN KRANKENHAUS	24
3.1	ALLGEMEIN – BUNDESWEIT	24
	<i>Geschlecht, Nationalität</i>	25
	<i>Alter</i>	25
	<i>Maßgebliche Straftat</i>	26
3.2	ALLGEMEIN – NACH BUNDESLÄNDERN	29
	<i>Geschlecht, Nationalität</i>	29
	<i>Alter</i>	30
	<i>Maßgebliche Straftat</i>	30
3.3	DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – BUNDESWEIT	32
	<i>Dauer allgemein</i>	32
	<i>Dauer nach Geschlecht und Nationalität</i>	35
	<i>Dauer nach Alter</i>	35
	<i>Dauer nach maßgeblicher Straftat</i>	36
	<i>Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität</i>	38
	<i>Gründe nach Alter und maßgeblicher Straftat</i>	39
	<i>Gründe nach Dauer</i>	40
3.4	DAUER UND GRÜNDE DER BEENDIGUNG – NACH BUNDESLÄNDERN	40
	<i>Dauer allgemein, nach Geschlecht und Nationalität</i>	40
	<i>Dauer nach Alter und maßgeblicher Straftat</i>	42
	<i>Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität</i>	42
	<i>Gründe nach Alter, maßgeblicher Straftat und Dauer</i>	43
3.5	ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG	44
4	AUSBLICK.....	46
	LITERATURVERZEICHNIS	47
	ANHANG	51
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	51
	TABELLENANHANG	53
	ERHEBUNGSBÖGEN	127
	KATEGORISIERUNG DER STRAFTATEN	133

Einleitung

Die drei Sanktionen „Lebenslange Freiheitsstrafe“, „Sicherungsverwahrung - § 66 StGB“ und „Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus - § 63 StGB“ haben gemeinsam, dass ihre tatsächliche Vollstreckungsdauer jeweils unbestimmt ist. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist für Mord (§ 211 StGB) und Völkermord (§ 220 a Abs.1 Nr.1 StGB a.F., § 6 Abs.1 VStGB)¹ als absolute Strafe angedroht mit der Möglichkeit einer milderen Strafe auch in diversen anderen Straftatbeständen (z.B. §§ 178, 306 III StGB). Als Mindestmaß der lebenslangen Freiheitsstrafe sind in § 57 a StGB 15 Jahre festgesetzt. Für eine darüber hinausgehende Vollstreckung wird die „besondere Schwere der Schuld des Verurteilten“ vorausgesetzt.

Die Sicherungsverwahrung als eine Maßregel der Besserung und Sicherung (§ 61 StGB) steht aktuell bzgl. der Herabsetzung der Anforderungen für ihre Anordnung als auch der Ausdehnung ihrer Unterbringungsdauer in der öffentlichen Diskussion. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 wurde die frühere Höchstfrist von 10 Jahren bei der ersten Anordnung (§ 67 d Abs. 1 StGB a.F.) gestrichen. Dies ist nach dem Urteil des BVerfG vom 05. Februar 2004 (BVerfG, E 109, 133) auch rückwirkend möglich.

Voraussetzung der Maßregel „Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus“ ist es, dass jemand die Tat in einem Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) begangen hat und weitere erheblich rechtswidrige Taten zu erwarten sind (§ 63 StGB). Im Gegenschluss zu § 67 d StGB ergibt sich, dass auch diese Maßregel unbefristet ist. Eine Entlassung aus dem Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel ist in erster Linie im Anschluss an eine Aussetzung zur Bewährung vorgesehen (§ 67d Abs. 2 StGB); für die Unterbringung in der Psychiatrie gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der Erledigungserklärung nach § 67d Abs.4 StGB².

Die Unwissenheit bezüglich der tatsächlichen Vollstreckungsdauer der drei genannten Sanktionen veranlasste im Jahre 2001 das Bundesministerium der Justiz, eine Umfrage unter den Landesjustizverwaltungen zur tatsächlichen Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe, der Sicherungsverwahrung und der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu initiieren. Die Daten dieser Erhebung wurden für die weitere Analyse an die KrimZ übermittelt und be-

¹ Dasselbe gilt für bestimmte Formen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VStGB) und der Kriegsverbrechen gegen Personen (§ 8 Abs. 1 Nr.1 VStGB).

² Diese Vorschrift ist erst im Sommer 2004 in Kraft getreten und galt daher noch nicht während des Erhebungszeitraums für den vorliegenden Bericht. Allerdings hat die Rechtsprechung eine Erledigung der Maßregel bereits seit langem zugelassen.

arbeitet. Aufgrund des ausgesprochen heterogenen Antwortverhaltens der Länder waren die in Tabellenform zusammengefassten Ergebnisse unvollständig und empirisch wenig aussagekräftig (vgl. KrimZ 2001).

Um die Frage zur „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe, der Sicherungsverwahrung und der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Deutschland“ methodisch zu vereinheitlichen, regte die KrimZ die Durchführung einer langfristig angelegten, standardisierten Erhebung mit einheitlichem Zeitintervall an. Dieser Vorschlag wurde von der Mitgliederversammlung im Dezember 2001 angenommen, und die KrimZ wurde mit der Erstellung eines standardisierten Fragebogens beauftragt.

Seitdem werden bundesweit am Ende jeden Jahres diejenigen Personen erfasst, bei denen in diesem Jahr die lebenslange Freiheitsstrafe, die Sicherungsverwahrung oder die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus *beendet* wurde. Mit Hilfe standardisierter Erhebungsbögen werden die Daten zu den Lebenslänglichen und den Sicherungsverwahrten über die Landesjustizverwaltungen, die Daten zu den Maßregelpatienten über die Gesundheits- und Sozialministerien erhoben (vgl. Anhang: Erhebungsbögen). Im Folgenden werden die Ergebnisse der so gestalteten zweiten Umfrage der KrimZ für das Jahr 2003³, getrennt nach der Unterbringungsform, vorgestellt. Soweit auf eine Interpretation der Ergebnisse aufgrund der mäßigen Datenlage und der damit verbundenen geringen empirischen Aussagekraft verzichtet werden muss, wird lediglich auf die entsprechenden Tabellen im Anhang verwiesen.

³ Es konnten die bis zum 01.01.05 eingehenden Daten berücksichtigt werden.

1 Lebenslange Freiheitsstrafe

1.1 Allgemein - bundesweit

Im Jahre 2003 wurde bei 59 Strafgefangenen in Deutschland die lebenslange Freiheitsstrafe beendet⁴. Als Vergleichsgruppe lassen sich nur die zum 31.03.2003 im Strafvollzug einsitzenden 1.774 Strafgefangenen mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe heranziehen (Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1⁵). Hierbei handelt es sich leider nicht um die korrekte Grundgesamtheit, da bei der Stichtagserhebung der Strafvollzugsstatistik nicht alle Personen erfasst wurden, welche über das gesamte Jahr 2003 nach einer Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe im Vollzug einsaßen. Da aber für diese Sanktionsform von einer mindestens einjährigen Verweildauer ausgegangen werden kann (vgl. Kapitel 1.3), könnte man in diesem Fall dennoch von einem gewissen „Beendungsverhältnis“ von 1 : 30,1 (59 ehemalige zu 1.774 zum Stichtag einsitzende Lebenslängliche) sprechen.

Für die Untersuchungsfragestellung „Wie lang ist lebenslang?“ ist vor allem die Teilgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen relevant, die tatsächlich auch in Freiheit entlassen wurde (42; 71,2 %; Aussetzung des Strafrestes gemäß § 57 a StGB und Begnadigungen; vgl. auch Kapitel 1.3). Auf die Daten dieser Gruppe wird im Folgenden jeweils separat eingegangen. Im Vergleich zu den am 31.03.2003 lebenslänglich einsitzenden Strafgefangenen (1.774) könnte man demnach – wieder abgesehen von den unterschiedlichen Erhebungszeiträumen – von einem „Entlassungsverhältnis“ in Freiheit von 1 : 42,2 (42 entlassenen zu 1.774 zum Stichtag einsitzenden Lebenslänglichen) sprechen.

Geschlecht, Nationalität

Vergleichbar mit dem Geschlechtsverhältnis der zum 31.03.2003 im Strafvollzug lebenslang einsitzenden Strafgefangenen (95,4 % Männer) befanden sich unter den ehemaligen Lebenslänglichen 55 Männer (93,2 %; vgl. Tabelle 1.1a). Der Anteil der deutschen Staatsbürger beträgt 83,1 % (49). Als Vergleich hierzu lässt sich annähernd das Nationalitäten-Verhältnis derjenigen heranziehen, die 2003 nach § 211 StGB verurteilt wurden, da bei 60 % davon eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt wurde. Dort findet man einen Ausländeranteil von

⁴ Im weiteren Text wird diese Gesamtgruppe als „ehemalige Lebenslängliche“ bezeichnet und schließt Frauen mit ein.

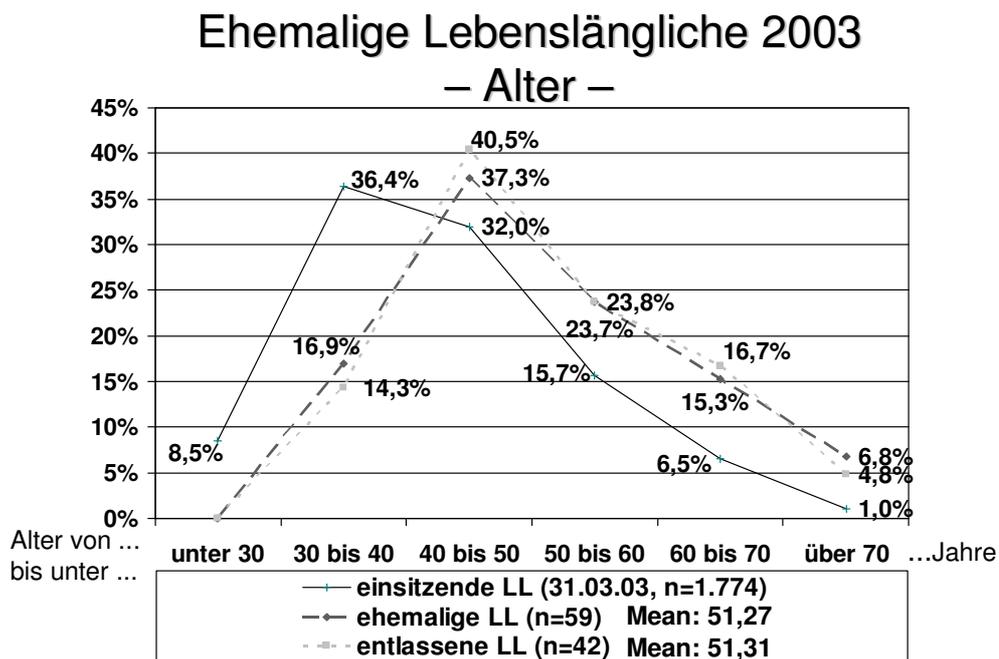
⁵ Alle Daten des Statistischen Bundesamts sind den Veröffentlichungen auf der Homepage www.destatis.de entnommen.

34,9 % (Statistisches Bundesamt 2003, Ausländische Verurteilte). Jedoch kann man eher davon ausgehen, dass relativ gesehen etwas weniger Ausländer entlassen werden als einsitzen. 8 der 10 ehemaligen lebenslänglichen Ausländer wurden nämlich ausgeliefert oder in ihr Heimatland überstellt (siehe unten Kapitel 1.3; Tabelle 1.3d). In der Entlassungsgruppe finden sich demnach auch nur noch zwei ausländische Staatsbürger (4,8 %).

Alter

Die größte Gruppe aller ehemaligen Lebenslänglichen, gute 37 % (22), sind zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt. Immerhin sind rund 22 % (13) schon über 60 Jahre alt (vgl. Tabelle 1.1b). Das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe beträgt rund 51 Jahre. Das Durchschnittsalter der tatsächlichen „Entlassungsgruppe“ (42) ist identisch.

Abbildung 1.1



Innerhalb der am 31.03.2003 lebenslang einsitzenden Strafgefangenen sind die meisten zwischen 30 bis unter 40 Jahre alt (36,4 %), dicht gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (32 %; Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1). Auch die unter 30-Jährigen sind noch mit 8,5 % im Strafvollzug vertreten und insgesamt 7,5 % sind über 60 Jahre alt. Abbildung 1.1 verdeutlicht, dass die Gruppe der ehemaligen bzw. entlassenen Lebenslängli-

chen erwartungsgemäß insgesamt älter ist, als die Gruppe der noch „einsitzenden Lebenslänglichen“.

Maßgebliche Straftaten

Wie erwartet handelt es sich bei allen angegebenen maßgeblichen Straftaten für die lebenslange Freiheitsstrafe um Tötungsdelikte (vgl. Tabelle 1.1c; Einteilung der Deliktgruppen vgl. Anlage), genauer Mord (§ 211 StGB, bzw. § 112 StGB-DDR). Von den 80 im Jahr 2003 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten wurden 72 nach § 211 StGB (inklusive versuchten Mord) verurteilt und nur in wenigen Fällen wurden andere Straftatbestände zur Last gelegt (2 x 212; 1 x 239 a, 5 x § 251 StGB; Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 3, S.149). Zieht man beispielsweise die Verurteilungspraxis von vor 15 Jahren heran, so wurden dort von den 77 Lebenslänglichen 73 nach § 211 StGB und einer nach § 212 StGB verurteilt (Rechtspflege Strafverfolgung 1988, S.47). Erst in dem Jahr 1992 findet sich unter den 65 lebenslänglich einsitzenden Strafgefangenen einer, der nicht nach §§ 211, 212 StGB einsitzt (sondern nach § 251 StGB; Rechtspflege Strafverfolgung 1992, S.47).

1.2 Allgemein - nach Bundesländern

Wenn man von einem bundesweiten durchschnittlichen „Beendungsverhältnis“ von 1 : 30,1 ausgeht (vgl. oben Kapitel 1.1), so lassen sich vor allen Dingen von SN (0:68), BY (1:60,8), BE (1:55,5), RP (1:52,5) und HH (0:52) Abweichungen nach unten feststellen; hier beenden auf Grundlage der Vergleichsgruppe zum Stichtag also weniger Lebenslängliche ihre Strafe. Dagegen wurde im Jahr 2003 in SL (1:16,5), HE (1:16,6), SH (1:17), BB (1:19,3), NW (1:20,8) und NI (1:20,9) verhältnismäßig bei mehr lebenslang Einsitzenden die Freiheitsstrafe beendet (vgl. Tabelle 1.2). Für die Gruppe der entlassenen Lebenslänglichen lässt sich entsprechend ein „Entlassungsverhältnis“ feststellen. Im Vergleich zu dem bundesweiten „Entlassungsverhältnis“ in Freiheit von 1 : 42,2, liegen vor allen Dingen BY, BE, HH, RP und SN darunter. Dagegen wurden in BB, HE, NI, SL und SH verhältnismäßig mehr ehemalige Lebenslängliche in Freiheit entlassen. Vergleicht man dieses „Entlassungsverhältnis“ in Freiheit mit dem oben bereits dargestellten „Beendungsverhältnis“ (inklusive Auslieferung, Abschiebung und Tod), so lassen sich leichte Verschiebungen in den einzelnen Ländern feststellen. Insgesamt gilt jedoch, dass sich aufgrund der geringen Fallzahlen keine weitergehende Interpretationen vornehmen lassen. Auf eine weitere Aufteilung der ehemaligen Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern nach Geschlecht, Nationalität und Alter wird demnach auch verzichtet.

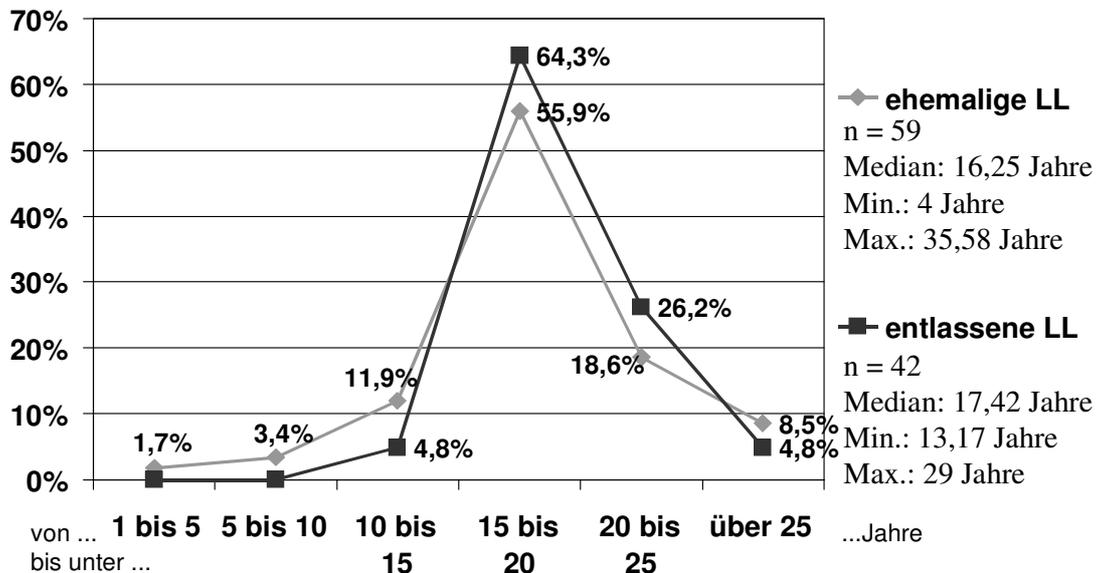
1.3 Dauer und Gründe der Beendigung – bundesweit

Dauer allgemein, nach Geschlecht und Nationalität

Zum Zeitpunkt der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe saßen 55,9 % (33) eine Gesamtvollzugsdauer von 15 - 20 Jahren und weitere 27,1 % (16) sogar über 20 Jahre ab. Eine kürzere Vollzugsdauer – unter 15 Jahre – eines zu lebenslänglich Verurteilten liegt in 16,9 % (10) der Fälle vor. Die durchschnittliche Vollzugsdauer aller ehemaligen Lebenslänglichen (also inklusive Auslieferung, Abschiebung und Tod) beträgt 17 ½ Jahre (der Medianwert⁶ 16,25) mit einer Standardabweichung von 5 Jahren (Min: 4 Jahre; Max: 35 ½ Jahre). Bei der Teilgruppe der Entlassenen dauerte die lebenslange Freiheitsstrafe durchschnittlich 18,17 Jahre (Median 17,42 Jahre), wobei die kürzeste Dauer 13 Jahre, 2 Monate⁷ und die längste 29 Jahre betrug (vgl. Tabelle 1.3a). Die Gruppe der ehemaligen Lebenslänglichen wird in Abbildung 1.2 der Gruppe der entlassenen Lebenslänglichen bzgl. der Dauer der Unterbringung gegenübergestellt.

Abbildung 1.2

Ehemalige Lebenslängliche 2003 – Dauer der Haft –



⁶ Der Wert, der sich ergibt, wenn die Anzahl der Verhältnisse unterhalb dieses Werts gleich der Anzahl der Verhältnisse oberhalb dieses Werts ist.

⁷ Es wurden zwei Angaben unter 15 Jahre gemacht (13 Jahre, 2 Monate und 14 Jahre, 10 Monate); die Beendigung erfolgte hier im Zuge des Begnadigungsverfahrens.

Bei der Aufteilung nach Geschlecht innerhalb der gesamten Vollzugsdauer-Gruppen lässt sich feststellen, dass eine der 4 weiblichen ehemaligen Lebenslänglichen entsprechend der Gesamtmehrheit 15 bis unter 20 Jahre verbüßt hat (18 Jahre, 3 Monate). Zwei weibliche ehemalige Lebenslängliche befanden sich in der Gruppe 10 bis 15 Jahre (11 Jahre, 6 Monate bzw. 13 Jahre, 2 Monate), und eine verbüßte genau 20 Jahre. Aufgrund der geringen Fallzahlen kann nicht beurteilt werden, ob es sich bei dieser Abweichung vom Durchschnittswert nach unten tatsächlich um einen „Frauenbonus“ bzgl. der Vollzugsdauer von nach lebenslänglich Verurteilten handelt (vgl. Weber 1999, S.62). Vier der zehn ausländischen ehemaligen Lebenslänglichen haben unter 15 Jahre in Deutschland eingesessen. Hinsichtlich der Gründe der Beendigung handelt es sich jedoch in allen vier Fällen um Auslieferung oder Landesverweisung (§ 456 a StPO; vgl. Tabelle 1.3b).

Dauer nach Alter

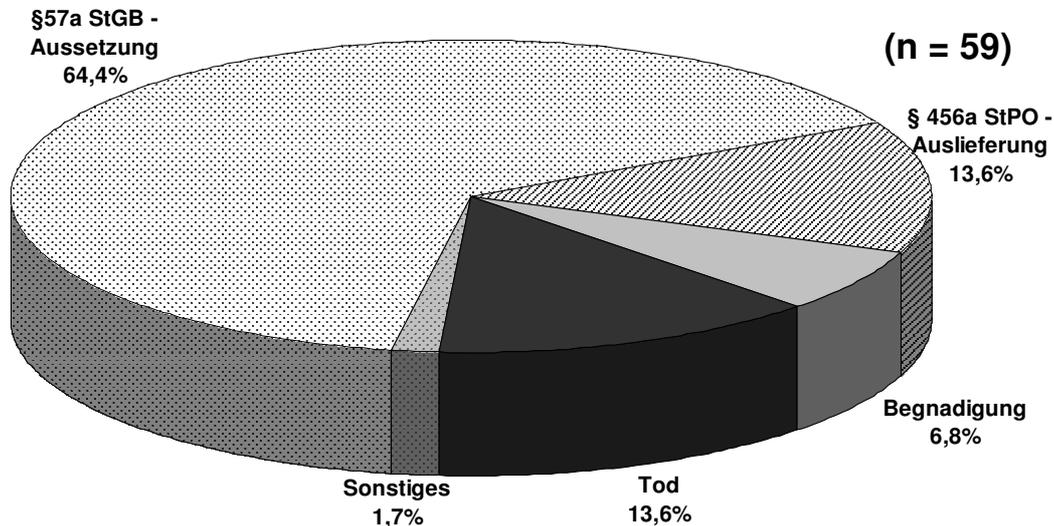
48,5 % (16) der ehemaligen Lebenslänglichen, die 15 bis 20 Jahre verbüßt haben, sind erwartungsgemäß (vgl. Kapitel 1.1) in der Hauptgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen vertreten. Die fünf ehemaligen Lebenslänglichen, die über 25 Jahre verbüßten, waren auch schon über 50 Jahre alt; darunter auch zwei 70-Jährige, welche verstorben sind (vgl. Tabelle 1.3c).

Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität

In 64,4 % der Fälle (38) liegt als Beendigungsgrund die Aussetzung des Strafrestes (§ 57 a StGB) vor. In dieser „Aussetzungs-Gruppe“ befinden sich zwei der vier weiblichen ehemaligen Lebenslänglichen und zwei von zehn ausländischen Staatsbürgern. Bei acht der ehemaligen Lebenslänglichen wurde aufgrund von Auslieferung oder Landesverweisung von der (weiteren) Vollstreckung abgesehen (§ 456 a StPO), bei allen handelt es sich um ausländische Staatsbürger. Weitere acht ehemalige Lebenslängliche sind während der Strafverbüßung verstorben. Darunter befand sich kein ausländischer Staatsbürger (vgl. Tabelle 1.3d). Damit scheint die „lebenslange“ Dauer im Wortsinn für 2003 doch eher der Ausnahmefall gewesen zu sein (vgl. dagegen Weber 1999, S.55). Allerdings können hier nicht diejenigen berücksichtigt werden, bei denen eventuell eher krankheitsbedingt die Freiheitsstrafe kurz vor deren (erwartetem) Tod ausgesetzt wurde. Eine Übersicht über die Verteilung der Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe gibt Abbildung 1.3 wieder.

Abbildung 1.3

Ehemalige Lebenslängliche 2003 – Gründe der Beendigung –



Gründe nach Alter

Entsprechend der Gesamtgruppe sind 44,7 % (17) der ehemaligen Lebenslänglichen mit ausgesetztem Strafreß (§ 57 a StGB) zwischen 40 und 50 Jahre alt (durchschnittlich 45,1 Jahre). Die acht Verstorbenen verteilen sich über den gesamten Bereich aller (vorhandenen) Altersgruppen (vgl. Tabelle 1.3e).

Gründe nach Dauer

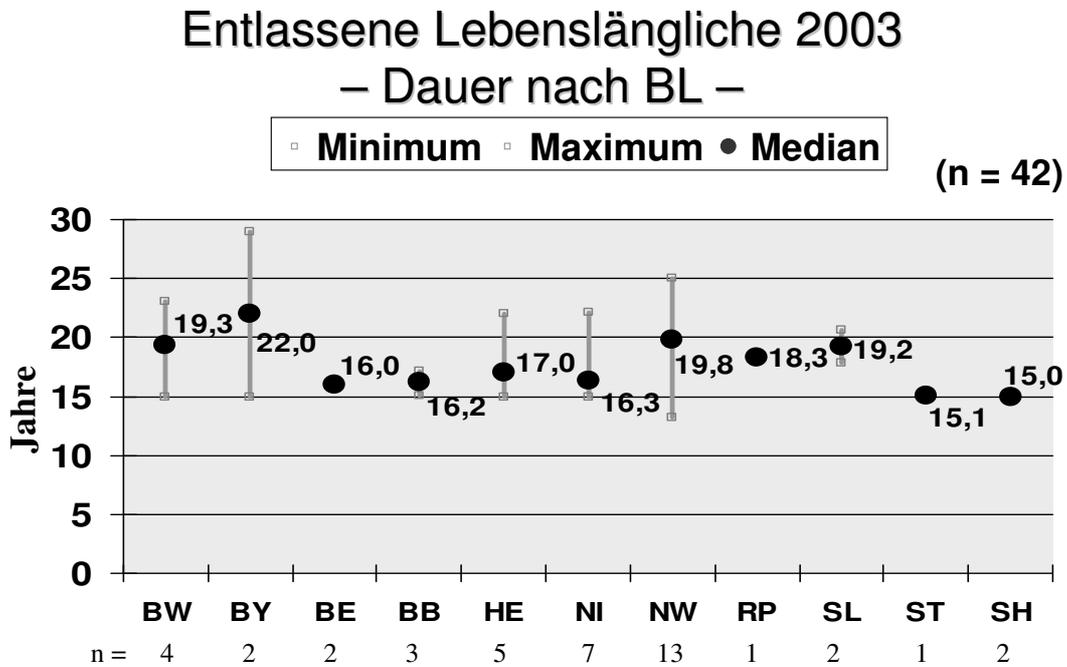
Auch hier befindet sich erwartungsgemäß die Mehrzahl aller ehemaligen Lebenslänglichen mit ausgesetztem Strafreß in der größten Gesamtgruppe, nämlich derjenigen mit 15- bis 20-jähriger Verbüßungszeit (71,1 %; 27). Unter den tatsächlich in Freiheit Entlassenen sind nur zwei mit kürzeren Verbüßungszeiten, welche begnadigt wurden⁸ (vgl. Tabelle 1.3f).

⁸ Die Begnadigung erfolgte nach den Haftzeiten von 13 Jahren, 2 Monaten und 14 Jahren, 10 Monaten.

1.4 Dauer und Gründe der Beendigung – nach Bundesländern

Einen ersten Eindruck über die Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe in den einzelnen Bundesländern vermitteln die Tabellen 1.4a. Abbildung 1.4 zeigt für die Gruppe der in Freiheit entlassenen ehemaligen Lebenslänglichen die entscheidenden Lagemaße der jeweiligen Bundesländer – Median, Minimum und Maximum. Der jeweilige Medianwert bzgl. der Verbüßungszeit bei den entlassenen Lebenslänglichen liegt bei fünf von 12 Ländern zwischen 15 und 16 ½ Jahren (BE, BB, NI, ST, SH). Der am längsten Einsitzende stammt aus Bayern, mit einer Vollzugsdauer von 29 Jahren. Dessen Reststrafe wurde im Alter von 58 Jahren ausgesetzt. Bei den beiden mit der kürzesten Dauer aus Hessen (14,9 Jahre) und Nordrhein-Westfalen (13,2 Jahre) handelt es sich um die zwei Begnadigungen in dieser Gruppe.

Abbildung 1.4



Wie sich die einzelnen Gründe der Beendigung auf die jeweiligen Bundesländer verteilen, gibt Tabelle 1.4 c wieder.

1.5 Zusammenfassung und Bewertung

Von den 59 Strafgefangenen, bei denen im Jahr 2003 die lebenslange Freiheitsstrafe beendet wurde, wurden 42 (71,2 %) in Freiheit entlassen (bei 38 wurde der Strafreist zur Bewährung ausgesetzt - § 57 a StGB - und bei 4 eine Begnadigung ausgesprochen). Dies entspricht einem Verhältnis von einem in Freiheit entlassenen zu rund 42 zum 31.03.2003 einsitzenden Lebenslänglichen. Bei den 42 Entlassenen handelt es sich überwiegend um deutsche Männer, die durchschnittlich knapp 51⁹ Jahre alt sind und Tötungsdelikte begangen haben.

Bezüglich der Unterbringungsdauer lässt sich für diese Gruppe ein Medianwert von 17,42 Jahren Haftdauer ermitteln. Für das Untersuchungsjahr 2002 ließ sich bei dieser KrimZ-Umfrage ein Median von 17 Jahren ermitteln und Weber stellte bei den von 1982 bis 1989 entlassenen (§ 57 a StGB) Lebenslänglichen (125) einen Medianwert von 18 Jahren und 7 Monaten fest (1999, S.59)¹⁰. Die Ergebnisse zu mittleren Haftverbüßungszeiten entlassener Gefangener stellen jedoch lediglich einen ersten Anhaltspunkt und eine Unterschätzung der tatsächlichen Unterbringungszeiten dar. Zum einen sind die Verbüßungszeiten derjenigen, die bisher nicht entlassen wurden, nicht bekannt und können demnach nicht bei der Durchschnittsbildung berücksichtigt werden (Weber 1999, S.60). Die Ergebnisse aus der JVA Celle I von Kühling (1986) geben hierzu bereits erste Hinweise. Von 15 zum Untersuchungszeitpunkt 1986 15 Jahre lang einsitzenden Lebenslänglichen haben 12 gemäß § 57 a StGB einen Antrag auf Aussetzung des Strafrestes gestellt, der in 11 Fällen abgelehnt wurde (Kühling 1986, S.7; vgl. auch Wagner 1992, S.132). Zum anderen ist anzunehmen, dass bei denjenigen, bei denen der Antrag bereits einmal abgelehnt wurde, die Aussicht auf zukünftige Entlassung auch eher ungünstiger ist, als sie bei den bereits Entlassenen war. Bis zur nächsten Überprüfung können zudem nach § 57 a Abs. 4 StGB bis zu zwei Jahre vergehen. Insgesamt kommt Weber zu dem Schluss, dass „mittlere Haftdauern ... lediglich Aussagen darüber [erlauben], vor und nach Ablauf welcher Zeit jeweils 50 % der *tatsächlich* Entlassenen das Gefängnis verlassen.“ (Weber 1999, S.62; Hervorhebung im Original)

⁹ Vgl. Ergebnis von Kühling, der bei den Lebenslänglichen aus Celle 1986 ein durchschnittliches Entlassungsalter von 54 Jahren ermittelt und dieses als ein Alter bezeichnet, das „noch gewisse Perspektiven für eine Leben draußen eröffnet.“ (1986, S.9).

¹⁰ Albrecht stellt bei den von 1966 bis 1971 begnadigten Lebenslänglichen noch einen Medianwert von 21 Jahren Haftdauer fest (1973, S.202).

Die ermittelten Daten zu den einzelnen Bundesländern bezüglich der Unterbringungsdauer der Lebenslänglichen können hauptsächlich wegen der niedrigen Fallzahlen nur einen ersten Eindruck vermitteln. Darüber hinaus ist auch hier nicht das Verhältnis der Dauer der entlassenen zu der Dauer der noch einsitzenden Lebenslänglichen bekannt. So könnten bei den Ländern, die relativ geringe Haftverbüßungszeiten bei den Entlassenen aufweisen, dennoch Insassen mit bereits sehr viel längeren Verbüßungszeiten noch einsitzen (vgl. hierzu das Beispiel von Weber 1999, S.61).

Seit 1977 wurde durch das BVerfG zwar das absolute „lebenslänglich“ dahingehend aufge- weicht, dass seit dem eine Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren plus x praktiziert wird (BVerfGE 45, S.187), dennoch bleibt das „x“ eine unbekannt Variable¹¹. „Für den Verurteil- ten [beginnt] nach Verbüßung der Mindesthaftzeit von 15 Jahren eine Zeit der Ungewißheit.“ (Große 1996, S.221; vgl. zum Entlassungsverfahren bei Lebenslänglichen z.B. auch Grünwald 1997, S.166ff.; Laubenthal 1987, S.197ff.; Preusker 2002, S.249ff.) Auch das in dieser Erhe- bung gefundene „x“ von 1,25 Jahren kann nur als ein erster grober Annäherungswert zur Lö- sung der Gleichung gelten.

¹¹ Durch den Beschluss des Zweiten Senats des BVerfG aus dem Jahre 1983 ist die Verbüßung der lebenslangen Freiheitsstrafe bis zum Tode legitimiert worden (BVerfGE 64, S.272.).

2 Sicherungsverwahrung

2.1 Allgemein – bundesweit

Im Jahr 2003 wurde bei 21 Sicherungsverwahrten diese Maßregel beendet¹². Als Vergleichsgruppe lässt sich nur der Bestand in Deutschland von 306 Sicherungsverwahrten zum 31.03.2003 heranziehen (Rechtspflege Strafvollzug 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1). Auch hier gilt, dass bei dieser Stichtagserhebung nicht alle Verurteilten erfasst werden, welche über das gesamte Jahr 2002 als Sicherungsverwahrte im Vollzug untergebracht waren. Da aber für diese Form der Unterbringung bei den meisten Fällen von einer mindestens einjährigen Verweildauer ausgegangen werden kann (vgl. Kapitel 2.3), könnte man in diesem Fall dennoch von einem gewissen „Beendungsverhältnis“ von 1 : 14,6 (21 ehemalige zu 306 zum Stichtag untergebrachte Sicherungsverwahrte) sprechen.

Da für die Untersuchungsfragestellung, „Wie lange dauert die Sicherungsverwahrung?“, vor allem die Teilgruppe der 13 ehemaligen Sicherungsverwahrten relevant ist, die tatsächlich auch in Freiheit entlassen wurde (Aussetzung des Strafrestes gemäß § 67 d Abs. 2 StGB oder Erledigung der Maßregel gemäß § 67 d Abs. 3 StGB; vgl. auch Kapitel 2.3), wird auf die Daten dieser Gruppe jeweils separat eingegangen. Ausgehend von der Grundgesamtheit der 306 zum 31.03.2003 untergebrachten Sicherungsverwahrten kann man demnach von einem „Entlassungsverhältnis“ in Freiheit von ca. 1 : 23,5 (13 ehemalige zu 306 zum Stichtag untergebrachte Sicherungsverwahrte) sprechen.

Geschlecht, Nationalität

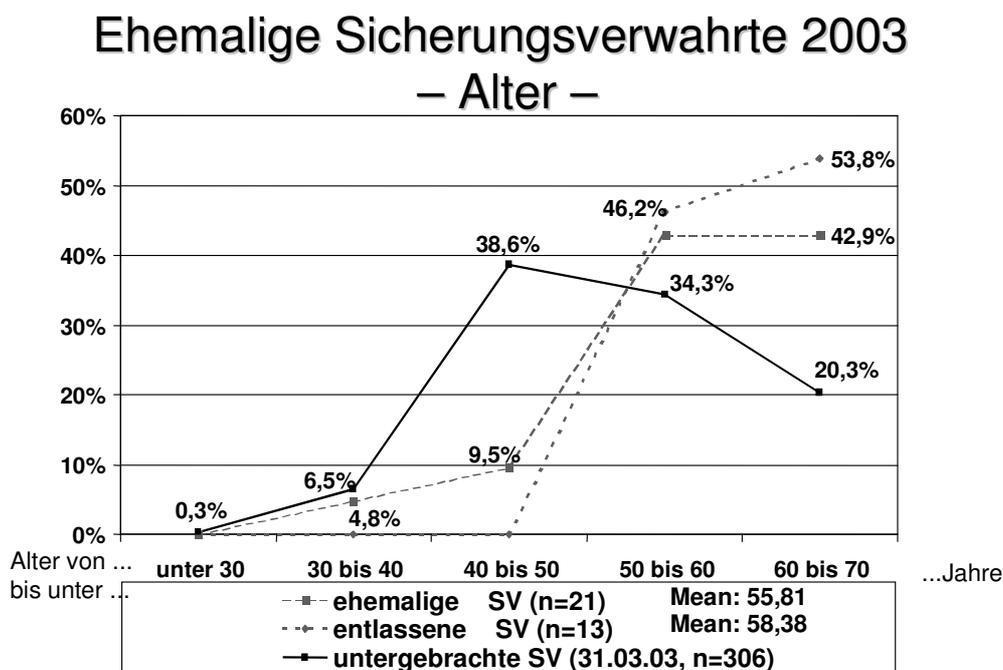
Bei den 21 ehemaligen Sicherungsverwahrten handelt es sich entsprechend der Grundgesamtheit zum Stichtag 31.03.2003 (306) ausschließlich um Männer. Leicht abweichend von dieser Grundverteilung (dort sind 2 % Ausländer; Rechtspflege Strafvollzug, Fachserie 10, Reihe 4.1) handelt es sich bei allen 21 ehemaligen Sicherungsverwahrten um deutsche Staatsbürger (vgl. Tabelle 2.1a).

¹² Im weiteren Text wird diese Gesamtgruppe als „ehemalige Sicherungsverwahrte“ bezeichnet.

Alter

Die ehemaligen Sicherungsverwahrten sind hauptsächlich zwischen 50 und 59 Jahre (9; 42,9 %) und zwischen 60 und 69 Jahre (9; 42,9 %) alt (durchschnittlich 55,8 Jahre). Es gibt nur einen einzigen unter 40 Jahren (vgl. Tabelle 2.1b). Das Durchschnittsalter der entlassenen Sicherungsverwahrten liegt mit 58,4 Jahren noch etwas höher. Zum 31.03.2003 befanden sich 38,6 % 40- bis 49-Jährige in einer Sicherungsverwahrung, dicht gefolgt von der Gruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 34,3 %. Über 60 Jahre alt sind immer noch 20,3 % (Rechtspflege Strafvollzug 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1). Demnach zeichnet sich eine leichte Alterssteigerung bei den ehemaligen Sicherungsverwahrten ab, die jedoch aufgrund der geringen Fallzahl nur mäßig aussagekräftig ist (vgl. Abbildung 2.1).

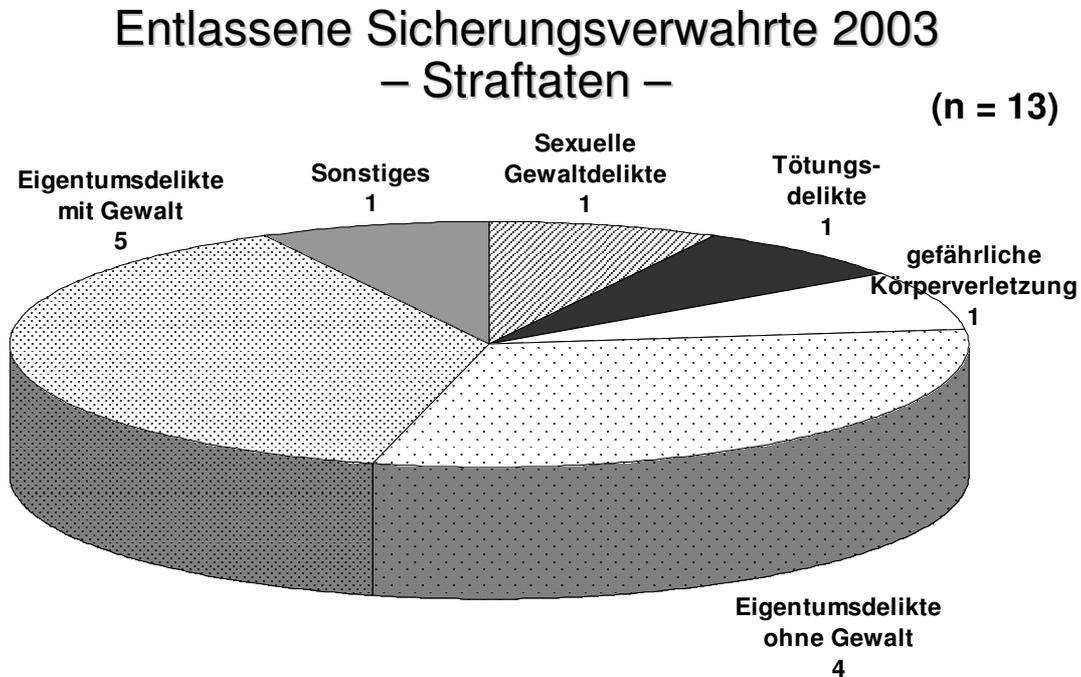
Abbildung 2.1

*Maßgebliche Straftaten*

Bei den meisten der ehemaligen Sicherungsverwahrten (7; 33,3 %) lag als maßgebliche Straftat für die Unterbringung ein Eigentums- und Vermögensdelikt mit Gewalt zugrunde (Aufteilung der Deliktgruppen vgl. Anhang). Gewaltlose Eigentums- und Vermögensdelikte und sexuelle Gewaltdelikte sind gleichstark vertreten (je 4; 19 %) (vgl. Tabelle 2.1c). Abbildung 2.2 zeigt, dass bei den entlassenen Sicherungsverwahrten ebenso die Gruppe der Eigentums-

delikte mit Gewalt (5; 38,5 %) dominiert, dicht gefolgt von den gewaltlosen Eigentumsdelikten (4; 30,8 %).

Abbildung 2.2



Bei den zum 31.03.2003 untergebrachten Sicherungsverwahrten (306) liegt der Unterbringung bei der Mehrheit (123; 40,2 %) ein sexuelles Delikt gemäß den §§ 176 b, 177, 178, 179 StGB zugrunde (Rechtspflege Strafvollzug, Fachserie 10, Reihe 4.1). An zweiter Stelle folgen mit großem Abstand diejenigen, welche aufgrund eines Eigentumsdeliktes mit Gewalt (schwerer Raub § 250 StGB: 38; 12,4 %) untergebracht sind. Trotz der geringen Fallzahlen lässt sich bereits erkennen, dass in der größten Gruppe der derzeit untergebrachten Sicherungsverwahrten, nämlich den wegen sexueller Gewaltdelikten Verurteilten, verhältnismäßig weniger oft die Sicherungsverwahrung beendet wird. Dieses Verhältnis bleibt auch dann bestehen, wenn man – ausgehend von einer durchschnittlichen Verweildauer von Sicherungsverwahrten von sieben Jahren (vgl. Kapitel 2.3) – als Vergleichsgruppe die am 31.03.1996 untergebrachten Sicherungsverwahrten heranzieht. Dort bilden mit 29 % (51 von 176) die größte Gruppe ebenso die Verurteilten nach § 177 Abs.1 StGB (vgl. Rechtspflege Strafvollzug 1996, S.17; vgl. auch Ergebnisse von Kinzig 1997a, S.134¹³).

¹³ Ebenso stellt Kinzig bzgl. der Aussetzungsquote fest, dass „bei den Sexualsträtern und den Totschlägern [...] die Sicherungsverwahrung schon jetzt trotz eines gleichlautenden Gesetzeswortlauts restriktiver als bei anderen Tätergruppen gehandhabt [wird]“ (Kinzig 1997b, S.292).

2.2 Allgemein – nach Bundesländern

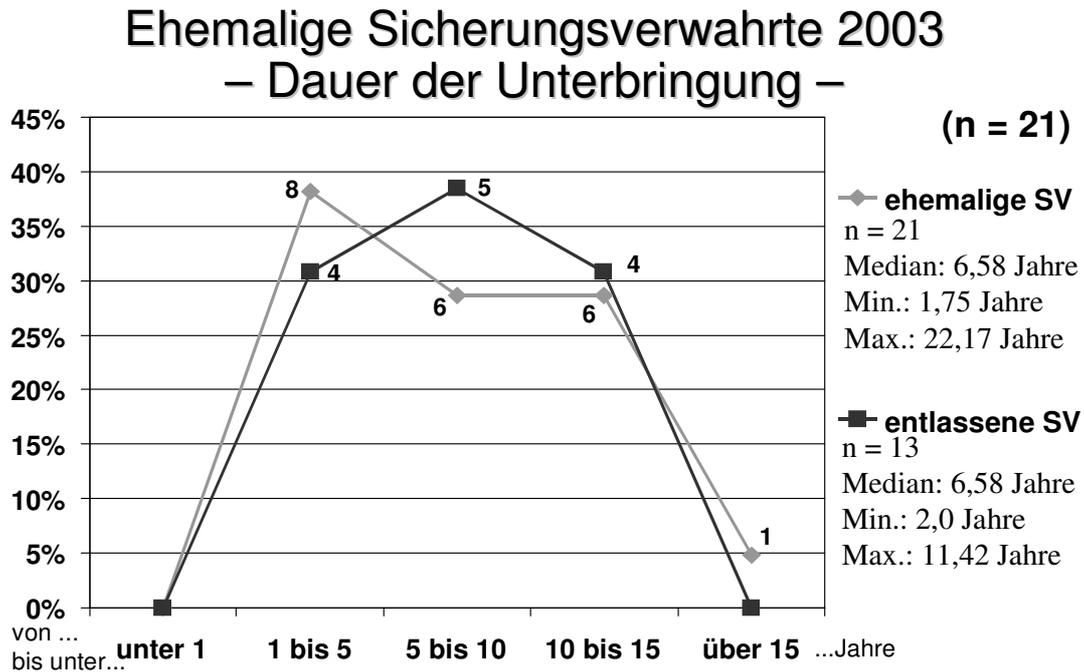
Lediglich aus fünf Bundesländern wurden für 2003 Sicherungsverwahrte gemeldet, bei denen die Unterbringung beendet wurde. Das hängt natürlich damit zusammen, dass es in der Hälfte der Bundesländer – nämlich in BB, HB, MV, RP, SL, SN, ST, TH – keine Sicherungsverwahrten gibt (vgl. Rechtspflege Strafvollzug, Fachserie 10, Reihe 4.1). Möchte man trotz der geringen Fallzahlen die einzelnen „Beendungsverhältnisse“ mit dem bundesweiten von 1 : 14,6 (vgl. Kapitel 2.1) vergleichen, so stellt man zumindest fest, dass BW, HE und NI für eine Reduzierung des bundesweiten Wertes verantwortlich sind. In BY ist hingegen ein relativ hohes „Beendungsverhältnis“ von 1 : 5,9 zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2.2). Auch hier gilt wieder, dass die geringen Fallzahlen keine weiteren Interpretationen zulassen. Auf die Angaben eines „Entlassungsverhältnisses“ und eine zusätzliche Aufteilung der Gruppe der ehemaligen Sicherungsverwahrten innerhalb der Bundesländer nach Alter und maßgeblichen Straftaten wird aus diesem Grunde verzichtet.

2.3 Dauer und Gründe der Beendigung – bundesweit

Dauer allgemein

Die ehemaligen Sicherungsverwahrten sind schwerpunktmäßig 1 bis unter 5 Jahre im Vollzug dieser Maßregel (8; 38,1 %), gefolgt von den beiden längeren „Dauergruppen“ (5 bis unter 10 Jahre und 10 bis unter 15 Jahre: je 6; 28,6 %). Innerhalb der Hauptgruppe ist die Mehrzahl von 2 bis unter 3 Jahre untergebracht (5; 23,8 % der Gesamtgruppe). Es ist eine mittlere Unterbringungsdauer der Gesamtgruppe von über 7 Jahren, bzw. ein Median von gut 6 ½ Jahren zu verzeichnen. Die kürzeste Aufenthaltsdauer in der Sicherungsverwahrung beträgt ein Jahr, 9 Monate und die längste 22 Jahre, 2 Monate. Betrachtet man die für unsere Fragestellung relevante Gruppe der in Freiheit entlassenen Sicherungsverwahrten (13), so findet sich der identische Medianwert (6,58 Jahre), bei Minimal- und Maximalwerten von 2 Jahren bzw. 11 Jahren, 5 Monaten (vgl. Tabelle 2.3a). Abbildung 2.3 stellt die beiden Gruppen der Sicherungsverwahrten hinsichtlich ihrer jeweiligen Unterbringungsdauer gegenüber.

Abbildung 2.3



Zusätzlich wurde die Dauer der vorausgegangenen Strafhaft abgefragt. Diese liegt hauptsächlich in einem Bereich von 5 bis unter 10 Jahren (9; 42,9 %; vgl. Tabelle 2.3b). Durchschnittlich saßen die ehemaligen Sicherungsverwahrten im Bezugsverfahren vor der Maßregel bereits gut 9 Jahre ein (Median = 8 ½ Jahre). Die in Freiheit entlassenen Sicherungsverwahrten weisen einen etwas höheren Medianwert von knapp 9 ½ Jahren auf (durchschnittlich 10,7 Jahre; vgl. Kinzig 1997a, S.141f.). Der kürzeste Vorwegvollzug betrug 2 ½ Jahre und der längste knapp 20 Jahre. Addiert man die Dauer der vorausgehenden Strafhaft zu der Dauer der Unterbringung in Sicherungsverwahrung hinzu, so haben 47,6 % (10) der ehemaligen Sicherungsverwahrten aufgrund dieser Verurteilung insgesamt über 15 Jahre in der Strafvollzugsanstalt verbracht. Sieben davon wurden in die Freiheit entlassen (einer verstarb, zwei wurden in eine andere Maßregel überwiesen). Die durchschnittlich verbrachte Gesamtdauer im Strafvollzug (als Strafgefangener und Sicherungsverwahrter) beträgt gut 16 Jahre, mindestens rund 6 und höchstens knapp 26 ½ Jahre (vgl. Tabelle 2.3c). Bei den in Freiheit entlassenen Sicherungsverwahrten beträgt der Median der Verbüßungsdauer insgesamt 17,4 Jahre.

Die Dauer der tatsächlichen Sicherungsverwahrung steht – zumindest bei diesen geringen Fallzahlen – auch in keinem Zusammenhang zu der Dauer einer vorausgegangenen Strafhaft (vgl. Tabelle 2.3d; vgl. hierzu jedoch Kinzig 1997a, S.160 f.).

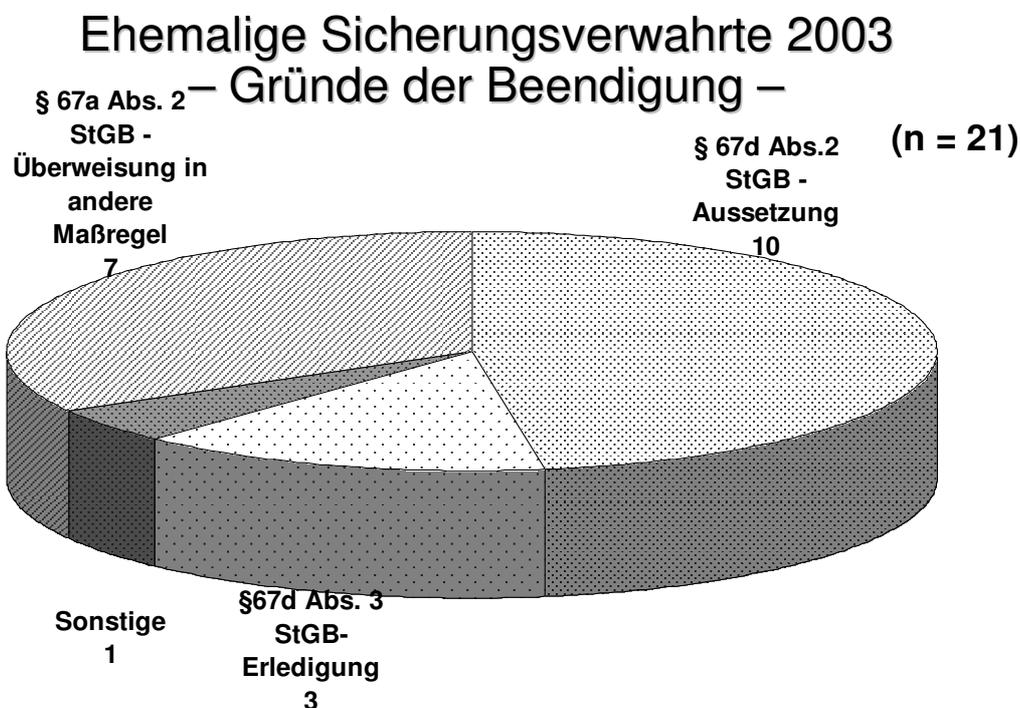
Dauer nach Alter und maßgeblicher Straftat

Die Tabelle 2.3e kann aufgrund der geringen Fallzahlen keine besonderen Schwerpunktsetzungen bei der Aufteilung der Unterbringungsdauer nach Alter und maßgeblicher Straftat aufdecken. Ebenso verhält es sich mit der Aufteilung der vorausgegangenen Straftat nach Altersgruppen und maßgeblichen Straftaten (vgl. Tabelle 2.3f).

Gründe allgemein

Mit 47,6 % (10) überwiegt eindeutig die Gruppe, bei denen im Sinne von § 67 d Abs. 2 StGB die Maßregel zur Bewährung ausgesetzt wurde (vgl. Abbildung 2.4 und Tabelle 2.3g).

Abbildung 2.4



Mit den drei weiteren, bei denen die Sicherungsverwahrung nach § 67 d Abs. 3 StGB als erledigt erklärt wurden, bilden sie die Teilgruppe der ehemaligen Sicherungsverwahrten, die in Freiheit entlassen wurden (13; 61,9 %).

Gründe nach Alter und maßgeblicher Straftat

Tabelle 2.3h teilt die Gründe der Beendigung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nach dem Alter der ehemaligen Sicherungsverwahrten und nach der maßgeblichen Straftat auf.

Gründe nach Dauer

7 der 10 Sicherungsverwahrten, bei denen die Sicherungsverwahrung ausgesetzt wurde, sind mindestens 4 Jahre untergebracht gewesen. Auch verbrachten alle drei Sicherungsverwahrten, bei denen die Maßregel als erledigt erklärt wurde, entsprechend § 67 d Abs. 3 StGB, mindestens 10 Jahre in dieser Unterbringungsform (vgl. Tabelle 2.3i).

2.4 Dauer und Gründe der Beendigung – nach Bundesländern

Die Dauer und die Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Bundesländern kann Tabelle 2.4 entnommen werden.

2.5 Zusammenfassung und Bewertung

Bei allen 21 Sicherungsverwahrten, bei denen im Jahr 2003 diese Maßregel beendet wurde, handelt es sich um deutsche Männer. 13 Sicherungsverwahrte wurden gemäß § 67 d Abs. 2 StGB und § 67 d Abs. 3 StGB entlassen. Dies entspricht einem Verhältnis von 1 : 23,5 der zum 31.03.2003 einsitzenden Sicherungsverwahrten. Bei knapp 40 % der durchschnittlich 58 Jahre alten entlassenen Sicherungsverwahrten war für die Maßregel ein Eigentumsdelikt mit Gewalt maßgeblich (5), gefolgt von einem gewaltlosen Eigentumsdelikt (4; 30 %).

Die entlassenen Sicherungsverwahrten haben im Mittel rund 6 ½ Jahre (Median) im Vollzug der Maßregel verbracht¹⁴ (vgl. 2002: Median 4 ½ Jahre) und weitere 9,4 Jahre (Median) bereits eine vorausgehende Straftat verbüßt (vgl. 2002: Median 5,6 Jahre). Insgesamt ergibt sich ein Medianwert von 17,4 Jahren (vgl. 2002: Median 13 Jahre), die die entlassenen Sicherungsverwahrten bereits wegen der gleichen Straftat untergebracht waren.

Gerade vor dem Hintergrund, dass vor kurzem die zehnjährige Höchstgrenze bei einer erstmalig angeordneten Sicherungsverwahrung gestrichen wurde und dies auch bei in der Vergangenheit angeordneten Sicherungsverwahrungen möglich ist (BVerfG E 109, 133; vgl. hierzu Kinzig 2004; oder auch bereits Kinzig 2000), gewinnt die Fragestellung, wie lange die Unterbringung in dieser Maßregel dauert, zusätzlich neues Gewicht. Jedoch können die hier ermittelten 6 ½ Jahre der Unterbringung nur einen ersten Anhaltspunkt geben (vgl. Kapitel 1.4). Neben der oben bereits angesprochenen Problematik, dass die Unterbringungsdauer der noch einsitzenden Sicherungsverwahrten nicht bekannt ist, fehlt auch das Verhältnis zu denjenigen

¹⁴ Vgl. hierzu Kinzig, der einen Durchschnittswert von 5,5 Jahren feststellt (1997a, S.157), was unter dem hier ermittelten Durchschnittswert von 6,8 Jahren liegt. Medianwerte werden von Kinzig hierzu nicht angegeben.

Straftätern, bei denen die Sicherungsverwahrung bereits nach 2/3 der verbüßten Freiheitsstrafe gleichzeitig zur Bewährung ausgesetzt wurde (§ 67 c Abs. 1 StGB; vgl. Kinzig 1996, S.381). Darüber hinaus wurden auch mögliche Unterbrechungen der Maßregel nicht erhoben, was sich nach den Ergebnissen von Kinzig jedoch nicht wesentlich auf die Unterbringungsdauer auswirken dürfte (Unterbringungsdauer insgesamt mit Unterbrechungen: 56,3 Monate, tatsächlich dort verbrachte Zeit: 49,8 Monate; 1996, S.446).

Abgesehen davon bleibt es natürlich ungewiss, wie lange sich die entlassenen Sicherungsverwahrten tatsächlich in Freiheit befinden werden. Nach Kinzig wurden 37 % der Aussetzungen seiner Untersuchungsgruppe (318 Sicherungsverwahrte in dem Zeitraum von 1981-1990 in BW, BY und NW untergebracht) widerrufen (1997a, S.156). Insofern könnte es sich bei den hier erhobenen Entlassungen auch um mehr oder auch weniger lange „Unterbrechungen“ der Unterbringungsdauer in der Sicherungsverwahrung handeln.

3 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

3.1 Allgemein – bundesweit

Bei 569 Patienten wurde die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) im Jahr 2003 beendet¹⁵. Aus Bayern wurde nur die Gesamtzahl der aus psychiatrischen Krankenhäuser Entlassenen mitgeteilt (154). Diese Personen müssen demnach bei den weiteren Differenzierungen unberücksichtigt bleiben, so dass sich die Ergebnisse dort jeweils auf 415 Personen in allen Bundesländern außer Bayern und Hessen beziehen.

Als Vergleichsgruppe können nur die 5.253 zum 31.03.2003 (Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1) in einem psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachten herangezogen werden. Bei dieser Stichtagserhebung kann es sich auch insoweit nicht um eine korrekte Grundgesamtheit handeln. Aufgrund der geringen Anzahl von ehemaligen Maßregelpatienten, die weniger als ein Jahr untergebracht waren (5,1 %), wird jedoch deren Verwendung wieder eher gerechtfertigt. Darüber hinaus bezieht sich diese Stichtagszahl auch nur auf das frühere Bundesgebiet – einschließlich Gesamt-Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Sie kann deshalb nur zu den 514 ehemaligen Maßregelpatienten aus dem früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern in Bezug gesetzt werden. Unter diesen Einschränkungen kann man für das Jahr 2003 in diesen Bundesländern von einem „Beendungsverhältnis“ bei Maßregelpatienten von 1 : 9,5 (514 ehemalige zu 4.895¹⁶ untergebrachte Maßregelpatienten) sprechen.

Da für die Untersuchungsfragestellung, wie lange die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus dauert, vor allem die Teilgruppe der ehemaligen Maßregelpatienten relevant ist, die tatsächlich entlassen wurde¹⁷ (Maßregel nach § 67 d Abs. 2 StGB ausgesetzt oder Maßregel erledigt, davon (in Freiheit)¹⁸ entlassen: 312; 74,6 %), wird auf die Daten dieser Gruppe teilweise separat bzw. ausführlich auch in Kapitel 3.3 unter „Gründe der Beendigung“ einge-

¹⁵ Bei dieser Gruppe fehlen die Angaben von Hessen komplett. Im weiteren Text wird die Gesamtgruppe als „ehemalige Maßregelpatienten“ bezeichnet und schließt Frauen mit ein.

¹⁶ Die Untergebrachten aus Hessen (358) wurden abgezogen.

¹⁷ Auf den Zusatz „in Freiheit“ entlassen wird bewusst verzichtet. Bei dieser Gruppe muss „entlassen“ auch dahingehend relativiert werden, als auch Betreuungseinrichtungen (wie Heime/ Wohngruppen) oder sogar der Verbleib in der selben Einrichtung bzw. in einem allgemein psychiatrischen Krankenhaus aus der Sicht des Maßregelvollzugs als „entlassen“ gelten. Die Betroffenen können demnach weiterhin mehr oder weniger gut gesichert sein (vgl. dazu Dimmek 2003, S.274; Dessecker 1997, S.116; Gretenkord, Lietz 1983, S.386).

¹⁸ Die Formulierung „(In Freiheit) entlassen“ sollte im Erhebungsbogen lediglich als Abgrenzung zur Überweisung in den Strafvollzug bzw. einer anderen Maßregel dienen (vgl. Anlage). Im folgenden wird bei dieser Teilgruppe auf den Zusatz „in Freiheit“ verzichtet (vgl. Fußnote 15).

gangen. Diese Gruppe ehemaliger Maßregelpatienten – hier jedoch nur diejenigen des früheren Bundesgebiets und Mecklenburg-Vorpommerns – kann ins Verhältnis zu den zum 31.03.2003 in einem psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachten gesetzt werden. Insgesamt kann von einem „Entlassungsverhältnis“ der ehemaligen Maßregelpatienten im Jahr 2003 von 1 : 14,9 (269 entlassene zu 4.003 untergebrachte Maßregelpatienten¹⁹) gesprochen werden.

Geschlecht, Nationalität

Die Mehrzahl aller ehemaligen Maßregelpatienten (415) sind männlich (91,3 %) und deutsche Staatsbürger (84,8 %; vgl. Tabelle 3.1a). In der Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten finden sich nur leichte Abweichungen (90,1 % Männer; 88,8 % Deutsche). Um den Frauenanteil mit der Stichtagserhebung bezogen auf das frühere Bundesgebiet vergleichen zu können, werden die Daten für die Gruppe der ehemaligen Maßregelpatienten separat ausgewiesen (Frauen 9,8 %), wobei hier kaum ein Unterschied zur Gesamtgruppe festzustellen ist. Im Vergleich zu den Verhältnissen bei der Stichtagserhebung am 31.03.03 (6,5 %²⁰; Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1) ist jedoch ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen.

Alter

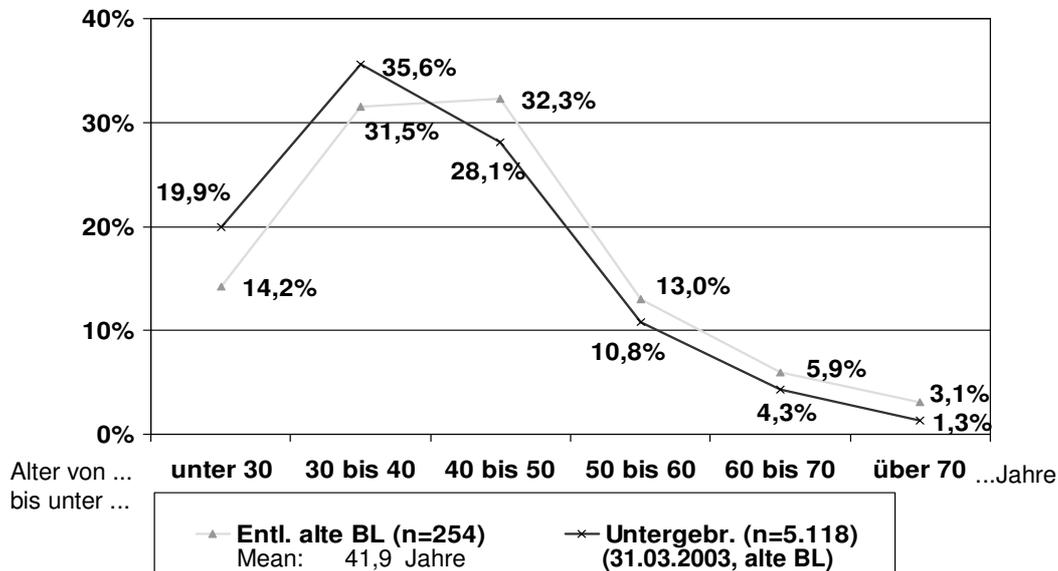
58,8 % aller ehemaligen Maßregelpatienten sind zwischen 30 und unter 50 Jahre alt (244), durchschnittlich 41 ½ Jahre (vgl. Tabelle 3.1b). 23,9 % sind bereits über 50 Jahre alt (99) und 17,3 % (72) sind jünger als 30 Jahre. Die „Entlassungsgruppe“ ist durchschnittlich 42,3 Jahre alt (näheres hierzu in Kapitel 3.3). Um die Zahlen mit den Stichtagszahlen vergleichen zu können, werden die Gruppen der ehemaligen und entlassenen Maßregelpatienten aus dem früheren Bundesgebiet in der Tabelle wieder separat aufgeführt. Auch hier sind jeweils rund 24 % bereits über 50 Jahre alt (25 bzw. 22 %). Stellt man nun die Altersverteilung der im früheren Bundesgebiet am 31.03.2003 untergebrachten Maßregelpatienten den entlassenen Maßregelpatienten gegenüber, erkennt man eine leichte Verschiebung (vgl. Abbildung 3.1).

¹⁹ Die Zahlen für BY (892) und HE (358) wurden abgezogen.

²⁰ Die Angaben aus Bayern und Hessen wurden abgezogen, so dass von insgesamt 3.868 Untergebrachten 253 Frauen waren.

Abbildung 3.1

Entlassene Maßregelpatienten (§63) 2003 – Alter –



Dort sind die Altersgruppen ab den 50-Jährigen nur mit 16,4 % vertreten²¹ (Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1). Bei den entlassenen Maßregelpatienten handelt es sich demnach verhältnismäßig um eine ältere Population als bei den noch in einem psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachten.

Maßgebliche Straftat

Tabelle 3.1c gibt die Aufteilung der ehemaligen Maßregelpatienten nach der für diese Unterbringung maßgeblichen Straftat wieder. Als die zwei größten Gruppen sind einmal die Körperverletzungsdelikte (24,1 %; darunter 59 mal gefährliche KV – 14,2 % der Gesamtgruppe) und zum anderen die Tötungsdelikte²² (18,1 %; bei allen handelt es sich um vollendeten oder versuchten Mord nach § 211 StGB) vertreten (Aufteilung der Delikte vgl. Anhang). Brandstiftungsdelikte sind mit 13,7 % vertreten. Die Anteile der anderen Deliktgruppen sind ähnlich verteilt (sexuelle Gewaltdelikte: 10,6 %, Eigentumsdelikte mit Gewalt: 9,9 %, Sexualdelikte ohne Gewalt: 8,2 %, Eigentumsdelikte ohne Gewalt: 7,5 %, Sonstige 8,0 %). Betrachtet man

²¹ Allerdings ist hier keine Bereinigung der Daten um die Angaben von Bayern und Hessen möglich.

²² Vgl. Seifert und Leygraf: Erhebung von 1994 in NRW: Die Mehrzahl der 556 untergebrachten Maßregelpatienten hat mit 28,6 % ein Tötungsdelikt begangen (1997, S.339).

nur die Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten, so ergeben sich nur geringfügige Anteilsänderungen bei den einzelnen Deliktgruppen (vgl. Tabelle 3.1c)²³.

Vergleicht man die Verteilung der ehemaligen Maßregelpatienten mit der Gruppe derjenigen, die im Jahr 2003 abgeurteilt und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht wurden (864; Statistische Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 3), so zeigt sich auch hier als größte Gruppe diejenigen, die wegen Körperverletzung untergebracht wurden (31,1 %). Ansonsten sind bei den Gruppen nur geringe Differenzen festzustellen.

Die Abbildungen 3.2a und 3.2b zeigen den Vergleich der entlassenen Maßregelpatienten zu denjenigen, die 1998 abgeurteilt und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht wurden (Rechtspflege Strafverfolgung 1998, S.269 ff.; ausgehend von einer mittleren Unterbringungsdauer von 5 Jahren, vgl. Kapitel 3.3). Auch hier sind kaum Unterschiede in der Verteilung der einzelnen Straftatengruppen zu erkennen.

²³ Die Ergebnisse zur „Entlassungsgruppe“ werden ausführlich in Kapitel 3.3 (Gründe nach maßgeblicher Straftat) aufgeführt.

Abbildung 3.2a

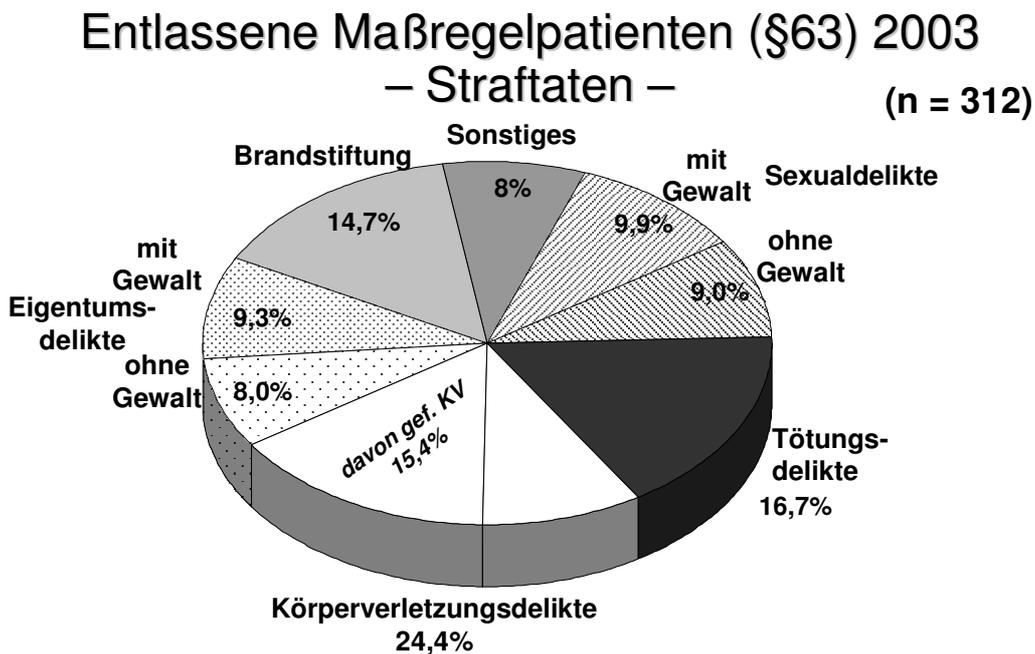
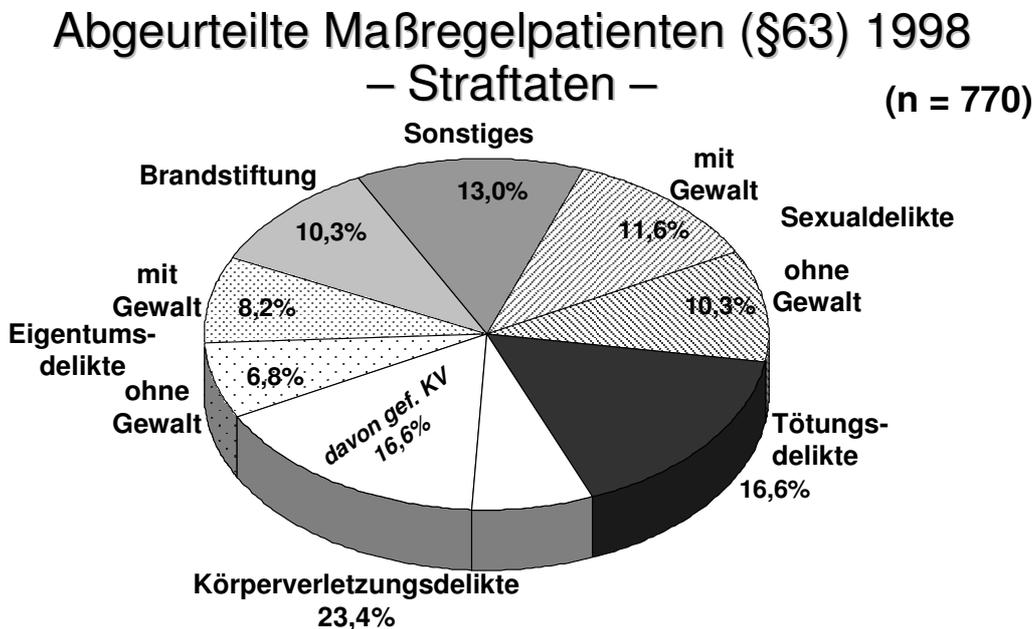


Abbildung 3.2b



Es lassen sich keine Tendenzen dahingehend erkennen, dass diese Maßregel bei den nach schwereren Delikten Abgeurteilten verhältnismäßig seltener beendet wird²⁴.

3.2 Allgemein – nach Bundesländern

Die „Beendungsverhältnisse“ (ehemalige im Verhältnis zu 2003 untergebrachte Maßregelpatienten; siehe Kapitel 3.1) der einzelnen Bundesländer – ohne neue Bundesländer außer MV – reichen von 1 : 5,8 (BW, BY) bis hin zu 1 : 32,6 (SH). Im Vergleich zu dem auf das gesamte frühere Bundesgebiet bezogene Beendungsverhältnis von 1 : 9,5 gab es 2003 in BE (1:15,0), NW (1:15,3), HB (1:16,8), SL (1:25) und in SH (1:32,6) verhältnismäßig weniger ehemalige Maßregelpatienten (vgl. Tabelle 3.2a).

Vergleicht man das „Entlassungsverhältnis“ der einzelnen früheren Bundesländer mit dem Gesamtverhältnis aller früheren Bundesländer und MV von 1 : 14,9 (vgl. Kapitel 3.1), so werden in BW (1 : 7,3) und MV (1 : 9,0) verhältnismäßig sehr viel mehr und in SH (1 : 38,0) und SL (1 : 41,7) sehr viel weniger Maßregelpatienten entlassen (vgl. Tabelle 3.2a).

Geschlecht, Nationalität

Das oben bereits dargelegte Gesamtverhältnis bei den ehemaligen Maßregelpatienten von 8,7 % Frauen zu 91,3 % Männern lässt sich hauptsächlich auf den hohen Anteil der ehemaligen Maßregelpatientinnen aus BE (15,4 %) und NI (12,1 %; vgl. Tabelle 3.2b) zurückführen. Ansonsten liegen nur noch TH (11,1 %), NW (10,5 %), RP (10,0 %) und knapp BW (9,0 %) über dem durchschnittlichem Frauenanteil. In sechs Bundesländern (HB, HH, SL, SN, ST, SH) wurde bei keiner Frau die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus 2003 beendet, wobei bei vier dieser Länder bekannt ist, dass durchaus auch einige Frauen untergebracht sind (HB: 1; HH: 10; SL: 6; SH: 20; vgl. Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1). Verglichen mit dem Geschlechterverhältnis der derzeit untergebrachten Maßregelpatienten (ehemalige zu untergebrachte), stechen wiederum NI (12,1 % zu 4,8 %), NW (10,5 % zu 5,2 %), BE (15,4 % zu 10,2 %) und RP (10,0 % zu 4,1 %) mit größeren Diskrepanzen hervor (vgl. Tabelle 3.2b). Hier wird die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bei Frauen im Jahr 2003 überproportional häufig beendet.

²⁴ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der KrimZ Studie von 1997. Hier wurde für das Jahr 1986 der Schwerpunkt bei Körperverletzungs- (§§ 223-226 StGB; 17,9 %) und Tötungsdelikten (§§ 211, 212 StGB; 17,4 %) als Anlassdelikte für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus festgestellt (Dessecker 1997, S.65 f.).

Höhere Ausländeranteile unter den ehemaligen Maßregelpatienten als der bundesweite Durchschnitt von 15,2 % (vgl. Tabelle 3.1a) weisen HH (35,7 %), BE (23,1 %), BW (23,0 %), NW (16,3 %), HB (25 %) und SL (20,0 %) auf, wobei das Verhältnis in Bremen und im Saarland nur auf sehr geringen Fallzahlen basiert (1 von 4 bzw. 5). Ein geringerer Ausländeranteil findet sich in TH (11,1 %), NI (12,1 %) und RP (13,3 %); in BB, MV, SN, ST und SH waren 2003 keine Ausländer unter den ehemaligen Maßregelpatienten vertreten (vgl. Tabelle 3.2b).

Alter

Auch in den einzelnen Bundesländern sind die zwischen 30- und 49-Jährigen am häufigsten unter den ehemaligen Maßregelpatienten vertreten. In TH ist der Anteil der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen stark erhöht (66,7 %; 6; bundesweit 31,3 %). Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnittswert (23,9 %) sind die älteren Maßregelpatienten (über 50 Jahre alt) vor allen Dingen in SH (85,7 %; 6), RP (36,7 %; 11) und in BE (30,8 %; 8) öfter vertreten. Dagegen findet sich in HB und ST kein ehemaliger Maßregelpatient über 50 Jahre. Der Anteil der jüngeren ehemaligen Maßregelpatienten (unter 30 Jahre alt) ist hingegen in ST (50 %; 3), BB (40 %; 6), SL (40 %; 2), MV (31,8 %; 7), SN (28 %; 7) und HB (25 %; 1) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (17,3 %; vgl. Tabelle 3.1b) erhöht. Vor allen Dingen in RP (6,7 %; 2), NI (7,6 %; 5), TH (11,1 %; 1) und NW (12,8 %; 11) fällt der Anteil dieser Gruppe geringer aus; in SH gab es 2003 keine ehemaligen Maßregelpatienten unter 30 Jahre (vgl. Tabelle 3.2c).

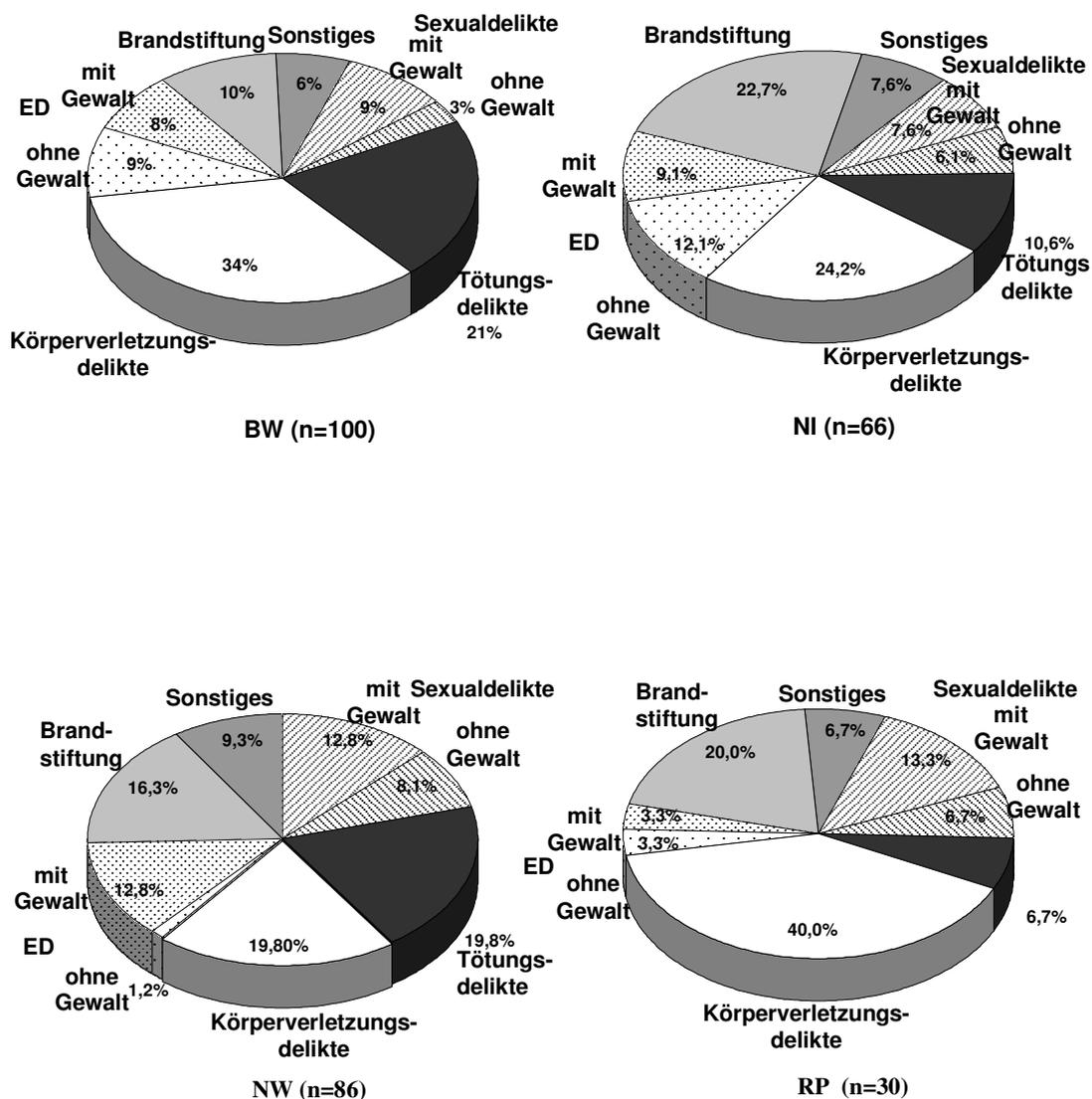
Maßgebliche Straftat

In den Bundesländern BW, BE, BB, HB, HH, NI, NW, RP und SH liegt der Schwerpunkt bzgl. der maßgeblichen Straftat bei den ehemaligen Maßregelpatienten entsprechend dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Tabelle 3.1c) bei den Körperverletzungsdelikten und/ oder den Tötungsdelikten (vgl. Tabelle 3.2d). Ausnahmen bilden hier MV und TH mit einem Schwerpunkt bei Sexualdelikten (MV 36,4 %; 8; TH 44,4 %; 4), SL mit der verhältnismäßig größten Gruppe der sexuellen Gewaltdelikte (40 %; 2), SN mit einem Schwerpunkt bei den Sexualdelikten ohne Gewalt bzw. Brandstiftung (je 24 %; 6). In BE ist die Gruppe der ehemaligen Maßregelpatienten, die wegen eines Tötungsdelikts untergebracht waren (34,6 %; 9) jedoch gegenüber dem bundesweiten Gesamtanteil (18,2 %) sehr viel größer. In SN und NI fällt ein höherer Anteil von Brandstiftern unter den ehemaligen Maßregelpatienten auf (SN 24 %; NI 22,7 % gegenüber 13,7 % bundesweit), wohingegen man in HB, SL, ST und SH diese Gruppe überhaupt nicht findet.

Insgesamt ist jedoch vor allem bei Ländern mit geringen Fallzahlen von weiteren Interpretationen abzuraten. Abbildung 3.3 gibt daher nur über diejenigen Bundesländer, bei denen die Zahl der ehemaligen Maßregelpatienten über 26 liegt, eine Übersicht bezüglich deren maßgeblichen Straftaten.

Abbildung 3.3

Ehemalige Maßregelpatienten (§63) 2003 – Straftaten nach BL – (n > 26)



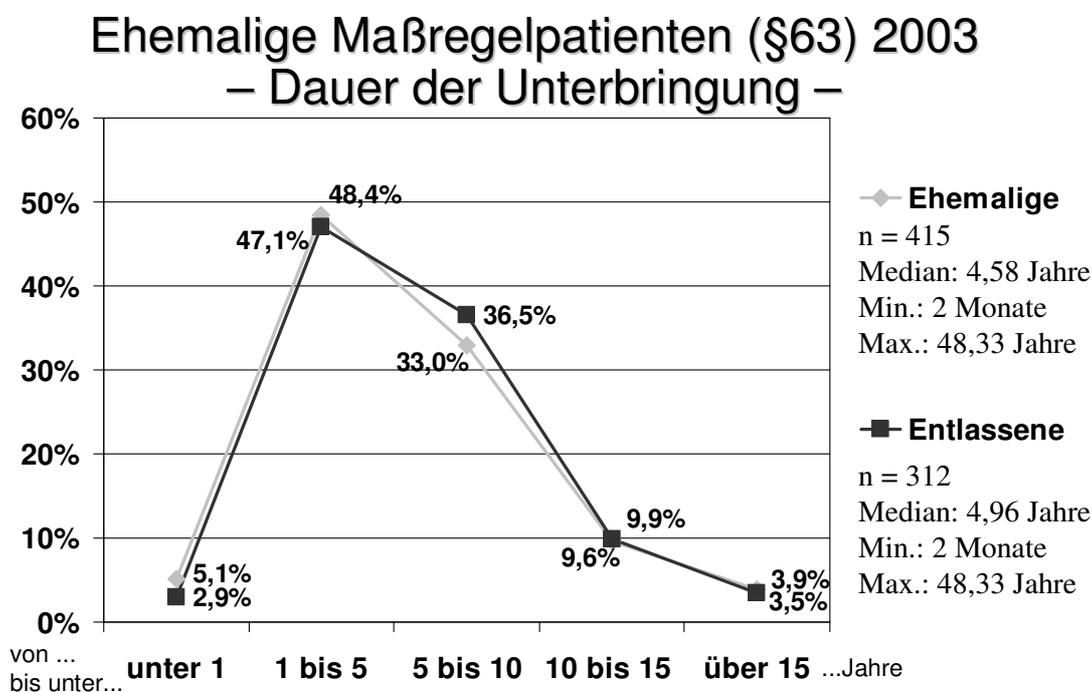
Leider stehen zu den Ergebnissen bzgl. Ausländeranteil, Alter und maßgeblicher Straftat keine Vergleichsgruppen von derzeit in den einzelnen Bundesländern untergebrachten Maßregelpatienten zur Verfügung. Demnach kann nicht beurteilt werden, ob sich die Verschiebungen einzelner Bundesländer im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt auch in den Unterbringungsverhältnissen widerspiegelt, oder ob es sich womöglich um eine andere „Beendigungspraxis“ in den Ländern handelt. Letzteres könnte man auch erst dann rekonstruieren, wenn sich über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder die gleichen Ländermuster zeigen und somit zufällige Abweichungen ausgeschlossen werden können.

3.3 Dauer und Gründe der Beendigung – bundesweit

Dauer allgemein

Fast die Hälfte aller ehemaligen Maßregelpatienten (48,4 %) waren zwischen 1 bis unter 5 Jahre in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht (vgl. Tabelle 3.3a). 33 % der Betroffenen verbrachten dort 5 bis unter 10 Jahre.

Abbildung 3.4



Bei 13,5 % der ehemaligen Maßregelpatienten dauerte die Unterbringung mehr als 10 Jahre und bei 5,1 % unter einem Jahr. Durchschnittlich betrug die Unterbringungsdauer 5,88 Jahre,

mit einem Medianwert von 4,58 Jahren, einen Minimalwert von 2 Monaten und einen Maximalwert von 48 Jahren und 4 Monaten.

Betrachtet man nur die ehemaligen Maßregelpatienten, die auch tatsächlich entlassen wurden (312; alle Bundesländer außer Bayern und Hessen), so erhöht sich die durchschnittliche Dauer der Unterbringung auf 6,03 Jahre bzw. auf einen Medianwert von 4,96 Jahren (Minimum und Maximum unverändert). Abbildung 3.4 verdeutlicht, dass sich die Anteile der unterschiedlichen „Dauergruppen“ leicht verschieben. Die Hauptgruppe der von 1- bis unter 5- jährigen Dauer (47,1 %) und die Gruppe der unter einem Jahr Untergebrachten nimmt zu Lasten der längeren „Dauergruppe“ (5 bis unter 10 Jahre: 36,5 %) leicht ab.

Eine lange Unterbringungsdauer kann sich dann relativieren, wenn Langzeitbeurlaubungen stattgefunden haben. Solche Beurlaubungen fanden bei 40,7 % der ehemaligen Maßregelpatienten und bei der Hälfte der entlassenen Maßregelpatienten statt (vgl. Tabelle 3.3.b). Davon dauerten immerhin jeweils knapp die Hälfte (46,7 % bei den ehemaligen, 47,4 % bei den entlassenen Maßregelpatienten) mehr als 1 Jahr. Die Frage ist, inwieweit sich ein Einfluss dieser mehr oder weniger langen Beurlaubungen auf die gesamte Unterbringungsdauer zeigt. Vergleicht man die Unterbringungsdauer mit den Beurlaubungszeiten, so bestätigt sich die Erwartung, dass die längeren Beurlaubungen auch hauptsächlich bei denjenigen erfolgten, welche länger untergebracht waren. So sind hohe Beurlaubungszeiten ab drei Jahren nur bei ehemaligen Maßregelpatienten mit einer mindestens sechsjährigen Unterbringungsdauer zu finden. Hingegen sind Beurlaubungen bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr über alle „Dauergruppen“ hinweg anzutreffen. Insgesamt lässt sich damit eine um diese Beurlaubungszeiten korrigierte Unterbringungsdauer errechnen, die Tabelle 3.3c wiedergibt. Hier nimmt die Hauptgruppe der von einem bis fünf Jahre Untergebrachten auf Kosten derer mit längeren Unterbringungszeiten im Vergleich zu den Ergebnissen der unkorrigierten Dauerangaben etwas zu (ehemalige Maßregelpatienten: 54,5 % – unkorrigiert: 48,4 %; entlassene Maßregelpatienten: 55,1 % – unkorrigiert: 47,1%). Insgesamt ist demnach in beiden Gruppen auch ein etwas niedrigerer Medianwert der korrigierten Unterbringungsdauer zu verzeichnen (ehemalige Maßregelpatienten: 4,17 Jahre – unkorrigiert: 4,58 Jahre; entlassene Maßregelpatienten: 4,33 Jahre – unkorrigiert: 4,96 Jahre).

Zusätzlich wurde bei den ehemaligen Maßregelpatienten die Dauer der tatsächlich verbüßten Straftat erhoben, für den Fall, dass nach § 67 Abs. 2 StGB ein Vorwegvollzug der Straftat angeordnet wurde. Erwartungsgemäß sind hiervon lediglich 6,9 % (29) betroffen (vgl. Tabelle 3.3d). Diese teilen sich relativ gleichmäßig über die unteren „Dauergruppen“ (maximal 5 Jahre) auf. Betrachtet man nur die entlassenen Maßregelpatienten mit Vorwegvollzug der Strafe,

so reduziert sich die Gruppe auf 19, verteilt sich aber ebenso gleichmäßig über die „Dauergruppen“. Wie sich die Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhafte auf die Unterbringungsdauer in der Maßregel auswirkt, zeigt Tabelle 3.3e. Aufgrund der geringen Fallzahlen kann es sich hierbei aber lediglich um einen ersten Eindruck handeln.

Um etwas besser beurteilen zu können, ob die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus im Vergleich zur Strafvollzugsdauer nun länger ausfällt, wird in Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 08.10.1985 (BVerfGE 70, 297) zum einen der gesetzliche Strafraum der jeweils zugrunde liegenden maßgeblichen Straftat zumindest als abstrakte Größe und zum anderen die tatsächlich verhängte Strafe (bei der Klientel nach § 21 StGB) zum Vergleich herangezogen²⁵. Weniger als die Hälfte der entlassenen Maßregelpatienten (46 %) liegt mit ihrer Unterbringungsdauer (einschließlich vorausgegangener Strafhafte) unter dem rechnerischen Durchschnitt²⁶ des gesetzlich vorgegebenen Strafraums (vgl. Tabelle 3.3f). Teilt man die Spanne des Strafraums in drei Teile, so verbringen 43 % der entlassenen Maßregelpatienten bis höchstens ein Drittel des Strafraums in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. im Strafvollzug, sogar 7 % unter dem Strafmindestmaß. Bei 35,3 % liegt die gesamte Unterbringungsdauer im oberen Drittel des Strafraums oder geht noch über das Strafhöchstmaß hinaus (allein letzteres betrifft 21,3 %; 64).

Bei 128 (30,8 %) ehemaligen und 85 (27,2 %) entlassenen Maßregelpatienten wurde gleichzeitig eine Strafe (§ 21 StGB) verhängt (vgl. Tabelle 3.3g), so dass die Unterbringungsdauer mit der Dauer der tatsächlich verhängten Strafe verglichen werden kann. Durchschnittlich waren die vermindert schuldfähigen entlassenen Maßregelpatienten rund 3 Jahre länger untergebracht (Minimum: 2 Jahre, 1 Monat kürzer; Maximum: 14 Jahre, 10 Monate länger) als ihr verhängtes Strafmaß. In der Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten ohne verbüßten Vorwegvollzug (75) waren die meisten (36,0 %) bis zu zwei Jahre länger im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht als die verhängte Strafe im Fall ihrer Vollstreckung vorgesehen hätte (vgl. Tabelle 3.3h). Insgesamt 21,3 % dieser Gruppe waren sogar mehr als fünf Jahre länger untergebracht und nur 13,3 % kürzer als ihr jeweils verhängtes Strafmaß. Separat führt Tabelle 3.3h noch die Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten mit Vorwegvollzug und die Gruppe der ehemaligen Maßregelpatienten, deren Unterbringung durch eine Überweisung in

²⁵ Vgl. Bedenken von Leygraf, der aufgrund zu hoher Variabilität des Strafraums und wegen der Schwierigkeit, für eine Maßregel einen Zeitrahmen der Schuld anzuwenden, auf diesen Vergleich verzichtet (1988, S.116).

²⁶ Die Fälle, bei denen auf die zugrundeliegende Straftat als oberes gesetzliches Strafmaß (auch) die lebenslange Freiheitsstrafe folgen könnte, wurden herausgenommen (12). Der Strafraum orientiert sich am Grundtatbestand und eine Geldstrafe als Strafmaßangabe wird 0 Jahren gleichgesetzt.

den Strafvollzug bzw. in eine andere Maßregel (aufgrund von §§ 67 Abs.1 und 3 oder § 67 c Abs. 2 Satz 5) beendet wurde, gesondert auf. Aufgrund der geringen Fallzahl (10 bzw. 17) sind hier keine weiteren Bewertungen möglich.

Dauer nach Geschlecht und Nationalität

Die Dauer der Unterbringung aufgegliedert nach Geschlecht ergibt, dass sich die meisten ehemaligen Maßregelpatientinnen (66,7 %; 24) in der Gruppe der 1 bis unter 5 Jahre Untergebrachten befinden (vgl. Tabelle 3.3i). Es gibt nur eine Frau, die unter einem Jahr in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht war. Da es nur sechs Frauen unter den ehemaligen Maßregelpatientinnen gibt, bei denen die Maßregel ohne Entlassung beendet wurde, ergeben sich in der weiblichen „Entlassungsgruppe“ auch keine relevanten Verschiebungen.

Die Tabelle 3.3j weist die Verteilung der „Dauergruppen“ nach Nationalität auf. Hier fällt auf, dass die ausländischen Staatsbürger eher kürzere Unterbringungsauern zu verzeichnen haben. Die größte Gruppe derjenigen mit 1- bis unter 5- jähriger Dauer (69,8 %; 44) nimmt auf Kosten der länger Untergebrachten (5 bis unter 10 Jahre: 20,6 %) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt zu. Ähnlich verhält es sich, wenn man nur die Gruppe der tatsächlich entlassenen ausländischen Maßregelpatienten betrachtet; die größte Gruppe bilden wieder diejenigen mit 1- bis unter 5-jähriger Dauer (68,6 %), gefolgt von denjenigen mit 5- bis unter 10-jähriger Dauer (22,9 %).

Dauer nach Alter

Über alle Altersgruppen hinweg sind jeweils die meisten ehemaligen Maßregelpatienten entsprechend der Gesamtgruppe zwischen 1 und unter 5 Jahre untergebracht (vgl. Tabelle 3.3k). Teilt man diese Gruppe noch einmal auf, so lässt sich eine leichte Tendenz dahingehend feststellen, dass die bis 25 Jahre alten ehemaligen Maßregelpatienten eher etwas kürzer untergebracht sind (1 bis unter 3 Jahre) als die älteren ehemaligen Maßregelpatienten (über 30 Jahre alt). Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass auch diejenigen mit sehr langen Unterbringungsauern (über 10 Jahre) nicht älter sind als die Gesamtgruppe.

Betrachtet man nur die entlassenen Maßregelpatienten, so ist auch hier festzustellen, dass die ab 40-Jährigen tendenziell eher später entlassen werden. Abbildung 3.5 bildet die Altersverteilung der entlassenen Maßregelpatienten über die einzelnen Dauergruppen hinweg ab. Erwartungsgemäß werden in den Altersgruppen der „unter 21-Jährigen“ bis hin zu den „50- bis unter 60-Jährigen“ kontinuierlich steigende Unterbringungsauern festgestellt (Median von

1,04 bis 5,33 Jahren). Jedoch sind in den beiden ältesten Gruppen wieder mehr kürzere Unterbringungsauern vorzufinden. Also sind die über 60- Jährigen entlassenen Maßregelpatienten in der Regel nicht im Maßregelvollzug – bedingt durch eine lange Unterbringungsauer – alt geworden, sondern bereits in relativ hohem Alter abgeurteilt worden.

Abbildung 3.5

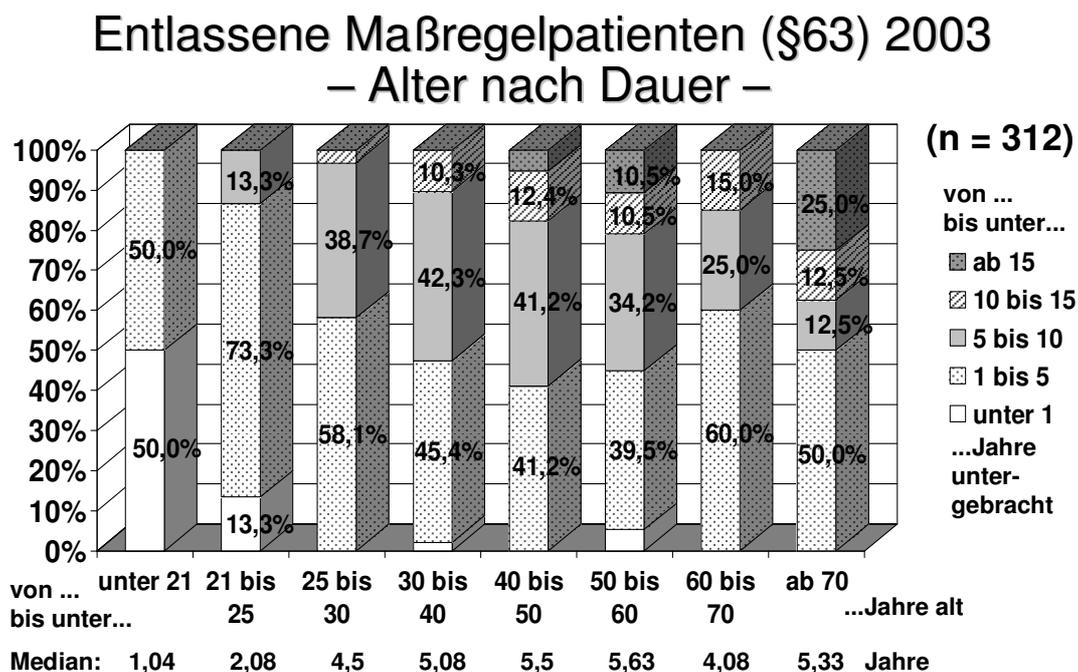


Tabelle 3.3l gibt wieder, wie sich die einzelnen Altersgruppen der entlassenen Maßregelpatienten auf den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen des Strafmaßes verteilen. Erwartungsgemäß findet sich ein erhöhter Anteil der älteren Maßregelpatienten, die über dem Durchschnitt des gesetzlich vorgegebenen Strafrahmens in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Ähnlich verhält es sich, wenn man den Vergleich der Unterbringung zur verhängten Strafe nach den Altersgruppen bei den vermindert schulfähigen entlassenen Maßregelpatienten aufteilt (vgl. Tabelle 3.3m).

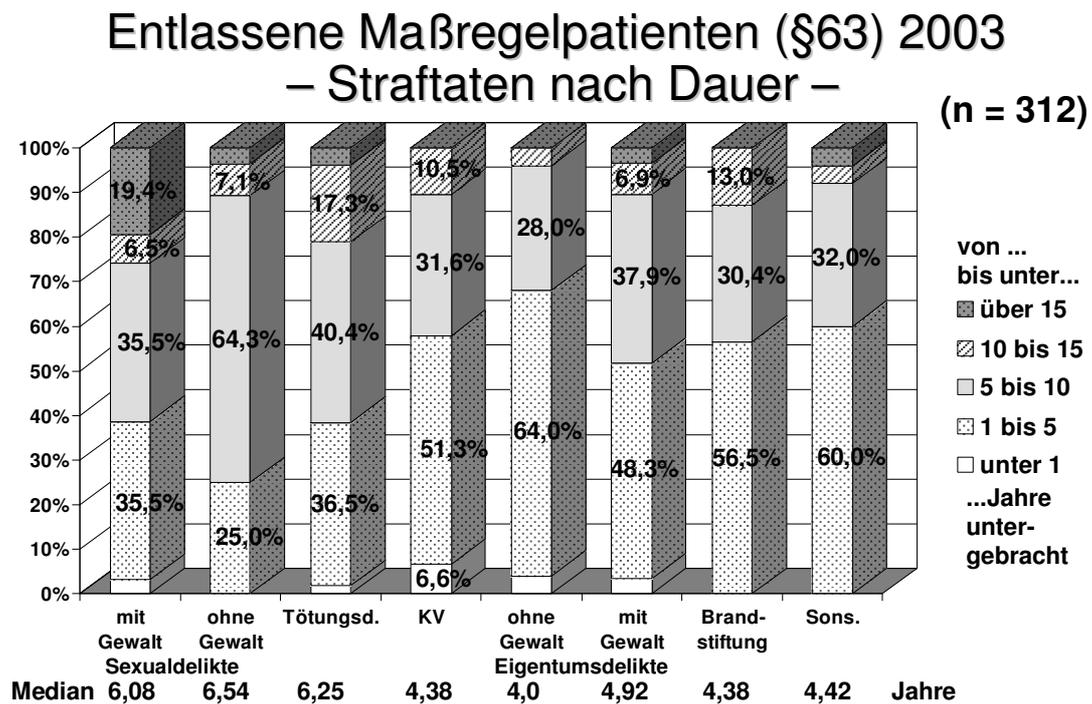
Dauer nach maßgeblicher Straftat

Wenn man die einzelnen Deliktgruppen der ehemaligen Maßregelpatienten nach der Unterbringungsauer in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgliedert, so sieht man, dass in fast allen Deliktgruppen der Großteil entsprechend der Gesamtgruppe zwischen 1 bis unter 5 Jahre untergebracht ist (vgl. Tabelle 3.3n). Eine große Ausnahme bildet hier die Gruppe der gewaltlosen Sexualstraftäter; 61,8 % davon sind zwischen 5 und unter 10 Jahre in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Der Medianwert dieser Deliktgruppe ist mit 6 Jahren der

höchste. Innerhalb der Gruppen der Tötungsdelikte und der sexuellen Gewaltdelikte lässt sich auch eine Tendenz dahingehend erkennen, dass die Betroffenen eher länger untergebracht sind (Tötungsdelikte: über 10 Jahre noch 22,7 %, 17, Medianwert 5,33; sexuelle Gewaltdelikte: über 10 Jahre noch 22,7 %, 10; Medianwert 5,58; für alle Delikte 13,5 %).

Betrachtet man nur die Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten, so verschärfen sich oben genannte Verhältnisse noch (vgl. Abbildung 3.6).

Abbildung 3.6



Weit über die Hälfte der gewaltlosen Sexualstraftäter sind zwischen 5 bis unter 10 Jahre untergebracht (64,3 %; 18; Medianwert dieser Gruppe 6,5 Jahre) und 25,8 % (8) der sexuellen Gewalttäter verbringen länger als 10 Jahre in einem psychiatrischen Krankenhaus (Medianwert dieser Deliktgruppe 6,08 Jahre; vgl. hierzu auch Jäger, Jacobsen 1990, S.308²⁷; Leygraf 1988, S.116).

Der Tabelle 3.3o lässt sich die Aufteilung der Deliktgruppen der entlassenen Maßregelpatienten über den gesetzlich vorgegebenen Strafraum hinweg entnehmen. Die Gruppen der Sexualdelikte ohne Gewalt (71,4 %; 20) und der Eigentumsdelikte ohne Gewalt (28 %; 7) sind verhältnismäßig öfter über das gesetzliche Strafhöchstmaß hinaus untergebracht. Der Schwer-

²⁷ Jäger und Jacobsen finden bei der von ihnen untersuchten Gruppe von Sexualstraftätern (Stichtagserhebung 1986/ 87 im NLKH Moringen; n = 94) eine wesentlich höhere Unterbringungsdauer von gewaltlosen Sexualstraftätern (n=25: 9,1 Jahre) im Vergleich zu den Vergewaltigten (n = 56: 5,5 Jahre; 1990, S.309).

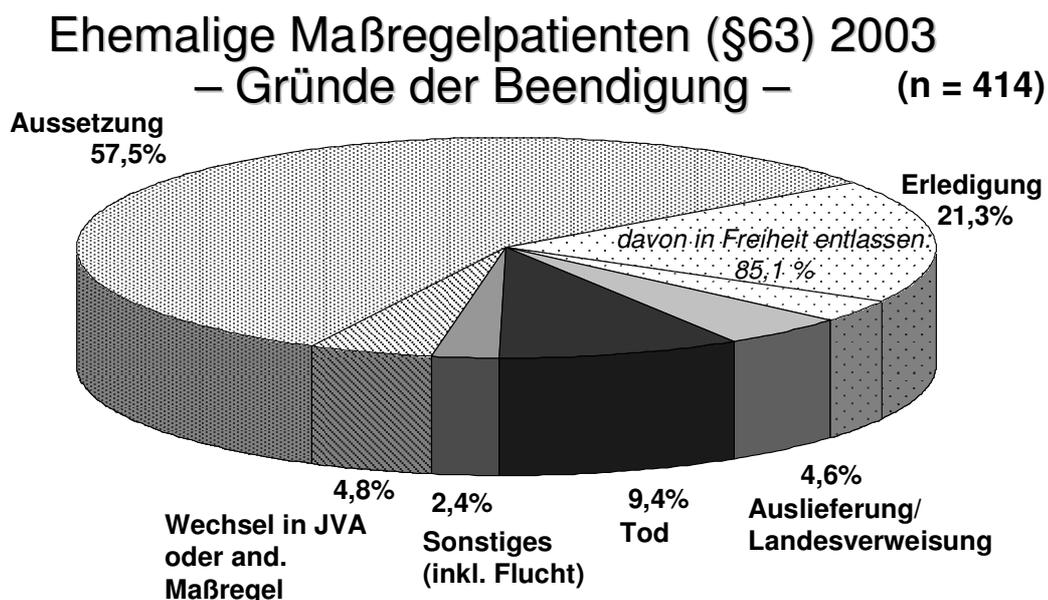
punkt bei den Tötungsdelikten liegt mit 40 % (16) hingegen bei der Gruppe der „unter dem gesetzlichen Mindeststrafmaß“ von 5 Jahren (§ 212 Abs. 1 StGB) Untergebrachten, was auch 76,2 % dieser „Strafrahmengruppe“ entspricht.

Ein etwas unklareres Bild entsteht, wenn man das Verhältnis der Unterbringungsdauer zur verhängten Parallelstrafe (§ 21 StGB) differenziert nach Deliktgruppen betrachtet (vgl. Tabelle 3.3p). Hier sind zwar ebenso diejenigen mit zugrunde liegenden gewaltlosen Sexual- und Eigentumsdelikten im Verhältnis zur verhängten Strafe eher länger untergebracht (mindestens 2 Jahre länger: Sexualdelikt ohne Gewalt: 66,7 %; Eigentumsdelikt ohne Gewalt: 57,1 %), aber genauso verhält es sich bei den Sexualdelikten mit Gewalt (mindestens zwei Jahre länger: 66,7 %) und den Eigentumsdelikten mit Gewalt (mindestens zwei Jahre länger: 60 %; über alle Deliktgruppen: 48 %). Eindeutig ist es hingegen wieder bei der Gruppe der Tötungsdelikte; der Anteil derjenigen, die hier kürzer als ihre verhängte Strafe untergebracht sind, ist mit 30 % wesentlich höher als der Gesamtanteil von rund 13 % (über alle Deliktgruppen hinweg).

Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität

Bei den meisten ehemaligen Maßregelpatienten (57,5 %) wurde die Maßregel nach § 67 d Abs. 2 StGB zur Bewährung ausgesetzt (vgl. Tabelle 3.3q und Abbildung 3.7).

Abbildung 3.7



Den zweiten Schwerpunkt bilden diejenigen, bei denen die Maßregel unmittelbar für erledigt erklärt wurde (21,3 %). Innerhalb dieser Gruppe sind auch tatsächlich die meisten entlassen worden (85,1 %). 9,4 % (39) der ehemaligen Maßregelpatienten sind im Maßregelvollzug verstorben²⁸.

Bei dem Großteil der 36 ehemaligen Maßregelpatientinnen wurde die Maßregel – entsprechend der Gesamtgruppe – ausgesetzt (63,9 %; vgl. Tabelle 3.3q). Den weiteren Schwerpunkt bilden 8 Frauen, bei denen die Maßregel für erledigt erklärt wurde und die auch alle entlassen wurden (22,2 %). Fünf Frauen sind in einem psychiatrischen Krankenhaus verstorben, keine hat aufgrund einer Änderung der Vollstreckungsreihenfolge (§ 67 Abs. 1 und 3 StGB) die Maßregel beendet.

Auch bei den ausländischen ehemaligen Maßregelpatienten wurde die Maßregel hauptsächlich ausgesetzt (42,9 %; 27). Den zweiten Schwerpunkt bilden jedoch diejenigen, die ins Ausland ausgewiesen bzw. ausgeliefert wurden (§ 456 a StPO; 30,2 %; 19), gefolgt von denen mit als erledigt erklärter Maßregel (12,7 %, 8; davon alle entlassen; vgl. Tabelle 3.3p; vgl. Abbildung 3.7).

Gründe nach Alter und maßgeblicher Straftat

In allen Altersgruppen sind die Hauptgründe der Beendigung entsprechend der Gesamtgruppe „Aussetzung“ bzw. „Erledigungserklärung“ (vgl. Tabelle 3.3r). Das durchschnittliche Entlassungsalter der entlassenen Maßregelpatienten beträgt 41,3 Jahre. Bei den ab 50-Jährigen findet aber eine Verschiebung dahingehend statt, dass wesentlich öfter der Tod die Maßregel beendet.

Teilt man die unterschiedlichen Gruppen der Anlassdelikte nach den angegebenen Gründen der Beendigung auf, so ergibt sich ein recht einheitliches Bild entsprechend der Gesamtgruppe (vgl. Tabelle 3.3s). Den Schwerpunkt bildet wieder über fast alle Deliktgruppen hinweg die Aussetzung der Maßregel und die Erledigungserklärung. Diejenigen mit einem zugrunde liegendem Tötungsdelikt oder einer Körperverletzung als maßgebliche Straftat sind verhältnismäßig öfter im psychiatrischen Krankenhaus verstorben.

²⁸ Vgl. Ergebnisse von Konrad (1994, S.170), nach denen jeder zehnte Untergebrachte im Verlauf der Unterbringung gestorben ist.

Gründe nach Dauer

Bei der Einteilung der Unterbringungsdauer nach Gründen der Beendigung weichen insbesondere die unter einem Jahr und die mindestens zehn Jahren untergebrachten ehemaligen Maßregelpatienten von der Gesamtgruppe ab (vgl. Tabelle 3.3t). Bei diesen „Dauergruppen“ sind im Vergleich zum Gesamtanteil mehr Personen im Krankenhaus verstorben.

3.4 Dauer und Gründe der Beendigung – nach Bundesländern*Dauer allgemein, nach Geschlecht und Nationalität*

Unterscheidet man die Dauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach den einzelnen Bundesländern, so liegen entsprechend der Gesamtzahlen die Schwerpunkte fast alle bei 1 bis 5 Jahre lang Untergebrachten (Ausnahmen: SN und ST – dort liegt der Schwerpunkt jeweils auf die Gruppe der 5 bis unter 10 Jahre Untergebrachten). Im Vergleich zu den bundesweiten Gesamtzahlen (48,4 %) fällt diese Gruppe vor allem in SL (100 %; 5) und TH (66,7 %; 6) noch stärker aus (vgl. Tabelle 3.4a). Vergleicht man die Medianwerte mit dem bundesweiten (4,58 Jahre), so stellt man hauptsächlich in HB (8,29), SH (8,08) und SN (6) eine Abweichung nach oben und in TH (3,5) und BW (3,96) Abweichungen nach unten fest²⁹.

Beschränkt man sich nur auf die entlassenen Maßregelpatienten, so erkennt man in HB (25 %; 1), ST (20 %; 1) und SN (40 %; 8) eine Reduzierung des bundesweiten Schwerpunktes einer 1- bis unter 5-jährigen Dauer (47,1 %), gekoppelt mit einer Steigerung des Anteils der Gruppe einer 5- bis unter 10-jährigen Dauer (bundesweit: 36,5): HB (50 %; 2), ST (60 %; 3) und SN (55 %; 11). Abbildung 3.8 zeigt die Boxplots (Median, Minimum und Maximum) der Unterbringungsdauer der entlassenen Maßregelpatienten in allen Bundesländern. Dagegen beschränkt sich Abbildung 3.9 bei der Darstellung der „Dauergruppen“ auf die Bundesländer, bei denen im Jahr 2003 mindestens 17 Maßregelpatienten entlassen wurden.

²⁹ Speziell für NW konnte Leygraf bereits 1994 eine durchschnittliche Unterbringungsdauer von 4,8 Jahren feststellen (leider kein Median vorhanden; Leygraf 1996, S.69), der dem hier ermittelten für NW sehr nahe kommt (5 Jahre) und etwas über dem bundesweiten Gesamtdurchschnitt der Unterbringungsdauer in einem psychiatrischen Krankenhaus 2003 liegt.

Abbildung 3.8

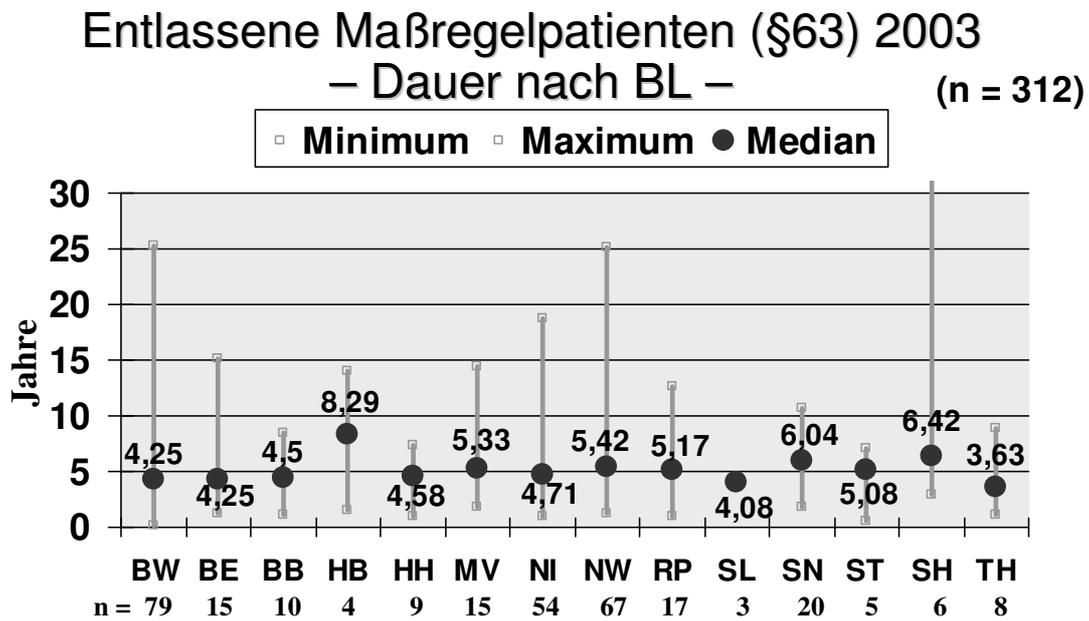
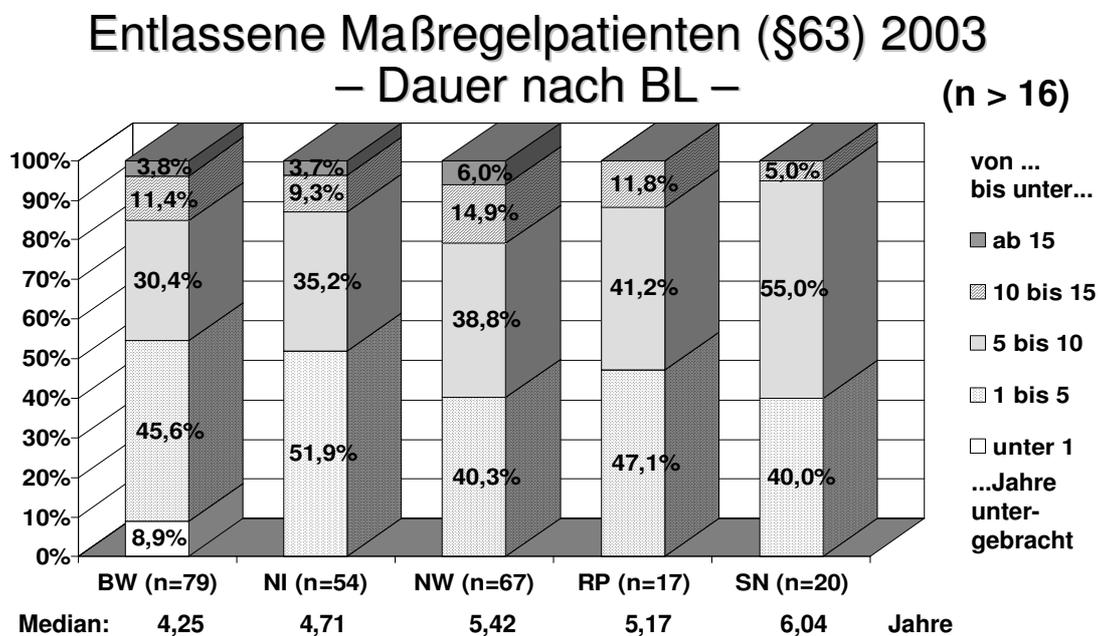


Abbildung 3.9



Für den Fall, dass in einzelnen Bundesländern auch ein Vorwegvollzug der Strafhaft nach § 67 Abs. 2 StGB angeordnet wurde, zeigt Tabelle 3.4b einen Überblick über die tatsächlich verbüßte Strafhaft der ehemaligen Maßregelpatienten nach Bundesländern.

Die Aufteilung der Dauer der Unterbringung nach Geschlecht und Nationalität in den einzelnen Bundesländern gibt Tabelle 3.4c wieder.

Dauer nach Alter und maßgeblicher Straftat

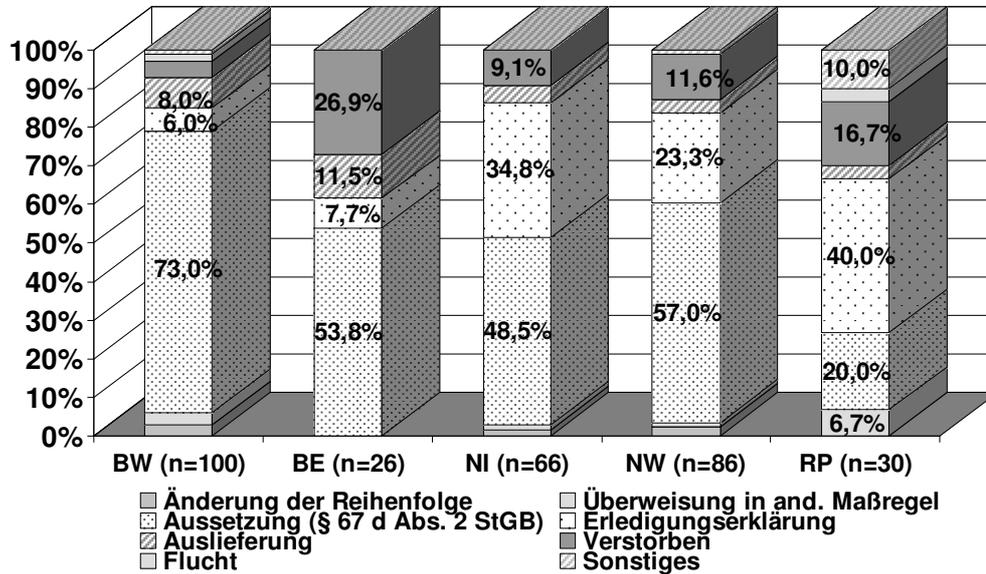
Die Tabellen 3.4d und 3.4e geben einen Überblick über die Aufteilung der Altersgruppen und der Deliktgruppen nach der Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern.

Gründe allgemein, nach Geschlecht und Nationalität

Teilt man die unterschiedlichen Gründe der Unterbringung bei den ehemaligen Maßregelpatienten nach den einzelnen Bundesländern auf, so ergeben sich teilweise Differenzen zum bundesweiten Durchschnitt (vgl. Tabelle 3.4f). BW (73 %, 73), BB (66,7%, 10), HB (100%, 4), SH (85,7 %, 6) und TH (88,9 %, 8) fallen auf durch einen stark erhöhten Anteil derjenigen, bei denen die Unterbringung ausgesetzt wurde (bundesweit: 57,5 %, vgl. Tabelle 3.3q) und einer entsprechend starken Reduzierung der Gruppe mit „Erledigungserklärung“ (BW 6 %; BB, HB, SH und TH je 0 %; bundesweit: 21,3 %). In MV, RP und ST findet sich genau das umgekehrte Verhältnis. Die Gruppe „Aussetzung“ (MV: 40,9 %, 9; RP: 20 %, 6; ST: 0) nimmt auf Kosten der Gruppe der Erledigungserklärung ab (MV: 45,5 %, 10; RP: 40 %, 12; ST: 83,3 %, 5). Diejenigen ehemaligen Maßregelpatienten, bei denen nach § 456 a StPO von einer Unterbringung abgesehen wurde, stammen hauptsächlich aus BW (8). Die restlichen dieser Gruppe verteilen sich auf BE, NI und NW (je 3) sowie HH und RP (je 1). Auffällig ist weiterhin, dass ein Großteil (26,9 %, 7) der ehemaligen Maßregelpatienten aus BE verstorben sind. Abbildung 3.10 stellt die Bundesländer mit mehr als 25 ehemaligen Maßregelpatienten hinsichtlich der Gründe der Beendigung gegenüber.

Abbildung 3.10

Ehemalige Maßregelpatienten (§63) 2003 – Gründe der Beendigung nach BL – (n > 25)



Die Aufteilung der Gründe der Unterbringung nach Geschlecht und Nationalität in den einzelnen Bundesländern gibt ebenso Tabelle 3.4f wieder.

Gründe nach Alter, maßgeblicher Straftat und Dauer

Lediglich zur ersten Übersicht geben die Tabellen 3.4g und 3.4h die Aufteilung der Gründe der Unterbringung nach Altersgruppen und Deliktgruppen in den einzelnen Bundesländern wieder. Ebenso soll die Aufteilung der Gründe nach der Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern nur einen ersten Eindruck geben (vgl. Tabelle 3.4i).

3.5 Zusammenfassung und Bewertung

Von den 418³⁰ Patienten, bei denen im Jahr 2003 die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus beendet wurde, wurden 312 Patienten (74,6 %) entlassen (Aussetzung gemäß § 67 d Abs. 2 StGB und Erledigung – davon entlassen). Dies entspricht einem Verhältnis von einem entlassenen zu 14,9 zum 31.03.2003 einsitzenden Maßregelpatienten. Bei den durchschnittlich 41,3 Jahre alten entlassenen Maßregelpatienten handelt es sich überwiegend um deutsche Männer. Hauptsächlich waren für die Anordnung dieser Maßregel bei den Entlassenen Körperverletzungsdelikte (24,4 %), Tötungsdelikte (16,7 %) sowie Brandstiftung (14,7 %) ausschlaggebend³¹.

Bei den entlassenen Maßregelpatienten beträgt die Unterbringungsdauer im Mittel 4,96 Jahre (Median). Dieser Wert liegt über dem der KrimZ-Umfrage von 2002 (Median 4,5) und über dem Ergebnis früherer Untersuchungen³².

Zusammen mit vorausgehenden Strafverbüßungen (bei 19 Patienten) übersteigt die Gesamtdauer in 21,6 % der 301 Fälle das obere Drittel des für die zugrunde liegende Straftat gesetzlich vorgegebenen Strafrahmens; 54,2 % liegen über dem rechnerischen Durchschnitt des Strafrahmens. Der abstrakte Vergleich mit dem Strafrahmen kann jedoch leider keine Auskunft darüber geben, ob „die Unterbringung im Maßregelvollzug ... um ein Vielfaches länger [dauert] als im Strafvollzug, obwohl die Tätergruppen vergleichbar sind“, wie es Jäger und Jacobsen konstatieren (1990, S.318; vgl. dazu Kritik von Gretenkord 1991). Zusätzlich ergibt der Vergleich mit der verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe bei vermindert schuldfähigen Patienten, dass rund 40 % der entlassenen Maßregelpatienten (ohne Vorwegvollzug der Strafe) über 5 Jahre länger untergebracht sind (vgl. Leygraf 1988, S.116).

³⁰ Die 154 gemeldeten ehemaligen Maßregelpatienten aus Bayern wurden hier bereits abgezogen, weil hierzu keine differenzierteren Angaben gemacht wurden und sie daher in keine weiteren Berechnungen mit einfließen konnten. Des Weiteren fehlen alle Daten aus Hessen.

³¹ Anders bei Dimmek, hier stellt die größte Gruppe diejenigen mit einem zugrundeliegenden Sexualdelikt dar (29,4 %). Allerdings wurden dort Körperverletzungsdelikte oder auch Tötungsdelikte ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet, wenn diese in Zusammenhang mit Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfolgten (2003, S.271).

³² Dessecker ermittelt für den Urteilsjahrgang 1980 einen Medianwert von 4,3 Jahren (1997, S.120; vgl. auch Dimmek 2003, S.273: Medianwert: 4,6 Jahre, Erhebungszeitraum von 1985 bis 1993, 296 entlassene Patienten des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt; Gretenkord, Lietz 1983, S.384: arithmetische Mittel = 4 Jahre, 1 Monat, Erhebungsjahr 1982, 141 in Hessen Untergebrachte; Jockusch, Keller 2001, S.457: arithmetisches Mittel: 4 Jahre, 5 Monate, Erhebungszeitraum 1978 bis 1993, 200 entlassene Patienten aus dem Zentrum der Psychiatrie Weissenau; Seifert, Bolten, Jahn u.a. 2001, S.58: Medianwert = 4,5 Jahre, Analyse von Bewährungshelferberichten von 92 Maßregelvollzugspatienten (§ 63 StGB), die in der Zeit von 10.1997 bis 10.1999 entlassen wurden).

Ebenso wie bei den anderen Unterbringungsformen kann der ermittelte Medianwert von 4,96 Jahren Dauer nur ein erster Anhaltspunkt sein (siehe oben S.9 und S.15). Wenn man die erhaltenen Unterbringungszeiten um erfolgte Langzeitbeurlaubungen³³ korrigiert, so reduziert sich der Medianwert bei der Entlassungsgruppe auf 4,33 Jahre. Durchschnittlich sind bei den entlassenen Maßregelpatienten 7 Monate Urlaub gewährt worden³⁴. Anhand unseres Untersuchungsdesigns können (noch) keine Aussagen darüber getroffen werden, bei welchem Anteil der entlassenen Maßregelpatienten die Aussetzung widerrufen wird; dieses Merkmal wird erst für das Jahr 2004 erhoben. Bei der Untersuchungsgruppe von Dessecker betraf dies 1980 19,5 % bzw. 1986 22 % (1997, S.233).

Dazu kommt bei dieser Klientel, dass die Unterbringungsdauer nach Konrad weniger auf die Gefährlichkeit im Zusammenhang mit dem begangenen Delikt zurückzuführen ist, sondern auf den in bestimmten Gruppen höheren Anteil an Patienten mit prognostisch ungünstigen Erkrankungen (1994, S.171). Letztere wurden jedoch bei dieser Umfrage nicht erhoben. Beispielsweise sind Patienten mit einer intellektuellen Behinderung länger untergebracht (vgl. Leygraf 1988, S.110; vgl. auch Dimmek 2003, S.273; Höhner 1993, S.87; Jockusch/ Keller 2001, S.457) und begehen wohl eher ein Sexualdelikt ohne Gewalt (Konrad 1994, S.171f). Die Ergebnisse von Höhner ergeben, dass bei geistig behinderten Patienten häufiger ein sexuelles Gewaltdelikt (35,1 %) und erst in zweiter Linie ein Sexualdelikt ohne Gewalt (17,5 %) zugrunde liegt (1993, S.88: Untersuchungsgruppe 171 Patienten der Forensik-Abteilungen der Rheinischen Landeskliniken 1988).

³³ Beurlaubungen sind sogar teilweise notwendig, um eine Aussetzung zur Bewährung erhalten zu können (je nach Strafvollstreckungskammer; vgl. Volckart, Grünebaum 2003, S.133).

³⁴ Vgl. Dimmek, dort wurden über mehrere Wochen bis Monate Langzeitbeurlaubungen bei rund 61 % seiner Untersuchungsgruppe gewährt (2003, S.274), bei Seifert u.a. bis zu 32 Monaten (2001, S.59).

4 **Ausblick**

Mit dem vorliegenden Bericht für das Jahr 2003 liegen nun die zweiten bundesweiten Ergebnisse der KrimZ-Erhebung „Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus – tatsächliche Dauer und Gründe der Beendigung“ vor. Geplant sind weitere jährliche Erhebungen, welche auch noch weiter optimiert werden. Die teilweise eingeschränkte Aussagekraft der ermittelten Ergebnisse wird künftig durch die Möglichkeit der Jahresvergleiche teilweise ausgeglichen. Beispielsweise können die angegebenen Verhältniszahlen der Entlassenen zu den Einsitzenden, welche wegen der Problematik der Stichtagsmessungen für die amtlichen Statistiken nicht exakt die Realität abbilden, dennoch Veränderungen über die Jahre hinweg dokumentieren. Entsprechendes gilt natürlich auch für die jeweils ermittelten Unterbringungszeiten. Auch hier wurden diverse Schwierigkeiten bei der Interpretation dieser Ergebnisse aufgezeigt. Aber auch unter diesen Bedingungen könnten Veränderungen über die Jahre Kennzeichen für Um- bzw. Neugestaltungen der jeweils zugrundeliegenden gesellschaftlichen und/ oder politischen Situation sein.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Peter-Alexis (1973). Die soziale Reintegration "Lebenslänglicher" im Spannungsverhältnis von Recht und Gnade. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 56 (5), S.198-206.
- Dessecker, Axel (1997). *Straftäter und Psychiatrie: eine empirische Untersuchung zur Praxis der Maßregel nach § 63 StGB im Vergleich mit der Maßregel nach § 64 StGB und sanktionslosen Verfahren*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Dimmek, Bernd (2003). Mit, gegen oder für die Gesellschaft? Legalbewährung nach der Unterbringung gem. § 63 StGB. In Osterheider, Michael (Hrsg.): *17. Eickelborner Fachtagung. Wie sicher kann Prognose sein? Therapie, Prognose und Sicherheit im Maßregelvollzug*. Dortmund: PsychoGen Verlag. S.266-281.
- Gretenkord, Lutz (1991). Der Maßregelvollzug mag zwar keine "Rechtswohltat" sein, aber...: Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz "Rechtswohltat" oder unkalkulierbare Einzelfallentscheidung von Burkhard Jäger und H.-Folke Jacobsen (MschrKrim 5/90, S. 305 ff.) *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74 (2), S.124-125.
- Gretenkord, Lutz; Lietz, Jürgen (1983). Zur Entwicklung des Maßregelvollzuges (§ 63 StGB). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66 (6), S.376-388.
- Große, Christina (1996). "Lebenslänglich" - und kein Ende. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 16 (5), S.220-222.
- Grünwald, Gerald (1997). Überlegungen zur lebenslangen Freiheitsstrafe. In Schulz, Joachim; Vormbaum, Thomas (Hrsg.): *Festschrift für Günter Bemann. zum 70. Geburtstag am 15. Dezember 1997. 1. Aufl.* Baden-Baden: Nomos. S.161-174.
- Höhner, Gerd (1993). Verweildauer, Diagnosen und Delikte der § 63-Forensik-Patienten der Rhein. Landeskliniken. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76 (2), S.83-90.
- Jäger, Burkhard; Jacobsen, H.-Folke (1990). Rechtswohltat oder unkalkulierbare Einzelfallentscheidung? Vollzugsentscheidungen bei Sexualstraftätern in der forensischen Psychiatrie im Vergleich zur rechtlichen Vorgabe und zum Strafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73 (5), S.305-320.
- Jockusch, Ulrich; Keller, Ferdinand (2001). Praxis des Maßregelvollzugs nach § 63 StGB. Unterbringungsdauer und strafrechtliche Rückfälligkeit: Ergebnisse einer Fünf-Jahres-Katamnese aus dem Zentrum für Psychiatrie Weissenau. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (6), S.453-465.
- Kinzig, Jörg (1996). *Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand: Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme des Zustandes einer Maßregel*. Freiburg i. Br.: Edition iuscrim.
- Kinzig, Jörg (1997a). Die Praxis der Sicherungsverwahrung: Ergebnisse eines empirischen Forschungsvorhabens. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 109 (1), S.122-164.

- Kinzig, Jörg (1997b). Die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 46 (5), S.286-293.
- Kinzig, Jörg (2000). Schrankenlose Sicherheit? - Das Bundesverfassungsgericht vor der Entscheidung über die Geltung des Rückwirkungsverbots im Maßregelrecht. *Strafverteidiger*, 20 (6), S.330-335.
- Kinzig, Jörg (2004). An den Grenzen des Strafrechts - Die Sicherungsverwahrung nach den Urteilen des BVerfG. *Neue Juristische Wochenschrift*, 57 (13), S.911-914.
- Konrad, Norbert (1991). Gleichzeitige Anordnung und Aussetzung einer Maßregel: Forensisch-psychiatrische Untersuchungsergebnisse zu § 63 StGB. In *Recht & Psychiatrie*, 9, S.2-7.
- Konrad, Norbert (1994). Zur Dauer der Unterbringung im Maßregelvollzug. In Jung, Heike; Müller-Dietz, Heinz (Hrsg.): *Langer Freiheitsentzug - wie lange noch? Plädoyer für eine antizyklische Kriminalpolitik*. Bonn: Forum Verlag. S.125-141.
- Kriminologische Zentralstelle e.V. (2001). *Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe, der Sicherungsverwahrung und der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Unveröffentlichter Ergebnisbericht zur Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Kühling, Paul (1986). Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafe. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 35 (1), S.6-11.
- Laubenthal, Klaus (1987). *Lebenslange Freiheitsstrafe: Vollzug und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Leygraf, Norbert (1988). *Psychisch kranke Straftäter: Epidemiologie und aktuelle Praxis des psychiatrischen Maßregelvollzugs*. Berlin, Heidelberg, New York u.a.: Springer.
- Leygraf, Norbert (1996). *Praxis des Maßregelvollzuges in den alten Bundesländern*. In Egg, Rudolf (Hrsg.): *Der Aufbau des Maßregelvollzuges in den neuen Bundesländern: Chancen und Probleme*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. S.59-71.
- Preusker, Harald (2002). *Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe und vorzeitige Entlassung gemäß § 57a StGB*. In Egg, Rudolf (Hrsg.): *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. S.241-253.
- Statistisches Bundesamt (1988). *Rechtspflege Strafverfolgung. Fachserie 10. Reihe 3*. Wiesbaden: Metzler Poeschel Verlag.
- Statistisches Bundesamt (1992). *Rechtspflege Strafverfolgung. Fachserie 10. Reihe 3*. Wiesbaden: Metzler Poeschel Verlag.
- Statistisches Bundesamt (1996). *Rechtspflege Strafverfolgung. Fachserie 10. Reihe 3*. Wiesbaden: Metzler Poeschel Verlag.

-
- Statistisches Bundesamt (1998). *Rechtspflege Strafverfolgung. Fachserie 10. Reihe 3*. Wiesbaden: Metzler Poeschel Verlag.
- Seifert, Dieter; Bolten, Stefanie; Jahn, Karen (2001). Berichte der Bewährungshilfe. Datenquelle für die Katamnese einer prospektiven Prognosestudie im Maßregelvollzug gemäß §63 StGB. *Bewährungshilfe*, 48 (1), S.56-66.
- Seifert, Dieter; Leygraf, Norbert (1997). Straftaten während und nach einer Behandlung im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB. *Deutsche Richter-Zeitung*, 75, S.338-345.
- Volckart, Bernd; Grünebaum, Rolf (2003). *Maßregelvollzug. Das Recht des Vollzuges der Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt*. 6. Aufl. Neuwied: Luchterhand.
- Wagner, Bernd (1992). Die neue Entscheidung des BVerfG zur lebenslangen Freiheitsstrafe und ihre Folgen für die Maßregel nach § 63 StGB. *Recht & Psychiatrie*, 10 (4), S.131-134.
- Weber, Hartmut-M. (1999). *Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Für einen Durchsetzung des Verfassungsanspruchs*. Baden-Baden: Nomos.

Anhang**Abbildungsverzeichnis**

ABBILDUNG 1.1:	EHEMALIGE LEBENSLÄNGLICHE 2003 – ALTER	8
ABBILDUNG 1.2:	EHEMALIGE LEBENSLÄNGLICHE 2003 – DAUER DER HAFT.....	10
ABBILDUNG 1.3:	EHEMALIGE LEBENSLÄNGLICHE 2003 – GRÜNDE DER BEENDIGUNG	12
ABBILDUNG 1.4:	ENTLASSENE LEBENSLÄNGLICHE 2003 – DAUER NACH BL	13
ABBILDUNG 2.1:	EHEMALIGE SICHERUNGSVERWAHRTE 2003 – ALTER.....	17
ABBILDUNG 2.2:	ENTLASSENE SICHERUNGSVERWAHRTE 2003 – STRAFTATEN	18
ABBILDUNG 2.3:	EHEMALIGE SICHERUNGSVERWAHRTE 2003 – DAUER DER UNTERBRINGUNG.....	20
ABBILDUNG 2.4:	EHEMALIGE SICHERUNGSVERWAHRTE 2003 – GRÜNDE DER BEENDIGUNG	21
ABBILDUNG 3.1:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – ALTER	26
ABBILDUNG 3.2A:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – STRAFTATEN	28
ABBILDUNG 3.2B:	ABGEURTEILTE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 1998 – STRAFTATEN.....	28
ABBILDUNG 3.3:	EHEMALIGE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – STRAFTATEN NACH BL.....	31
ABBILDUNG 3.4:	EHEMALIGE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – DAUER DER UNTERBRINGUNG	32
ABBILDUNG 3.5:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – ALTER NACH DAUER	36
ABBILDUNG 3.6:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – STRAFTATEN NACH DAUER.....	37
ABBILDUNG 3.7:	EHEMALIGE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – GRÜNDE DER BEENDIGUNG.....	38
ABBILDUNG 3.8:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – DAUER NACH BL.....	41
ABBILDUNG 3.9:	ENTLASSENE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – DAUER NACH BL	41
ABBILDUNG 3.10:	EHEMALIGE MAßREGELPATIENTEN (§ 63) 2003 – GRÜNDE DER BEENDIGUNG NACH BL.....	43

5. Tabellenanhang

1 Daten zu Strafgefangenen, bei denen 2003 die lebenslängliche Freiheitsstrafe beendet wurde („ehemalige Lebenslängliche“)	56
1.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen.....	56
1.1 b Altersverteilung der ehemaligen Lebenslänglichen.....	56
1.1 c Maßgebliche Straftat der ehemaligen Lebenslänglichen.....	56
1.2 Anzahl der ehemaligen Lebenslänglichen und deren Verhältnis zu den einsitzenden Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern.....	57
1.3 a Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe.....	57
1.3 b Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen.....	58
1.3 c Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Altersgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen.....	58
1.3 d Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen.....	58
1.3 e Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Altersgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen.....	59
1.3 f Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Dauer der ehemaligen Lebenslänglichen.....	59
1.4 a Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe in den einzelnen Bundesländern.....	60
1.4 b Gründe der Beendigung der Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern.....	61
2 Daten zu Sicherungsverwahrten (§ 66 StGB), bei denen 2003 die Unterbringung beendet wurde („ehemalige Sicherungsverwahrte“)	62
2.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Sicherungsverwahrten.....	62
2.1 b Altersverteilung der ehemaligen Sicherungsverwahrten.....	62
2.1 c Maßgebliche Straftat der ehemaligen Sicherungsverwahrten.....	62
2.2 Anzahl der ehemaligen Sicherungsverwahrten und deren Verhältnis zu den untergebrachten Sicherungsverwahrten in den einzelnen Bundesländern.....	63
2.3 a Dauer der Sicherungsverwahrung.....	63
2.3 b Dauer der vorausgegangenen Strafhaft.....	64
2.3 c Gesamtdauer der Unterbringung im Strafvollzug (vorausgegangene Strafhaft und Sicherungsverwahrung).....	64
2.3 d Dauer der Sicherungsverwahrung nach Dauer der vorausgegangenen Strafhaft.....	64
2.3 e Dauer der Sicherungsverwahrung nach Alter und maßgeblicher Straftat.....	65
2.3 f Dauer der vorausgegangenen Strafhaft nach Alter und maßgeblicher Straftat.....	65
2.3 g Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung, Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Sicherungsverwahrten.....	66
2.3 h Gründe der Beendigung der Unterbringung nach Alter und maßgeblicher Straftat der ehemaligen Sicherungsverwahrten.....	66
2.3 i Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Dauer der Unterbringung.....	67
2.4 Dauer und Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung in den einzelnen Bundesländern.....	67

3 Daten zu Maßregelpatienten (§ 63 StGB) bei denen 2003 die Unterbringung in einem psychiatrischem Krankenhaus beendet wurde („ehemalige Maßregelpatienten“)	68
3.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Maßregelpatienten ¹	68
3.1 b Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten.....	68
3.1 c Maßgebliche Straftaten der ehemaligen Maßregelpatienten	69
3.2 a Anzahl der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern und deren Verhältnis zu den untergebrachten Maßregelpatienten.....	69
3.2 b Nationalität und Geschlecht der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern.....	69
3.2 c Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern	72
3.2 d Maßgebliche Straftaten der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern.....	75
3.3 a Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus.....	78
3.3 b Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Dauer der Langzeitbeurlaubung.....	79
3.3 c Korrigierte Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (ohne Beurlaubungszeiten).....	80
3.3 d Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft.....	80
3.3 e Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft der ehemaligen Maßregelpatienten	81
3.3 f Dauer der Gesamt-Unterbringung (inklusive vorausgegangener Strafhaft) der entlassenen Maßregelpatienten im Vergleich zum gesetzlichen Strafrahmen	81
3.3 g Dauer der verhängten Strafe.....	82
3.3 h Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten im Vergleich zur verhängten Strafe	82
3.3 i Dauer der Unterbringung nach Geschlecht der ehemaligen Maßregelpatienten	83
3.3 j Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Nationalität.....	84
3.3 k Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Altersgruppe....	85
3.3 l Verhältnis der Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten zu dem gesetzlich vorgegebenen Strafrahmen nach Altersgruppen	86
3.3 m Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten im Vergleich zur verhängten Strafe nach Altersgruppen.....	87
3.3 n Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach maßgeblicher Straftat.....	88
3.3 o Verhältnis der Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten zu dem gesetzlich vorgegebenen Strafrahmen nach maßgeblicher Straftat.....	90
3.3 p Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten im Verhältnis zur verhängten Strafe nach maßgeblicher Straftat.....	91
3.3 q Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung.....	92
3.3 r Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung	93
3.3 s Maßgebliche Straftat der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung.....	94
3.3 t Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung.....	95

<i>3.4 a Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>96</i>
<i>3.4 b Dauer der vorausgegangenen Strafhaft der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>99</i>
<i>3.4 c Geschlecht und Nationalität nach Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>100</i>
<i>3.4 d Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Altersgruppe in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>102</i>
<i>3.4 e Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach den maßgeblichen Straftaten in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>104</i>
<i>3.4 f Grund der Beendigung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Geschlecht und Nationalität in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>106</i>
<i>3.4 g Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Altersgruppen in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>111</i>
<i>3.4 h Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach den maßgeblichen Straftaten in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>116</i>
<i>3.4 i Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach der Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern.....</i>	<i>121</i>

1 Daten zu Strafgefangenen, bei denen 2003 die lebenslängliche Freiheitsstrafe beendet wurde („ehemalige Lebenslängliche“)

1.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen

		Geschlecht		Nationalität		Gesamt
		Männer	Frauen	Deutsche	Nichtdeutsche	
Ehemalige Lebenslängliche	Anzahl	55	4	49	10	59
	%	93,2	6,8	83,1	16,9	100,0
Entlassene Lebenslängliche¹	Anzahl	39	3	40	2	42
	%	92,9	7,1	95,2	4,8	100,0

¹ Teilgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen, bei denen der Strafrecht gemäß § 57a StGB ausgesetzt wurde oder der Lebenslängliche nach § 452 StPO begnadigt wurde

1.1 b Altersverteilung der ehemaligen Lebenslänglichen

Alter (von...bis unter... Jahre)	Ehemalige Lebenslängliche		Entlassene Lebenslängliche		Im Strafvollzug Einsitzende ¹ (31.03.03)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 30 Jahre	0	0,0	0	0	150	8,5
30 - 40	10	16,9	6	14,3	646	36,4
40 - 50	22	37,3	17	40,5	567	32,0
50 - 60	14	23,7	10	23,8	278	15,7
60 - 70	9	15,3	7	16,7	115	6,5
ab 70	4	6,8	2	4,8	18	1,0
Gesamt	59	100,0	42	100,0	1.774	100,0
Mean:	51,27 Jahre		51,31			

¹ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1

1.1 c Maßgebliche Straftat der ehemaligen Lebenslänglichen

	Anzahl
Tötungsdelikte	59

1.2 Anzahl der ehemaligen Lebenslänglichen und deren Verhältnis zu den einsitzenden Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Anzahl der ehemaligen Lebenslänglichen	Anzahl der einsitzenden Lebenslänglichen (31.03.2003) ¹	Verhältnis der ehemaligen zu den einsitzenden Lebenslänglichen	Anzahl der entlassenen Lebenslänglichen	Verhältnis der entlassenen zu den einsitzenden Lebenslänglichen
Baden-Württemberg	6	240	1:40,0	4	1:60,0
Bayern	4	243	1:60,8	2	1:121,5
Berlin	2	111	1:55,5	1	1:111
Brandenburg	4	77	1:19,3	3	1:25,7
Bremen	0	2	0:2	0	0:2
Hamburg	0	52	0:52	0	0:52
Hessen	8	133	1:16,6	6	1:22,2
Mecklenburg-Vorpommern	0	22	0:22	0	0:22,0
Niedersachsen	8	167	1:20,9	7	1:23,9
Nordrhein-Westfalen	20	416	1:20,8	13	1:32,0
Rheinland-Pfalz	2	105	1:52,5	1	1:105,0
Saarland	2	33	1:16,5	2	1:16,5
Sachsen	0	68	0:68	0	0:68,0
Sachsen-Anhalt	1	40	1:40,0	1	1:40,0
Schleswig-Holstein	2	34	1:17,0	2	1:17,5
Thüringen	0	31	0:31	0	0:31
Gesamt	59	1.774	1:30,1	42	1:42,2

¹ Rechtspflege Strafvollzug 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1, S. 7

1.3 a Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dauer (von...bis unter...Jahre)	Ehemalige Lebenslängliche		Entlassene Lebenslängliche	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1 - 5	1	1,7	0	0,0
5 - 10	2	3,4	0	0,0
10 - 15	7	11,9	2	4,8
15 - 20	33	55,9	27	64,3
20 - 25	11	18,6	11	26,2
ab 25	5	8,5	2	4,8
Gesamt	59	100,0	42	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	17,55	Mean:	18,17
	Median:	16,25	Median:	17,42
	Min.:	4,00	Min.:	13,17
	Max.:	35,58	Max.:	29,00

1.3 b Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen

Dauer (von...bis unter...Jahre)	Geschlecht		Nationalität	
	Männer	Frauen	Deutsch	Nichtdeutsch
1 - 5	1	0	1 ¹	0
5 - 10	2	0	0	2 ²
10 - 15	5	2	5	2
15 - 20	32	1	27	6
20 - 25	10	1	11	0
ab 25	5	0	5	0
Gesamt	55	4	49	10

¹ nach 4 Jahren Haft Suizid. ² § 456a StPO Auslieferung oder Landesverweis

1.3 c Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Altersgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen

Dauer (von...bis unter...Jahre)	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	ab 70	
1 - 5	1	0	0	0	0	1
5 - 10	1	1	0	0	0	2
10 - 15	2	1	2	1	1	7
15 - 20	6	16	5	6	0	33
20 - 25	0	4	4	2	1	11
ab 25	0	0	3	0	2 ¹	5
Gesamt	10	22	14	9	4	59

¹ natürlicher Tod: 1x nach 25 Jahren und 1x nach 35 Jahren und 7 Monaten Haft

1.3 d Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Lebenslänglichen

Grund	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
	Männer	Frauen	Deutsch	Nichtdeutsch		
§ 57a StGB - Aussetzung	36	2	36	2	38	
§ 456a StPO – Auslieferung oder Landesverweis	7	1	0	8	8	
Transferabkommen	0	0	0	0	0	
Verstorben	Natürlicher Tod	5	0	5	0	5
	Suizid	3	0	3	0	3
Begnadigung	3	1	4	0	4	
Sonstige	1	0	1	0	1¹	
Gesamt	55	4	49	10	59	

¹ Enthaltung/Justizirrtum

1.3 e Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Altersgruppe der ehemaligen Lebenslänglichen

Alter (von ... bis unter ... Jahre)	Grund							Gesamt	
	§ 57a StGB – Aussetzung		§ 456a StPO Auslieferung oder Landes- verweis	Transfer- abkommen / Überstellung ins Heimat- land	Ver- storben	Begna- digung	Sonstige		
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
30 - 40	5	13,2	2	0	2	1	0	10	16,9
40 - 50	17	44,7	5	0	0	0	0	22	37,3
50 - 60	8	21,1	0	0	4	2	0	14	23,7
60 - 70	7	18,4	1	0	0	0	1	9	15,6
ab 70	1	2,6	0	0	2	1	0	4	6,8
Gesamt	38	100,0	8	0	8	4	1	59	100,0
Mean:	50,45								

1.3 f Gründe der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nach Dauer der ehemaligen Lebenslänglichen

Dauer (von... bis unter... Jahre)	Grund							Gesamt	
	§ 57a StGB - Aussetzung		§ 456a StPO Auslieferung oder Landes- verweis	Transfer- abkommen / Überstellung ins Heimat- land	Ver- storben	Begna- digung	Sonstige		
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1 - 5	0	0,0	0	0	1	0	0	1	1,7
5 - 10	0	0,0	2	0	0	0	0	2	3,4
10 - 15	0	0,0	2	0	2	2	1	7	11,9
15 - 20	27	71,1	4	0	2	0	0	33	55,9
20 - 25	10	26,3	0	0	0	1	0	11	18,6
ab 25	1	2,6	0	0	3	1	0	5	8,5
Gesamt	38	100,0	8	0	8	4	1	59	100,0

1.4 a Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe in den einzelnen Bundesländern

	Bundesland	Dauer (von... bis unter...Jahre)					Gesamt		Lagemaße				
		1-5	5-10	10-15	15-20	20-25	über 25	Anzahl	%	Mean	Median	Min.	Max.
Ehemalige Lebenslängliche	Baden-Württemberg	0	0	1	3	2	0	6	10,2	17,4	16,0	11,7	23,0
	Bayern	0	0	1	1	0	2	4	6,8	22,8	22,0	11,5	35,6
	Berlin	0	0	1	1	0	0	2	3,4	15,0	15,0	14,1	16,0
	Brandenburg	0	0	0	3	0	1	4	6,8	18,3	16,6	15,1	25,0
	Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0
	Hessen	0	0	1	4	2	1	8	13,6	19,1	17,0	14,8	29,7
	Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Niedersachsen	0	0	1	6	1	0	8	13,6	16,7	16,2	10,8	22,1
	Nordrhein-Westfalen	1	2	1	10	5	1	20	33,9	16,7	17,5	4,0	25,0
	Rheinland-Pfalz	0	0	1	1	0	0	2	3,4	16,6	16,6	14,9	18,3
	Saarland	0	0	0	1	1	0	2	3,4	19,2	19,2	17,8	20,6
	Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sachsen-Anhalt	0	0	0	1	0	0	1	1,7	15,1	15,1	15,1	15,1
	Schleswig-Holstein	0	0	0	2	0	0	2	3,4	15,0	15,0	15,0	15,0
	Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	2	7	33	11	5	59	100,0				
Entlassene Lebenslängliche	Baden-Württemberg	0	0	0	2	2	0	4	9,5	19,2	19,3	15,0	23,0
	Bayern	0	0	0	1	0	1	2	4,8	22,0	22,0	15,0	29,0
	Berlin	0	0	0	1	0	1	2	2,4	16,0	16,0	16,0	16,0
	Brandenburg	0	0	0	3	0	0	3	7,1	16,1	16,2	15,1	17,1
	Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hessen	0	0	1	3	1	0	5	14,3	17,9	17,0	14,9	22,0
	Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Niedersachsen	0	0	0	6	1	0	7	16,7	17,6	16,3	15,0	22,1
	Nordrhein-Westfalen		0	1	6	5	1	13	31,0	19,0	19,8	13,2	25,0
	Rheinland-Pfalz	0	0	0	1	0	0	1	2,4	18,3	18,3	18,3	18,3
	Saarland	0	0	0	1	1	0	2	4,8	19,2	19,2	17,8	20,6
	Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sachsen-Anhalt	0	0	0	1	0	0	1	2,4	15,1	15,1	15,1	15,1
	Schleswig-Holstein	0	0	0	2	0	0	2	4,8	15,0	15,0	15,0	15,0
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamt	0	0	2	27	10	3	42	100,0					

1.4 b Gründe der Beendigung der Lebenslänglichen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund						Gesamt
	§ 57a StGB - Aussetzung	§ 456a StPO Auslieferung oder Landes- verweis	Transfer- abkommen / Überstellung ins Heimatland	Ver- storben	Begnadi- gung	Sonstige	
Baden- Württemberg	4	0	0	2	0	0	6
Bayern	2	1	0	1	0	0	4
Berlin	1	0	0	1	0	0	2
Brandenburg	3	0	0	1	0	0	4
Bremen	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	4	1	0	1	2	0	8
Mecklenburg- Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	7	0	0	0	0	1	8
Nordrhein- Westfalen	11	5	0	2	2	0	20
Rheinland-Pfalz	1	1	0	0	0	0	2
Saarland	2	0	0	0	0	0	2
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0	0	0	0	1
Schleswig- Holstein	2	0	0	0	0	0	2
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	38	8	0	8	4	1	59

2 Daten zu Sicherungsverwahrten (§ 66 StGB), bei denen 2003 die Unterbringung beendet wurde („ehemalige Sicherungsverwahrte“)

2.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Sicherungsverwahrten

	Anzahl	%
Geschlecht		
Männer	21	100,0
Nationalität		
deutsch	21	100,0

2.1 b Altersverteilung der ehemaligen Sicherungsverwahrten

Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Sicherungsverwahrte		Entlassene Sicherungsverwahrte ¹		Untergebrachte Sicherungsverwahrte ² (31.03.03)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 30	0	0	0	0	1	0,3
30 - 40	1	4,8	0	0	20	6,5
40 - 50	2	9,5	0	0	118	38,6
50 - 60	9	42,9	6	46,2	105	34,3
ab 60	9	42,9	7	53,8	62	20,3
Gesamt	21	100,0	13	100,0	306	100,0
Mean:	55,81 Jahre		58,38 Jahre			

¹ Teilgruppe der ehemaligen Sicherungsverwahrten, bei denen entweder der Strafrest gemäß § 67e StGB ausgesetzt oder die Maßregel nach § 67d Abs. 3 erledigt wurde

² Rechtspflege Strafvollzug 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1

2.1 c Maßgebliche Straftat der ehemaligen Sicherungsverwahrten

Maßgebliche Straftat		Ehemalige Sicherungsverwahrte		Entlassene Sicherungsverwahrte	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Sexuelle Delikte	ohne Gewalt	1	4,8	0	0,0
	mit Gewalt	4	19,0	1	7,7
Tötungsdelikte		3	14,3	1	7,7
gefährliche Körperverletzung		1	4,8	1	7,7
Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	4	19,0	4	30,8
	mit Gewalt	7	33,3	5	38,5
Sonstige¹		1	4,8	1	7,7
Gesamt		21	100,0	13	100,0

¹ Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)

2.2 Anzahl der ehemaligen Sicherungsverwahrten und deren Verhältnis zu den untergebrachten Sicherungsverwahrten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Anzahl der ehemaligen Sicherungsverwahrten	Anzahl der untergebrachten Sicherungsverwahrten zum 31.03.03 ¹	Verhältnis der ehemaligen zu den untergebrachten Sicherungsverwahrten
Baden-Württemberg	1	52	1:52
Bayern	10	59	1:5,9
Berlin	1	15	1:15
Brandenburg	0	- ²	-
Bremen	0	-	-
Hamburg	0	5	0:5
Hessen	0	25	0:25
Mecklenburg-Vorpommern	0	-	-
Niedersachsen	1	25	1:25
Nordrhein-Westfalen	8	114	1:14,3
Rheinland-Pfalz	0	-	-
Saarland	0	-	-
Sachsen	0	-	-
Sachsen-Anhalt	0	-	-
Schleswig-Holstein	0	11	0:11
Thüringen	0	-	-
Gesamt	21	306	1:14,6

¹ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1

² BB, HB, MV, RP, SL, SN, ST, TH – kein Bestand

2.3 a Dauer der Sicherungsverwahrung

Dauer (von ... bis unter... Jahre)	Ehemalige Sicherungsverwahrte		Entlassene Sicherungsverwahrte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 1	0	0	0	0
1 - 2	1	4,8	0	0
2 - 3	5	23,8	3	23,1
3 - 4	1	4,8	0	0
4 - 5	1	4,8	1	7,7
5 - 10	6	28,6	5	38,5
10 - 15	6	28,6	4	30,8
ab 15	1	4,8	0	0
Gesamt	21	100,0	13	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	7,15	Mean:	6,75
	Median:	6,58	Median:	6,58
	Min.:	1,75	Min.:	2,00
	Max.:	22,17	Max.:	11,42

2.3 b Dauer der vorausgegangenen Strafhaft

Dauer (von ... bis unter... Jahre)	Ehemalige Sicherungsverwahrte		Entlassene Sicherungsverwahrte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 1	0	0	0	0
1 - 2	0	0	0	0
2 - 3	1	4,8	1	7,7
3 - 4	1	4,8	0	0
4 - 5	3	14,3	0	0
5 - 10	9	42,9	6	46,2
10 - 15	3	14,3	2	15,4
ab 15	4	19,0	4	30,8
Gesamt	21	100,0	13	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	9,09	Mean:	10,72
	Median:	8,5	Median:	9,42
	Min.:	2,5	Min.:	2,5
	Max.:	19,67	Max.:	19,67

2.3 c Gesamtdauer der Unterbringung im Strafvollzug (vorausgegangene Strafhaft und Sicherungsverwahrung)

Dauer (von ... bis unter... Jahre)	Ehemalige Sicherungsverwahrte		Entlassene Sicherungsverwahrte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
3 - 5	0	0	0	0
5 - 10	3	14,3	0	0
10 - 15	8	38,1	6	46,2
ab 15	10	47,6	7	53,8
Gesamt	21	100,0	13	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	16,23	Mean:	17,47
	Median:	14,58	Median:	17,42
	Min.:	6,08	Min.:	11,42
	Max.:	26,42	Max.:	26,42

2.3 d Dauer der Sicherungsverwahrung nach Dauer der vorausgegangenen Strafhaft

Dauer Sicherungsverwahrung (von ... bis unter ... Jahre)	Dauer vorausgegangene Strafhaft (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
	1 - 3	3 - 5	5 - 10	10 - 15	ab 15	
1 - 2	0	1	0	0	0	1
2 - 3	0	1	2	0	2	5
3 - 4	0	0	1	0	0	1
4 - 5	0	0	1	0	0	1
5 - 10	0	1	3	1	1	6
10 - 15	1	0	2	2	1	6
ab 15	0	1	0	0	0	1
Gesamt	1	4	9	3	4	21

2.3 e Dauer der Sicherungsverwahrung nach Alter und maßgeblicher Straftat

Dauer der Sicherungsverwahrung (von... bis unter ... Jahre)	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)					Deliktgruppe							Gesamt
	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	ab 70	Sex. Delikte		Tötungsdelikte	gefährliche Körperverletzung	Eigentumsdelikte		Sonstige	
						ohne Gewalt	mit Gewalt			ohne Gewalt	mit Gewalt		
1 - 2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1
2 - 3	0	1	3	1	0	0	1	0	0	1	3	0	5
3 - 4	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
4 - 5	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
5 - 10	0	1	4	1	0	0	1	0	0	2	3	0	6
10 - 15	0	0	2	3	1	0	0	3	1	1	1	0	6
ab 15	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt	1	2	9	8	1	1	4	3	1	4	7	1	21

2.3 f Dauer der vorausgegangenen Strafhaft nach Alter und maßgeblicher Straftat

Dauer der vorausgegangenen Strafhaft (von... bis unter ... Jahre)	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)					Deliktgruppe							Gesamt
	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	ab 70	Sex. Delikte		Tötungsdelikte	gefährliche Körperverletzung	Eigentumsdelikte		Sonstige	
						ohne Gewalt	mit Gewalt			ohne Gewalt	mit Gewalt		
1 - 3	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
3 - 5	0	1	1	2	0	1	2	0	0	0	1	0	4
5 - 10	1	1	4	3	0	0	1	1	0	3	3	1	9
10 - 15	0	0	2	1	0	0	0	1	0	1	1	0	3
ab 15	0	0	2	1	1	0	1	1	0	0	2	0	4
Gesamt	1	2	9	8	1	1	4	3	1	4	7	1	21

2.3 g Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung, Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Sicherungsverwahrten

Grund der Beendigung	Ehemalige Sicherungsverwahrte			
	Geschlecht	Nationalität	Gesamt	
	Männer	deutsch	Anzahl	%
§ 67a Abs.2 StGB – Überweisung in andere Maßregel	7	7	7	33,3
§ 67e StGB – Aussetzung zur Bewährung	10	10	10	47,6
§ 67d Abs. 3 StGB – Erledigung der Sicherungsverwahrung	3	3	3	14,3
Verstorben	1	1	1	4,8
Gesamt	21	21	21	100,0

2.3 h Gründe der Beendigung der Unterbringung nach Alter und maßgeblicher Straftat der ehemaligen Sicherungsverwahrten

Grund der Beendigung	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)					Deliktgruppe							Gesamt
	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	ab 70	Sex. Delikte		Tötungsdelikte	gefährliche Körperverletzung	Eigentumsdelikte		Sonstige	
						ohne Gewalt	mit Gewalt			ohne Gewalt	mit Gewalt		
§ 67a Abs.2 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	2	3	1	0	1	2	2	0	0	2	0	7
§ 67e StGB – Aussetzung zur Bewährung	0	0	6	3	1	0	1	1	0	3	4	1	10
§ 67d Abs. 3 StGB – Erledigung der Sicherungsverwahrung	0	0	0	3	0	0	0	0	1	1	1	0	3
Verstorben	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt	1	2	9	8	1	1	4	3	1	4	7	1	21

2.3 i Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Dauer der Unterbringung

Dauer (von ... bis unter ... Jahre)	Grund der Beendigung				Gesamt
	§ 67a Abs.2 StGB – Überweisung in andere Maßregel	§ 67e StGB – Aussetzung zur Bewährung	§ 67d Abs. 3 StGB – Erledigung der Sicherungsverwahrung	Verstorben	
1 - 2	1	0	0	0	1
2 - 3	2	3	0	0	5
3 - 4	1	0	0	0	1
4 - 5	0	1	0	0	1
5 - 10	1	5	0	0	6
10 - 15	2	1	3	0	6
ab 15	0	0	0	1	1
Gesamt	7	10	3	1	21

2.4 Dauer und Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund der Beendigung				Gesamt	Dauer der Sicherungsverwahrung (von...bis unter...Jahre)							Gesamt
	§ 67a Abs.2 StGB – Überweisung in andere Maßregel	§ 67e StGB – Aussetzung zur Bewährung	§ 67d Abs. 3 StGB – Erledigung der Sicherungsverwahrung	Verstorben		1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 10	10 - 15	ab 15	
Baden-Württemberg	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Bayern	5	2	2	1	10	1	3	1	0	2	2	1	10
Berlin	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1
Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Nordrhein-Westfalen	1	6	1	0	8	0	2	0	1	3	2	0	8
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	7	10	3	1	21	1	5	1	1	6	6	1	21

3 Daten zu Maßregelpatienten (§ 63 StGB) bei denen 2003 die Unterbringung in einem psychiatrischem Krankenhaus beendet wurde („ehemalige Maßregelpatienten“)

3.1 a Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Maßregelpatienten¹

		Ehemalige Maßregelpatienten		Ehemalige Maßregelpatienten früheres Bundesgebiet		Entlassene Maßregelpatienten ²		Entlassene Maßregelpatienten früheres Bundesgebiet		Untergebrachte Maßregelpatienten (31.03.03) früheres Bundesgebiet ³	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht	Männer	379	91,3	305	90,2	281	90,1	226	89,0	4.796	93,7
	Frauen	36	8,7	33	9,8	31	9,9	28	11,0	322	6,3
	Gesamt	415	100,0	338	100,0	312	100,0	254	100,0	5.118	100,0
Nationalität	Deutsche	352	84,8	276	81,7	277	88,8	220	86,6	./.	./.
	Nicht-deutsche	63	15,2	62	18,3	35	11,2	34	13,4	./.	./.
	Gesamt	415	100,0	338	100,0	312	100,0	254	100,0	5.118	100,0

¹ Es fehlen durchgehend die Angaben von BY und HE.

² Teilgruppe der ehemaligen Maßregelpatienten, bei denen die Maßregel nach § 67 d Abs. 2 StGB ausgesetzt oder die Maßregel nach § 67 c Abs. 2 Satz 5 StGB als erledigt erklärt wurde und die Patienten auch (in Freiheit) entlassen wurden.

³ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1

3.1 b Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten

Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Ehemalige Maßregelpatienten früheres Bundesgebiet		Entlassene Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten früheres Bundesgebiet		Untergebrachte Maßregelpatienten (31.03.03) früheres Bundesgebiet ¹	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 21	11	2,7	6	1,8	6	1,9	3	1,2	459	9,0
21 - 25	19	4,6	13	3,8	15	4,8	12	4,7		
25 - 30	42	10,1	29	8,6	31	9,9	21	8,3	559	10,9
30 - 40	130	31,3	109	32,2	97	31,1	80	31,5	1.824	35,6
40 - 50	114	27,5	95	28,1	97	31,1	82	32,3	1.436	28,1
50 - 60	56	13,5	50	14,8	38	12,2	33	13,0	555	10,8
60 - 70	31	7,5	24	7,1	20	6,4	15	5,9	218	4,3
ab 70	12	2,9	12	3,6	8	2,6	8	3,1	67	1,3
Gesamt	415	100,0	338	100,0	312	100,0	254	100,0	5.118	100,0
Mean:	41,5 Jahre		42,3 Jahre		41,3 Jahre		41,9 Jahre		./.	

¹ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1

3.1 c Maßgebliche Straftaten der ehemaligen Maßregelpatienten

Deliktgruppe		Ehemalige Maßregelpatienten				Abgeurteilte Maßregelpatienten			
		Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten		1998 ¹		2003 ²	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sexualdelikte	mit Gewalt	44	10,6	31	9,9	89	11,6	87	9,9
	ohne Gewalt	34	8,2	28	9,0	79	10,3	60	6,8
Tötungsdelikte		75	18,1	52	16,7	128	16,6	117	13,4
Körperverletzung		100	24,1	76	24,4	180	23,4	272	31,1
	davon: gefährliche KV	59		48		128		167	
Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	31	7,5	25	8,0	52	6,8	60	6,8
	mit Gewalt	41	9,9	29	9,3	63	8,2	86	9,8
Brandstiftung		57	13,7	46	14,7	79	10,3	88	10,0
Sonstige		33	8,0	25	8,0	100	13,0	106	12,1
Gesamt		415	100,0	312	100,0	770	100,0	876	100,0

¹ Strafverfolgung 1998, S. 269 ff.

² Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 3

3.2 a Anzahl der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern und deren Verhältnis zu den untergebrachten Maßregelpatienten

Bundesland	Ehemalige Maßregelpatienten	Entlassene Maßregelpatienten	Untergebrachte Maßregelpatienten 31.03.03 ¹	Verhältnis der ehemaligen zu den untergebrachten Maßregelpatienten	Verhältnis der entlassenen zu den untergebrachten Maßregelpatienten
Baden-Württemberg	100	79	576	1:5,8	1:7,3
Bayern	154	./. ²	892	1:5,8	./.
Berlin	26	15	391	1:15,0	1:26,1
Brandenburg	15	10	./.	./.	./.
Bremen	4	4	67	1:16,8	1:16,8
Hamburg	14	9	134	1:9,6	1:14,9
Hessen	./.	./.	358	./.	./.
Mecklenburg-Vorpommern	22	15	135	1:6,1	1:9,0
Niedersachsen	66	54	735	1:11,1	1:13,6
Nordrhein-Westfalen	86	67	1.317	1:15,3	1:19,7
Rheinland-Pfalz	30	17	295	1:9,8	1:17,4
Saarland	5	3	125	1:25	1:41,7
Sachsen	25	20	./.	./.	./.
Sachsen-Anhalt	6	5	./.	./.	./.
Schleswig-Holstein	7	6	228	1:32,6	1:38,0
Thüringen	9	8	./.	./.	./.
Gesamt früheres Bundesgebiet +MV	514	269	5.253	1:9,5³	1:14,9⁴

¹ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1 ² Keine Angaben

³ Untergebrachte aus HE (358) konnten nicht berücksichtigt werden (4.895).

⁴ Untergebrachte aus BY (892) und HE (358) konnten nicht berücksichtigt werden (=4.003).

3.2 b Nationalität und Geschlecht der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland			Ehemalige Maßregelpatienten		Untergebrachte Maßregelpatienten 31.03.03 ¹	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	Nationalität	Deutsch	77	77,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	23	23,0	./.	./.
		Gesamt	100	100,0	576	100,0
	Geschlecht	Männer	91	91,0	521	90,5
		Frauen	9	9,0	55	9,5
		Gesamt	100	100,0	576	100,0
Bayern	Nationalität	Deutsch	./.	./.	./.	./.
		Nichtdeutsch	./.	./.	./.	./.
		Gesamt	154	100,0	892	100,0
	Geschlecht	Männer	./.	./.	841	94,3
		Frauen	./.	./.	51	5,7
		Gesamt	154	100,0	892	100,0
Berlin	Nationalität	Deutsch	20	76,9	./.	./.
		Nichtdeutsch	6	23,1	./.	./.
		Gesamt	26	100,0	391	100,0
	Geschlecht	Männer	22	84,6	351	89,8
		Frauen	4	15,4	40	10,2
		Gesamt	26	100,0	391	100,0
Brandenburg	Nationalität	Deutsch	15	100,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	15	100,0	./.	./.
	Geschlecht	Männer	14	93,3	./.	./.
		Frauen	1	6,7	./.	./.
		Gesamt	15	100,0	./.	./.
Bremen	Nationalität	Deutsch	3	75,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	1	25,0	./.	./.
		Gesamt	4	100,0	67	100,0
	Geschlecht	Männer	4	100,0	66	98,5
		Frauen	0	0,0	1	1,5
		Gesamt	4	100,0	67	100,0
Hamburg	Nationalität	Deutsch	9	64,3	?	?
		Nichtdeutsch	5	35,7	?	?
		Gesamt	14	100,0	134	100,0
	Geschlecht	Männer	14	100,0	124	92,5
		Frauen	0	0,0	10	7,5
		Gesamt	14	100,0	134	100,0
Hessen	Nationalität	Deutsch	./.	./.	./.	./.
		Nichtdeutsch	./.	./.	./.	./.
		Gesamt	./.	./.	358	100,0
	Geschlecht	Männer	./.	./.	335	93,6
		Frauen	./.	./.	23	6,4
		Gesamt	./.	./.	358	100,0
Mecklenburg - Vorpommern	Nationalität	Deutsch	22	100,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	22	100,0	135	100,0
	Geschlecht	Männer	21	95,5	130	96,3
		Frauen	1	4,5	5	3,7
		Gesamt	22	100,0	135	100,0

Bundesland			Ehemalige Maßregelpatienten		Untergebrachte Maßregelpatienten 31.03.03 ¹	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Nieder- sachsen	Nationalität	Deutsch	58	87,9	./.	./.
		Nichtdeutsch	8	12,1	./.	./.
		Gesamt	66	100,0	735	100,0
	Geschlecht	Männer	58	87,9	700	95,2
		Frauen	8	12,1	35	4,8
		Gesamt	66	100,0	735	100,0
Nordrhein- Westfalen	Nationalität	Deutsch	72	83,7	./.	./.
		Nichtdeutsch	14	16,3	./.	./.
		Gesamt	86	100,0	1.317	100,0
	Geschlecht	Männer	77	89,5	1248	94,8
		Frauen	9	10,5	69	5,2
		Gesamt	86	100,0	1.317	100,0
Rheinland- Pfalz	Nationalität	Deutsch	26	86,7	./.	./.
		Nichtdeutsch	4	13,3	./.	./.
		Gesamt	30	100,0	295	100,0
	Geschlecht	Männer	27	90,0	283	95,9
		Frauen	3	10,0	12	4,1
		Gesamt	30	100,0	295	100,0
Saarland	Nationalität	Deutsch	4	80,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	1	20,0	./.	./.
		Gesamt	5	100,0	125	100,0
	Geschlecht	Männer	5	100,0	119	95,2
		Frauen	0	0,0	6	4,8
		Gesamt	5	100,0	125	100,0
Sachsen	Nationalität	Deutsch	25	100,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	25	100,0	./.	./.
	Geschlecht	Männer	25	100,0	./.	./.
		Frauen	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	25	100,0	./.	./.
Sachsen- Anhalt	Nationalität	Deutsch	6	100,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	6	100,0	./.	./.
	Geschlecht	Männer	6	100,0	./.	./.
		Frauen	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	6	100,0	./.	./.
Schleswig- Holstein	Nationalität	Deutsch	7	100,0	./.	./.
		Nichtdeutsch	0	0,0	./.	./.
		Gesamt	7	100,0	228	100,0
	Geschlecht	Männer	7	100,0	208	91,2
		Frauen	0	0,0	20	8,8
		Gesamt	7	100,0	228	100,0
Thüringen	Nationalität	Deutsch	8	88,9	./.	./.
		Nichtdeutsch	1	11,1	./.	./.
		Gesamt	9	100,0	./.	./.
	Geschlecht	Männer	8	88,9	./.	./.
		Frauen	1	11,1	./.	./.
		Gesamt	9	100,0	./.	./.
Früheres Bundesgebiet + MV	Geschlecht	Männer	328	90,4	4.926	93,8
		Frauen	35	9,6	327	6,2
	Gesamt		363²	100,0	5.253	100,0

¹ Statistisches Bundesamt 2003, Fachserie 10, Reihe 4.1² ohne BY (154)

3.2 c Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten	
		Anzahl	%
Baden-Württemberg	unter 21	5	5,0
	21 - 25	5	5,0
	25 - 30	9	9,0
	30 - 40	26	26,0
	40 - 50	34	34,0
	50 - 60	12	12,0
	60 - 70	8	8,0
	ab 70	1	1,0
	Gesamt	100	100,0
Bayern	./.		
Berlin	unter 21	1	3,8
	21 - 25	1	3,8
	25 - 30	3	11,5
	30 - 40	8	30,8
	40 - 50	5	19,2
	50 - 60	6	23,1
	60 - 70	1	3,8
	ab 70	1	3,8
	Gesamt¹	26	100,0
Brandenburg	unter 21	1	6,7
	21 - 25	3	20,0
	25 - 30	2	13,3
	30 - 40	1	6,7
	40 - 50	5	33,3
	50 - 60	1	6,7
	60 - 70	2	13,3
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	15	100,0
Bremen	unter 21	0	0,0
	21 - 25	1	25,0
	25 - 30	0	0,0
	30 - 40	1	25,0
	40 - 50	2	50,0
	50 - 60	0	0,0
	60 - 70	0	0,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	4	100,0
Hamburg	unter 21	0	0,0
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	3	21,4
	30 - 40	5	35,7
	40 - 50	3	21,4
	50 - 60	3	21,4
	60 - 70	0	0,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	14	100,0
Hessen	./.		

Bundesland	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten	
		Anzahl	%
Mecklenburg-Vorpommern	unter 21	2	9,1
	21 - 25	1	4,5
	25 - 30	4	18,2
	30 - 40	6	27,3
	40 - 50	4	18,2
	50 - 60	2	9,1
	60 - 70	3	13,6
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	22	100,0
Niedersachsen	unter 21	0	0,0
	21 - 25	2	3,0
	25 - 30	3	4,5
	30 - 40	27	40,9
	40 - 50	20	30,3
	50 - 60	8	12,1
	60 - 70	5	7,6
	ab 70	1	1,5
	Gesamt	66	100,0
Nordrhein-Westfalen	unter 21	0	0,0
	21 - 25	4	4,7
	25 - 30	7	8,1
	30 - 40	28	32,6
	40 - 50	26	30,2
	50 - 60	12	14,0
	60 - 70	6	7,0
	ab 70	3	3,5
	Gesamt	86	100,0
Rheinland-Pfalz	unter 21	0	0,0
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	2	6,7
	30 - 40	12	40,0
	40 - 50	5	16,7
	50 - 60	5	16,7
	60 - 70	2	6,7
	ab 70	4	13,3
	Gesamt	30	100,0
Saarland	unter 21	0	0,0
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	2	40,0
	30 - 40	1	20,0
	40 - 50	0	0,0
	50 - 60	2	40,0
	60 - 70	0	0,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	5	100,0
Sachsen	unter 21	1	4,0
	21 - 25	2	8,0
	25 - 30	4	16,0
	30 - 40	6	24,0
	40 - 50	8	32,0
	50 - 60	2	8,0
	60 - 70	2	8,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	25	100,0

Bundesland	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten	
		Anzahl	%
Sachsen-Anhalt	unter 21	1	16,7
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	2	33,3
	30 - 40	2	33,3
	40 - 50	1	16,7
	50 - 60	0	0,0
	60 - 70	0	0,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	6	100,0
Schleswig-Holstein	unter 21	0	0,0
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	0	0,0
	30 - 40	1	14,3
	40 - 50	0	0,0
	50 - 60	2	28,6
	60 - 70	2	28,6
	ab 70	2	28,6
	Gesamt	7	100,0
Thüringen	unter 21	0	0,0
	21 - 25	0	0,0
	25 - 30	1	11,1
	30 - 40	6	66,7
	40 - 50	1	11,1
	50 - 60	1	11,1
	60 - 70	0	0,0
	ab 70	0	0,0
	Gesamt	9	100,0

3.2 d Maßgebliche Straftaten der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Deliktgruppe		Ehemalige Maßregelpatienten	
			Anzahl	%
Baden-Württemberg	Sexualdelikte	mit Gewalt	9	9,0
		ohne Gewalt	3	3,0
	Tötungsdelikte		21	21,0
	Körperverletzung		34	34,0
		davon: gefährliche KV	21	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	9	9,0
		mit Gewalt	8	8,0
	Brandstiftung		10	10,0
	Sonstige		6	6,0
	Gesamt		100	100,0
Bayern	<i>./.</i>			
Berlin	Sexualdelikte	mit Gewalt	2	7,7
		ohne Gewalt	1	3,8
	Tötungsdelikte		9	34,6
	Körperverletzung		7	26,9
		davon: gefährliche KV	3	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	2	7,7
		mit Gewalt	0	0,0
	Brandstiftung		2	7,7
	Sonstige		3	11,5
	Gesamt		26	100,0
Brandenburg	Sexualdelikte	mit Gewalt	1	6,7
		ohne Gewalt	3	20,0
	Tötungsdelikte		4	26,7
	Körperverletzung		1	6,7
		davon: gefährliche KV	1	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	2	13,3
		mit Gewalt	2	13,3
	Brandstiftung		1	6,7
	Sonstige		1	6,7
	Gesamt		15	100,0
Bremen	Sexualdelikte	mit Gewalt	1	25,0
		ohne Gewalt	0	0,0
	Tötungsdelikte		2	50,0
	Körperverletzung		0	0,0
		davon: gefährliche KV	0	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	0	0,0
		mit Gewalt	1	25,0
	Brandstiftung		0	0,0
	Sonstige		0	0,0
	Gesamt		4	100,0

Bundesland	Deliktgruppe		Ehemalige Maßregelpatienten	
			Anzahl	%
Hamburg	Sexualdelikte	mit Gewalt	1	7,1
		ohne Gewalt	0	0,0
	Tötungsdelikte		4	28,6
	Körperverletzung		2	14,3
		davon: gefährliche KV	1	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	2	14,3
		mit Gewalt	2	14,3
	Brandstiftung		1	7,1
	Sonstige		2	14,3
	Gesamt		14	100,0
Hessen	./.			
Mecklenburg-Vorpommern	Sexualdelikte	mit Gewalt	3	13,6
		ohne Gewalt	5	22,7
	Tötungsdelikte		2	9,1
	Körperverletzung		5	22,7
		davon: gefährliche KV	1	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	0	0,0
		mit Gewalt	2	9,1
	Brandstiftung		2	9,1
	Sonstige		3	13,6
	Gesamt		22	100,0
Niedersachsen	Sexualdelikte	mit Gewalt	5	7,6
		ohne Gewalt	4	6,1
	Tötungsdelikte		7	10,6
	Körperverletzung		16	24,2
		davon: gefährliche KV	7	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	8	12,1
		mit Gewalt	6	9,1
	Brandstiftung		15	22,7
	Sonstige		5	7,6
	Gesamt		66	100,0
Nordrhein-Westfalen	Sexualdelikte	mit Gewalt	11	12,8
		ohne Gewalt	7	8,1
	Tötungsdelikte		17	19,8
	Körperverletzung		17	19,8
		davon: gefährliche KV	15	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	1	1,2
		mit Gewalt	11	12,8
	Brandstiftung		14	16,3
	Sonstige		8	9,3
	Gesamt		86	100,0
Rheinland-Pfalz	Sexualdelikte	mit Gewalt	4	13,3
		ohne Gewalt	2	6,7
	Tötungsdelikte		2	6,7
	Körperverletzung		12	40,0
		davon: gefährliche KV	6	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	1	3,3
		mit Gewalt	1	3,3
	Brandstiftung		6	20,0
	Sonstige		2	6,7
	Gesamt		30	100,0

Bundesland	Deliktgruppe		Ehemalige Maßregelpatienten	
			Anzahl	%
Saarland	Sexualdelikte	mit Gewalt	2	40,0
		ohne Gewalt	0	0,0
	Tötungsdelikte		0	0,0
	Körperverletzung		1	20,0
		davon: gefährliche KV	1	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	0	0,0
		mit Gewalt	1	20,0
	Brandstiftung		0	0,0
	Sonstige		1	20,0
	Gesamt		5	100,0
	Sachsen	Sexualdelikte	mit Gewalt	2
ohne Gewalt			6	24,0
Tötungsdelikte		2	8,0	
Körperverletzung			2	8,0
		davon: gefährliche KV	2	
Eigentumsdelikte		ohne Gewalt	3	12,0
		mit Gewalt	4	16,0
Brandstiftung		6	24,0	
Sonstige		0	0,0	
Gesamt		25	100,0	
Sachsen-Anhalt		Sexualdelikte	mit Gewalt	0
	ohne Gewalt		1	16,7
	Tötungsdelikte		1	16,7
	Körperverletzung		1	16,7
		davon: gefährliche KV	1	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	1	16,7
		mit Gewalt	1	16,7
	Brandstiftung		0	0,0
	Sonstige		1	16,7
	Gesamt		6	100,0
	Schleswig-Holstein	Sexualdelikte	mit Gewalt	1
ohne Gewalt			0	0,0
Tötungsdelikte		3	42,9	
Körperverletzung			1	14,3
		davon: gefährliche KV	0	
Eigentumsdelikte		ohne Gewalt	1	14,3
		mit Gewalt	1	14,3
Brandstiftung		0	0,0	
Sonstige		0	0,0	
Gesamt		7	100,0	
Thüringen		Sexualdelikte	mit Gewalt	2
	ohne Gewalt		2	22,2
	Tötungsdelikte		1	11,1
	Körperverletzung		1	11,1
		davon: gefährliche KV	0	
	Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	1	11,1
		mit Gewalt	1	11,1
	Brandstiftung		0	0,0
	Sonstige		1	11,1
	Gesamt		9	100,0

3.3 a Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus

Dauer (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 1	21	5,1	9	2,9
1 –2	37	8,9	23	7,4
2 –3	50	12,0	34	10,9
3 –4	59	14,2	45	14,4
4 –5	55	13,3	45	14,4
5 –6	41	9,9	33	10,6
6 –7	34	8,2	31	9,9
7 –8	28	6,7	24	7,7
8 –9	24	5,8	19	6,1
9 –10	10	2,4	7	2,2
10 –15	40	9,6	31	9,9
ab 15	16	3,9	11	3,5
Gesamt	415	100,0	312	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	5,88	Mean:	6,03
	Median:	4,58	Median:	4,96
	Min.:	0,17	Min.:	0,17
	Max.:	48,33	Max.:	48,33

3.3 b Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Dauer der Langzeitbeurlaubung

Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre) Anzahl %		Dauer der Langzeitbeurlaubung (von ... bis unter...) ¹									Gesamt
		Keine Unterbrechung	1-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	12-18 Monate	18-36 Monate	2-3 Jahre	3-5 Jahre	ab 5 Jahre	
Ehemalige Maßregelpatienten	unter 1	20	0	1	0	0	0	0	0	0	21
		95,2	0,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	1-2	31	4	2	0	0	0	0	0	0	37
		83,8	10,8	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	2-3	37	3	8	2	0	0	0	0	0	50
		74,0	6,0	16,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	3-4	34	5	6	7	6	1	0	0	0	59
		57,6	8,5	10,2	11,9	10,2	1,7	0,0	0,0	0,0	100,0
	4-5	25	8	5	3	9	3	2	0	0	55
		45,5	14,5	9,1	5,5	16,4	5,5	3,6	0,0	0,0	100,0
	5-6	21	2	3	4	7	2	2	0	0	41
		51,2	4,9	7,3	8,9	17,1	4,9	4,9	0,0	0,0	100,0
	6-7	15	1	4	2	5	0	4	3	0	34
		44,1	2,9	11,8	5,9	14,7	0,0	11,8	8,8	0,0	100,0
	7-8	10	4	2	1	3	2	3	3	0	28
		35,7	14,3	7,1	3,6	10,7	7,1	10,7	10,7	0,0	100,0
	8-9	16	1	2	0	2	2	0	1	0	24
		66,7	4,2	8,3	0,0	8,3	8,3	0,0	4,2	0,0	100,0
	9-10	6	1	1	0	1	0	1	0	0	10
	60,0	10,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	100,0	
10-15	19	1	3	3	7	2	1	3	1	40	
	47,5	2,5	7,5	7,5	17,5	5,0	2,5	7,5	2,5	100,0	
ab 15	12	0	0	1	0	1	1	0	1	16	
	75,0	0,0	0,0	6,3	0,0	6,3	6,3	0,0	6,3	100,0	
Gesamt	246	30	37	23	40	13	14	10	2²	415	
	59,3	7,2	8,9	5,5	9,6	3,3	3,3	2,4	0,5	100,0	
Entlassene Maßregelpatienten	unter 1	8	0	1	0	0	0	0	0	9	
		88,9	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	1-2	17	4	2	0	0	0	0	0	23	
		73,9	17,4	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	2-3	22	3	7	2	0	0	0	0	34	
		64,7	8,8	20,6	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	3-4	23	5	6	6	5	0	0	0	45	
		51,1	11,1	13,3	13,3	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	4-5	16	7	5	3	9	3	2	0	45	
		35,6	15,6	11,1	6,7	20,0	6,7	4,4	0,0	0,0	100,0
	5-6	16	1	2	3	7	2	2	0	33	
		48,5	3,0	6,1	9,1	21,2	6,1	6,1	0,0	0,0	100,0
	6-7	13	1	3	2	5	0	4	3	31	
		41,9	3,2	9,7	6,5	16,1	0,0	12,9	9,7	0,0	100,0
	7-8	7	4	2	1	3	2	2	3	24	
		29,2	16,7	8,3	4,2	12,5	8,3	8,3	12,5	0,0	100,0
	8-9	12	1	1	0	2	2	0	1	19	
		63,2	5,3	5,3	0,0	10,5	10,5	0,0	5,3	0,0	100,0
	9-10	3	1	1	0	1	0	1	0	7	
	42,9	14,3	14,3	0,0	14,3	0,0	14,3	0,0	0,0	100,0	
10-15	12	1	3	3	5	2	1	3	31		
	38,7	3,2	9,7	9,7	16,1	6,5	3,2	9,7	3,2	100,0	
ab 15	7	0	0	1	0	1	1	0	11		
	63,6	0,0	0,0	9,1	0,0	9,1	9,1	0,0	9,1	100,0	
Gesamt	156	28	33	21	37	12	13	10	2²	312	
	50,0	9,0	10,6	6,7	11,9	3,8	4,2	3,2	0,6	100,0	

¹ Ehemalige Maßregelpatienten: Mean: 5,66; Entlassene Maßregelpatienten: Mean: 7,09

² maximale Beurlaubungszeit: 5 Jahre, 3 Monate

3.3 c Korrigierte Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (ohne Beurlaubungszeiten)

Dauer (von ... bis unter ... Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 1	21	5,1	9	2,9
1 –2	43	10,4	30	9,6
2 –3	62	14,9	46	14,7
3 –4	71	17,1	58	18,6
4 –5	50	12,0	38	12,2
5 –6	37	8,9	28	9,0
6 –7	29	7,0	26	8,3
7 –8	19	4,6	17	5,4
8 –9	21	5,1	16	5,1
9 –10	10	2,4	7	2,2
10 –15	36	8,7	26	8,3
ab 15	16	3,9	11	3,5
Gesamt	415	100,0	312	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean:	5,54	Mean:	5,55
	Median:	4,17	Median:	4,33
	Min.:	0,17	Min.:	0,17
	Max.:	48,33	Max.:	48,33

3.3 d Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft

Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Kein Vorwegvollzug	386	93,0	293	93,9
1 Monat – unter 6 Monate	4	1,0	2	0,6
6 Monate – unter 9 Monate	3	0,7	3	1,0
9 Monate – unter 1 Jahre	2	0,5	2	0,6
1 – unter 2 Jahre	8	1,9	5	1,6
2 – unter 3 Jahre	4	1,0	2	0,6
3 – unter 5 Jahre	6	1,4	3	1,0
5 – unter 10 Jahre	2 ¹	0,5	2	0,6
Gesamt	415	100,0	312	100,0

¹ Maximum: 5 Jahre

3.3 e Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nach Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft der ehemaligen Maßregelpatienten

Dauer der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (von ... bis unter ... Jahre)	Dauer der tatsächlich verbüßten Strafhaft								Gesamt
	Kein Vorwegvollzug	1 Monat – unter 6 Monate	6 Monate – unter 9 Monate	9 Monate – unter 1 Jahr	1 Jahr – unter 2 Jahre	2 Jahre – unter 3 Jahre	3 Jahre – unter 5 Jahre	5 Jahre – unter 10 Jahre	
unter 1	20	0	0	1	0	0	0	0	21
1 – 2	33	1	1	0	1	1	0	0	37
2 – 3	45	0	0	0	2	0	2	1	50
3 – 4	57	0	1	0	1	0	0	0	59
4 – 5	51	1	0	1	1	0	1	0	55
5 – 6	41	0	0	0	0	0	0	0	41
6 – 7	34	0	0	0	0	0	0	0	34
7 – 8	25	0	0	0	1	0	2	0	28
8 – 9	22	0	0	0	0	2	0	0	24
9 – 10	9	1	0	0	0	0	0	0	10
10 – 15	35	1	1	0	1	1	0	1	40
ab 15	14	0	0	0	1	0	1	0	16
Gesamt	386	4	3	2	8	4	6	2	415

3.3 f Dauer der Gesamt-Unterbringung (inklusive vorausgegangener Strafhaft) der entlassenen Maßregelpatienten im Vergleich zum gesetzlichen Strafrahmen

Dauer der Gesamt-Unterbringung (...dem rechnerischen Durchschnitt des gesetzl. Strafrahmens)	Entlassene Maßregelpatienten	
	Anzahl	%
Kleiner gleich...	138	46,0
Größer...	162	54,0
(...des gesetzl. Strafrahmens)		
unter Minimum...	21	7,0
Unteres Drittel...	108	36,0
Mittleres Drittel...	65	21,7
Oberes Drittel...	42	14,0
über Maximum...	64	21,3
Gesamt¹	300	100,0

¹ Ohne 12 Fälle mit zugrundeliegenden Straftaten, welche als höchstes Strafmaß (auch) die lebenslange Freiheitsstrafe vorsehen.

3.3 g Dauer der verhängten Strafe

Dauer der verhängten Strafe	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Keine verhängte Strafe (§20 StGB)	287	69,2	227	72,8
1 Monat – unter 1 Jahr	9	2,2	8	2,6
1 – unter 2 Jahre	21	5,1	13	4,2
2 – unter 3 Jahre	27	6,5	20	6,4
3 – unter 4 Jahre	25	6,0	15	4,8
4 – unter 5 Jahre	17	4,1	14	4,5
5 – unter 10 Jahre	26	6,3	14	4,5
ab 10 Jahre	3 ¹	0,7	1 ²	0,3
Gesamt	415	100,0	312	100,0

¹ Maximum: 25 Jahre² Maximum: 12 Jahre**3.3 h Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten(nur § 21 StGB Klientel) im Vergleich zur verhängten Strafe**

Dauer der Unterbringung		Im Vergleich zur verhängten Strafe						Gesamt ¹	
		mehr als 2 Jahre kürzer	2 – 0 Jahre kürzer	0 – unter 2 Jahre länger	2 – unter 5 Jahre länger	5 – unter 10 Jahre länger	mehr als 10 Jahre länger	Anzahl	%
Entlassene Maßregelpatienten ohne Vorwegvollzug	unter 2 Jahre	0	3	2	0	0	0	5	6,7
	2 – unter 5 Jahre	1	3	17	5	0	0	26	34,7
	5 – unter 10 Jahre	0	2	8	17	8	0	35	46,7
	ab 10 Jahre	0	1	0	0	4	4	9	12,0
	Gesamt: Anzahl	1	9	27	22	12	4	75	
	Prozent	1,3	12,0	36,0	29,3	16,0	5,3		100,0
Entlassene Maßregelpatienten mit Vorwegvollzug	unter 2 Jahre	0	1	1	0	0	0	2	20,0
	2 – unter 5 Jahre	0	0	4	0	0	0	4	40,0
	5 – unter 10 Jahre	0	0	1	1	0	0	2	20,0
	ab 10 Jahre	0	0	0	0	0	2	2	20,0
	Gesamt: Anzahl	0	1	6	1	0	2	10	
	Prozent	0,0	10,0	60,0	10,0	0,0	20,0		100,0
In Strafvollzug/ and. Maßregel überwiesene ehem. Maßregelpat. ¹	unter 2 Jahre	1	3	0	0	0	0	4	23,5
	2 – unter 5 Jahre	1	2	2	1	0	0	6	35,3
	5 – unter 10 Jahre	2	0	1	1	1	0	5	29,4
	ab 10 Jahre	0	0	1	0	1	0	2	11,8
	Gesamt: Anzahl	4	5	4	2	2	0	17	
	Prozent	23,5	29,4	23,5	11,8	11,8	0,0		100,0

¹ Für die Gruppe der entlassenen Maßregelpatienten (§ 21 StGB) insgesamt (n=85): Mean: 3,2 Jahre; Minimum: 2 Jahre, ein Monat kürzer; Maximum: 14 Jahre, 10 Monate länger² aufgrund von §§67 Abs. 1 und 3 oder §67 c Abs. 2 Satz 5, davon Überweisung in Strafvollzug/ Maßregel

3.3 I Verhältnis der Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten zu dem gesetzlich vorgegebenen Strafraumen nach Altersgruppen

Alters- gruppe (von...bis unter...Jahre) Anzahl %	Dauer der Unterbringung im Verhältnis zum gesetzlichem Strafraumen								
	(...des gesetzlichen Strafraumens)						(...als der rechnerische Durchschnitt)		
	unter Minimum	unteres Drittel	mittleres Drittel	oberes Drittel	über Maximum	Gesamt	kleiner gleich	größer	Gesamt
unter 21	1	3	1	1	0	6	5	1	6
	16,7	50,0	16,7	16,7	0,0	100,0	83,3	16,7	100,0
21 – 25	2	9	4	0	0	15	12	3	15
	13,3	60,0	26,7	0,0	0,0	100,0	80,0	20,0	100,0
25 – 30	4	10	11	2	2	29	17	12	29
	13,8	34,5	37,9	6,9	6,9	100,0	58,6	41,4	100,0
30 – 40	4	40	15	15	18	92	43	49	92
	4,5	43,5	16,3	16,3	19,6	100,0	46,7	53,3	100,0
40 – 50	2	32	22	12	25	93	38	55	93
	2,2	34,4	23,7	12,9	26,9	100,0	40,9	59,1	100,0
50 – 60	3	11	6	6	11	37	15	22	37
	8,1	29,7	16,2	16,2	29,7	100,0	40,5	59,5	100,0
60 – 70	4	2	3	6	5	20	5	15	20
	20,0	10,0	15,0	30,0	25,0	100,0	25,0	75,0	100,0
ab 70	1	1	3	0	3	8	3	5	8
	12,5	12,5	37,5	0,0	37,5	100,0	37,5	62,5	100,0
Gesamt	21	108	65	42	64	300¹	138	162	300¹
	7,0	36,0	21,7	14,0	21,3	100,0	46,0	54,0	100,0

¹ Ohne 12 Fälle mit zugrundeliegenden Straftaten, welche als höchstes Strafmaß (auch) die lebenslange Freiheitsstrafe vorsehen.

3.3 n Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach maßgeblicher Straftat

Dauer der Unterbringung (von...bis unter ...Jahre) Anzahl %		Maßgebliche Straftat									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gefährliche KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
Ehemalige Maßregelpatienten	unter 1	2	0	3	9	5	2	2	1	2	21
		4,5	0,0	4,0	9,0		6,5	4,9	1,8	6,1	5,1
	1 – 2	4	2	4	7	3	5	6	6	3	37
		9,1	5,9	5,3	7,0		16,1	14,6	10,5	9,1	8,9
	2 – 3	5	1	10	12	9	3	6	10	3	50
		11,4	2,9	13,3	12,0		9,7	14,6	17,5	9,1	12,0
	3 – 4	2	2	8	19	10	6	4	11	7	59
		4,5	5,9	10,7	19,0		19,4	9,8	19,3	21,2	14,2
	4 – 5	6	5	7	13	8	5	6	7	6	55
		13,6	14,7	9,3	13,0		16,1	14,6	12,3	18,2	13,3
	5 – 6	4	6	6	11	5	1	4	6	3	41
		9,1	17,6	8,0	11,0		3,2	9,8	10,5	9,1	9,9
	6 – 7	2	6	5	6	5	4	6	3	2	34
		4,5	17,6	6,7	6,0		12,9	14,6	5,3	6,1	8,2
	7 – 8	4	4	10	3	2	1	3	2	1	28
		9,1	11,8	13,3	3,0		3,2	7,3	3,5	3,0	6,7
	8 – 9	3	3	4	5	5	3	1	3	2	24
		6,8	8,8	5,3	5,0		9,7	2,4	5,3	6,1	5,8
	9 – 10	2	2	1	1	1	0	0	2	2	10
		4,5	5,9	1,3	1,0		0,0	0,0	3,5	6,1	2,4
	10 – 15	4	2	12	12	6	1	2	6	1	40
9,1		5,9	16,0	12,0		3,2	4,9	10,5	3,0	9,6	
ab 15	6	1	5	2	0	0	1	0	1	16	
	13,6	2,9	6,7	2,0		0,0	2,4	0,0	3,0	3,9	
Gesamt	44	34	75	100	59	31	41	57	33	415	
	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Lagemaße	Mean	8,28	6,65	7,22	5,24	4,97	4,30	4,85	5,03	5,05	
	Median	5,58	6,08	5,33	4,04	4,00	3,75	4,58	4,17	4,08	
	Minimum	0,50	1,17	0,25	0,17	0,17	0,42	0,50	0,67	0,17	
	Maximum	48,33	18,58	42,83	26,50	14,42	12,00	15,00	13,75	18,08	

Dauer der Unterbringung (von...bis unter ...Jahre) Anzahl %		Maßgebliche Straftat								Gesamt	
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung		Sonstige
		mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gefährliche KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
Entlassene Maßregelpatienten	unter 1	1	0	1	5	3	1	1	0	0	9
		3,2	0,0	1,9	6,6		4,0	3,4	0,0	0,0	2,9
	1 – 2	2	1	2	6	2	4	2	3	3	23
		6,5	3,6	3,8	7,9		16,0	6,9	6,5	12,0	7,4
	2 – 3	2	1	6	9	7	3	4	8	1	34
		6,5	3,6	11,5	11,8		12,0	13,8	17,4	4,0	10,9
	3 – 4	2	1	6	13	7	4	3	10	6	45
		6,5	3,6	11,5	17,1		16,0	10,3	21,7	24,0	14,4
	4 – 5	5	4	5	11	7	5	5	5	5	45
		16,1	14,3	9,6	14,5		20,0	17,2	10,9	20,0	14,4
	5 – 6	3	3	4	10	5	1	4	6	2	33
		9,7	10,7	7,7	13,2		4,0	13,8	13,0	8,0	10,6
	6 – 7	2	6	5	6	5	3	4	3	2	31
		6,5	21,4	9,6	7,9		15,0	13,8	6,5	8,0	9,9
	7 – 8	1	4	9	3	2	1	3	2	1	24
		3,2	14,3	17,3	3,9		4,0	10,3	4,3	4,0	7,7
	8 – 9	3	3	3	4	4	2	0	2	2	19
		9,7	10,7	5,8	5,3		8,0	0,0	4,3	8,0	6,1
	9 – 10	2	2	0	1	1	0	0	1	1	7
		6,5	7,1	0,0	1,3		0,0	0,0	2,2	4,0	2,2
10 – 15	2	2	9	8	5	1	2	6	1	31	
	6,5	7,1	17,3	10,5		4,0	6,9	13,0	4,0	9,9	
ab 15	6	1	2	0	0	0	1	0	1	11	
	19,4	3,6	3,8	0,0		0,0	3,4	0,0	4,0	3,5	
Gesamt	31	28	52	76	48	25	29	46	25	312	
	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Lagemaße	Mean	9,66	7,18	6,69	4,99	5,22	4,40	5,49	5,34	5,51	
	Median	6,08	6,54	6,25	4,38	4,50	4,00	4,92	4,38	4,42	
	Minimum	0,75	1,58	0,92	0,17	0,17	0,50	0,67	1,00	1,08	
	Maximum	48,33	18,58	18,75	14,42	14,42	12,00	15,00	13,75	18,08	

3.3 o Verhältnis der Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten zu dem gesetzlich vorgegebenen Strafraumen nach maßgeblicher Straftat

Maßgebliche Straftat		Dauer der Unterbringung im Verhältnis zum gesetzlichem Strafraumen								
		(...des gesetzlichen Strafraumens)						(...als der rechnerische Durchschnitt)		
		unter Minimum	unteres Drittel	mittleres Drittel	oberes Drittel	über Maximum	Gesamt	kleiner gleich	größer	Gesamt
Sexualdelikte	mit Gewalt	2	13	9	1	6	31	17	14	31
		6,5	41,9	29,0	3,2	19,4	100,0	54,8	45,2	100,0
	ohne Gewalt	0	1	1	6	20	28	1	27	28
		0,0	3,6	3,6	21,4	71,4	100,0	3,6	96,4	100,0
Tötungsdelikte		16	15	4	4	1	40	17	23	40
		40,0	37,5	10,0	10,0	2,5	100,0	42,5	57,5	100,0
Körperverletzung		1	21	25	14	15	76	32	44	76
		1,3	27,6	32,9	18,4	19,7	100,0	42,1	57,9	100,0
	davon: gefährliche KV	1	17	18	8	4	48	25	23	48
		2,1	35,4	37,5	16,7	8,3	100,0	52,1	47,9	100,0
Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	0	6	7	5	7	25	12	13	25
		0,0	24,0	28,0	20,0	28,0	100,0	48,0	52,0	100,0
	mit Gewalt	1	19	6	2	1	29	21	8	29
		3,4	65,5	20,7	6,9	3,4	100,0	72,4	27,6	100,0
Brandstiftung		0	27	8	6	5	46	28	18	46
		0,0	58,7	17,4	13,0	10,9	100,0	60,9	39,1	100,0
Sonstige		1	6	5	4	9	25	10	15	25
		4,0	24,0	20,0	16,0	36,0	100,0	40,0	60,0	100,0
Gesamt		21	108	65	42	64	300¹	138	162	300¹
		7,0	36,0	21,7	14,0	21,3	100,0	46,0	54,0	100,0

¹ Ohne 12 Fälle mit zugrundeliegenden Straftaten, welche als höchstes Strafmaß (auch) die lebenslange Freiheitsstrafe vorsehen.

3.3 p Dauer der Unterbringung der entlassenen Maßregelpatienten im Verhältnis zur verhängten Strafe nach maßgeblicher Straftat

Maßgebliche Straftat		Dauer der Unterbringung im Verhältnis zur verhängten Strafe						Gesamt
		mehr als 2 Jahre kürzer	2 - 0 Jahre kürzer	0 –unter 2 Jahre länger	2 –unter 5 Jahre länger	5 –unter 10 Jahre länger	mehr als 10 Jahre länger	
Anzahl %								
Sexualdelikte	mit Gewalt	0	3	1	4	3	1	12
		<i>0,0</i>	<i>25,0</i>	<i>8,3</i>	<i>33,3</i>	<i>25,0</i>	<i>8,3</i>	<i>100,0</i>
	ohne Gewalt	0	1	5	7	4	1	18
		<i>0,0</i>	<i>5,6</i>	<i>27,8</i>	<i>38,9</i>	<i>22,2</i>	<i>5,6</i>	<i>100,0</i>
Tötungsdelikte		1	2	4	3	0	0	10
		<i>10,0</i>	<i>20,0</i>	<i>40,0</i>	<i>30,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>100,0</i>
Körperverletzung		0	0	6	0	1	1	8
		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>75,0</i>	<i>0,0</i>	<i>12,5</i>	<i>12,5</i>	<i>100,0</i>
	davon: gefährliche KV	0	0	4	0	1	0	5
		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>80,0</i>	<i>0,0</i>	<i>20,0</i>	<i>0,0</i>	<i>100,0</i>
Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	0	2	1	3	1	0	7
		<i>0,0</i>	<i>28,6</i>	<i>14,3</i>	<i>42,9</i>	<i>14,3</i>	<i>0,0</i>	<i>100,0</i>
	mit Gewalt	0	0	4	3	1	2	10
		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>40,0</i>	<i>30,0</i>	<i>10,0</i>	<i>20,0</i>	<i>100,0</i>
Brandstiftung		0	1	6	3	1	1	12
		<i>0,0</i>	<i>8,3</i>	<i>50,0</i>	<i>25,0</i>	<i>8,3</i>	<i>8,3</i>	<i>100,0</i>
Sonstige		0	1	6	0	1	0	8
		<i>0,0</i>	<i>12,5</i>	<i>75,0</i>	<i>0,0</i>	<i>12,5</i>	<i>0,0</i>	<i>100,0</i>
Gesamt		1	10	33	23	12	6	85
		<i>1,2</i>	<i>11,8</i>	<i>38,8</i>	<i>27,1</i>	<i>14,1</i>	<i>7,1</i>	<i>100,0</i>

3.3 q Geschlecht und Nationalität der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung

Grund der Beendigung ¹ Anzahl %	Geschlecht		Nationalität		Gesamt ²	Gesamt
	Männer	Frauen	Deutsch	Nichtdeutsch		
§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	10	0	10	0	7	10
	2,6	0,0	2,8	0,0	2,1	2,4
§ 67 a Abs. oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	10	0	9	1	7	10
	2,6	0,0	2,6	1,6	2,1	2,4
§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	215	23	211	27	196	238
	56,9	63,9	60,1	42,9	58,0	57,5
§ 67 c Abs. 2 Satz 5 StGB analog - Erledigungserklärung	80 ³	8	80 ³	8	64	88 ³
	21,2	22,2	22,8	12,7	18,9	21,3
Davon: Entlassung (in Freiheit)	66	8	66	8	58	74
	83,5	100,0	83,5	100,0	90,6	85,1
Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	13	0	13	0	6	13
	16,5	0,0	16,5	0,0	9,4	14,9
§ 456 a StPO - Absehen bei Aus- lieferung oder Landesverweisung	19	0	0	19	19	19
	5,0	0,0	0,0	30,2	5,6	4,6
Verstorben	34	5	36	3	36	39
	9,0	13,9	10,3	4,8	10,7	9,4
Flucht	4	0	1	3	4	4
	1,1	0,0	0,3	4,8	1,2	1,0
Sonstige	6	0	4	2	5	6
	1,6	0,0	1,1	3,2	1,5	1,4
Gesamt	378	36	351	63	341	414
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Eine fehlende Angabe

² Früheres Bundesgebiet

³ Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt

3.3 r Altersverteilung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung

Grund der Beendigung ¹	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)								Gesamt
	unter 21	21 -25	25 -30	30 -40	40 -50	50 -60	60 -70	ab 70	
§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	2	1	0	4	2	0	1	0	10
	18,2	5,3	0,0	3,1	1,8	0,0	3,2	0,0	2,4
§ 67 a Abs. oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	1	2	5	1	0	0	0	10
	9,1	5,3	4,8	3,8	0,9	0,0	0,0	0,0	2,4
§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	4	9	24	69	78	32	18	4	238
	36,4	47,4	57,1	53,1	69,0	57,1	58,1	33,3	57,5
§ 67 c Abs. 2 Satz 5 StGB analog - Erledigungserklärung	2	6	9	33	21	10 ²	3	4	88²
	18,2	31,6	21,4	25,4	18,6	17,9	9,7	33,3	21,3
davon: Entlassung (in Freiheit)	2	6	7	28	19	6	2	4	74
	100,0	100,0	77,8	84,8	90,5	66,7	66,7	100,0	85,1
Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	2	5	2	3	1	0	13
	0,0	0,0	22,2	15,2	9,5	33,3	33,3	0,0	14,9
§ 456 a StPO - Absehen bei Aus- lieferung oder Landesverweisung	1	0	5	9	3	1	0	0	19
	9,1	0,0	11,9	6,9	2,7	1,8	0,0	0,0	4,6
Verstorben	0	2	1	4	7	12	9	4	39
	0,0	10,5	2,4	3,1	6,2	21,4	29,0	33,3	9,4
Flucht	0	0	1	3	0	0	0	0	4
	0,0	0,0	2,4	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Sonstige	1	0	0	3	1	1	0	0	6
	9,1	0,0	0,0	2,3	0,9	1,8	0,0	0,0	1,4
Gesamt	11	19	42	130	113	56	31	12	414
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹Eine fehlende Angabe²Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt

3.3 s Maßgebliche Straftat der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung

Grund der Beendigung ¹	Maßgebliche Straftat									Gesamt
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
	mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gefährl. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	1	4	0	0	1	3	0	1	10
	0,0	2,9	5,3	0,0	0,0	3,3	7,3	0,0	3,0	2,4
§ 67 a Abs. oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	2	0	3	2	1	1	0	1	1	10
	4,5	0,0	4,0	2,0	1,7	3,3	0,0	1,8	3,0	2,4
§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	26	20	47	62	38	16	17	31	19	238
	59,1	58,8	62,7	62,0	64,4	53,3	41,5	54,4	57,6	57,5
§ 67 c Abs. 2 Satz 5 StGB analog - Erledigungserklärung	8 ²	10	7	16	10	9	15	16	7	88²
	18,2	29,4	9,3	16,0	16,9	30,0	36,6	28,1	21,2	21,3
davon: Entlassung (in Freiheit)	5	8	5	14	10	9	12	15	6	74
	71,4	80,0	71,4	87,5	100,0	100,0	80,0	93,8	85,7	85,1
Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	2	2	2	2	0	0	3	1	1	13
	28,6	20,0	28,6	12,5	0,0	0,0	20,0	6,3	14,3	14,9
§ 456 a StPO - Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	3	0	4	5	3	0	3	3	1	19
	6,8	0,0	5,3	5,0	5,1	0,0	7,3	5,3	3,0	4,6
Verstorben	3	3	10	12	4	3	1	5	2	39
	6,8	8,8	13,3	12,0	6,8	10,0	2,4	8,8	6,1	9,4
Flucht	0	0	0	1	1	0	2	0	1	4
	0,0	0,0	0,0	1,0	1,7	0,0	4,9	0,0	3,0	1,0
Sonstige	2	0	0	2	2	0	0	1	1	6
	4,5	0,0	0,0	2,0	3,4	0,0	0,0	1,8	3,0	1,4
Gesamt	44	34	75	100	59	30	41	57	33	414
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Eine fehlende Angabe

² Ein Fall ohne Angaben zum weiteren Aufenthalt

3.3 t Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Gründen der Beendigung

Grund der Beendigung ¹		Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
		unter 1	1 - 5	5 - 10	10 - 15	über 15	
Anzahl %							
§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge		0	6	2	2	0	10
		0,0	3,0	1,5	5,0	0,0	2,4
§ 67 a Abs. oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel		3	5	2	0	0	10
		14,3	2,5	1,5	0,0	0,0	2,4
§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung		8	111	83	26	10	238
		38,1	55,5	60,6	65,0	62,5	57,5
§ 67 c Abs. 2 Satz 5 StGB analog - Erledigungserklärung		3	41	38 ²	5	1	88²
		14,3	20,5	27,7	12,5	6,3	21,3
davon: Entlassung (in Freiheit)		1	36	31	5	1	74
		33,3	87,8	83,8	100,0	100,0	85,1
Überweisung in den Straf- vollzug oder eine andere Maßregel		2	5	6	0	0	13
		66,7	12,2	16,2	0,0	0,0	14,9
§ 456 a StPO - Absehen bei Aus- lieferung oder Landesverweisung		1	15	2	1	0	19
		4,8	7,5	1,5	2,5	0,0	4,6
Verstorben		4	16	9	5	5	39
		19,0	8,0	6,6	12,5	31,3	9,4
Flucht		1	2	1	0	0	4
		4,8	1,0	0,7	0,0	0,0	1,0
Sonstige		1	4	0	1	0	6
		4,8	2,0	0,0	2,5	0,0	1,4
Gesamt		21	200	137	40	16	414
		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹Eine fehlende Angabe

²Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt

3.4 a Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von...bis...Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	unter 1	12	12,0	7	8,9
	1 - 5	46	46,0	36	45,6
	5 - 10	27	27,0	24	30,4
	10 - 15	10	10,0	9	11,4
	ab 15	5	5,0	3	3,8
	Gesamt	100	100,0	79	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	5,58		5,64	
	Median	3,96		4,25	
	Minimum	0,17		0,17	
	Maximum	42,83		25,33	
Bayern	<i>./.</i>				
Berlin	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	14	53,8	9	60,0
	5 - 10	7	26,9	4	26,7
	10 - 15	2	7,7	1	6,7
	ab 15	3	11,5	1	6,7
	Gesamt	26	100,0	15	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	6,87		5,74	
	Median	4,38		4,25	
	Minimum	1,25		1,25	
	Maximum	26,50		15,17	
Brandenburg	unter 1	2	13,3	0	0,0
	1 - 5	8	53,3	6	60,0
	5 - 10	5	33,3	4	40,0
	10 - 15	0	0,0	0	0,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	15	100,0	10	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	4,27		4,94	
	Median	4,42		4,50	
	Minimum	0,42		1,17	
	Maximum	8,42		8,42	
Bremen	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	1	25,0	1	25,0
	5 - 10	2	50,0	2	50,0
	10 - 15	1	25,0	1	25,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	4	100,0	4	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	8,04		8,04	
	Median	8,29		8,29	
	Minimum	1,58		1,58	
	Maximum	14,00		14,00	
Hamburg	unter 1	2	14,3	1	11,1
	1 - 5	8	57,1	5	55,6
	5 - 10	3	21,4	3	33,3
	10 - 15	1	7,1	0	0,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	14	100,0	9	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	4,54		4,51	
	Median	4,33		4,58	
	Minimum	0,42		0,92	
	Maximum	11,75		7,33	

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von...bis...Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Hessen		./.			
Mecklenburg- Vorpommern	unter 1	3	13,6	0	0,0
	1 - 5	10	45,5	7	46,7
	5 - 10	8	36,4	7	46,7
	10 - 15	1	4,5	1	6,7
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	22	100,0	15	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	4,63		5,83	
	Median	4,13		5,33	
	Minimum	0,50		1,75	
	Maximum	14,42		14,42	
Niedersachsen	unter 1	1	1,5	0	0,0
	1 - 5	35	53,0	28	51,9
	5 - 10	23	34,8	19	35,2
	10 - 15	5	7,6	5	9,3
	ab 15	2	3,0	2	3,7
	Gesamt	66	100,0	54	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	5,52		5,86	
	Median	4,54		4,71	
	Minimum	0,25		1,00	
	Maximum	18,75		18,75	
Nordrhein-Westfalen	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	42	48,8	27	40,3
	5 - 10	28	32,6	26	38,8
	10 - 15	11	12,8	10	14,9
	ab 15	5	5,8	4	6,0
	Gesamt	86	100,0	67	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	6,51		6,85	
	Median	5,00		5,42	
	Minimum	1,00		1,25	
	Maximum	33,33		25,08	
Rheinland-Pfalz	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	12	40,0	8	47,1
	5 - 10	11	36,7	7	41,2
	10 - 15	7	23,3	2	11,8
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	30	100,0	17	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	6,68		5,89	
	Median	5,58		5,17	
	Minimum	1,00		1,00	
	Maximum	14,92		12,58	
Saarland	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	5	100,0	3	100,0
	5 - 10	0	0,0	0	0,0
	10 - 15	0	0,0	0	0,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	5	100,0	3	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	4,13		4,00	
	Median	4,08		4,08	
	Minimum	3,75		3,75	
	Maximum	4,67		4,17	

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von...bis...Jahre)	Ehemalige Maßregelpatienten		Entlassene Maßregelpatienten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Sachsen	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	10	40,0	8	40,0
	5 - 10	14	56,0	11	55,0
	10 - 15	1	4,0	1	5,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	25	100,0	20	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	5,77		5,78	
	Median	6,00		6,04	
	Minimum	1,42		1,83	
	Maximum	10,67		10,67	
Sachsen-Anhalt	unter 1	1	16,7	1	20,0
	1 - 5	1	16,7	1	20,0
	5 - 10	4	66,7	3	60,0
	10 - 15	0	0,0	0	0,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	6	100,0	5	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	5,03		4,37	
	Median	5,58		5,08	
	Minimum	0,50		0,50	
	Maximum	8,33		7,08	
Schleswig-Holstein	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	3	42,9	3	50,0
	5 - 10	2	28,6	1	16,7
	10 - 15	1	14,3	1	16,7
	ab 15	1	14,3	1	16,7
	Gesamt	7	100,0	6	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	12,29		12,97	
	Median	8,08		6,42	
	Minimum	2,92		2,92	
	Maximum	48,33		48,33	
Thüringen	unter 1	0	0,0	0	0,0
	1 - 5	6	66,7	5	62,5
	5 - 10	3	33,3	3	37,5
	10 - 15	0	0,0	0	0,0
	ab 15	0	0,0	0	0,0
	Gesamt	9	100,0	8	100,0
Lagemaße (in Jahren)	Mean	4,20		4,50	
	Median	3,50		3,63	
	Minimum	1,17		1,17	
	Maximum	8,83		8,83	
Gesamt Lagemaße (in Jahren)	Mean	5,83		6,03	
	Median	4,58		4,96	
	Minimum	0,17		0,17	
	Maximum	48,33		48,33	

3.4 b Dauer der vorausgegangenen Strafhaft der ehemaligen Maßregelpatienten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Dauer der vorausgegangenen Strafhaft (von ... bis unter ... Jahre)	Anzahl	%
Baden-Württemberg	Kein Vorwegvollzug	86	86,0
	1 Monat – 6 Monate	1	1,0
	6 Monate – 9 Monate	1	1,0
	9 Monate – 1 Jahr	2	2,0
	1 – 2	4	4,0
	2 – 3	2	2,0
	3 – 5	2	2,0
	5 – 10	2	2,0
	Gesamt	100	100,0
Bayern	./.		
Berlin	Kein Vorwegvollzug	24	92,3
	3 – 5	2	7,7
	Gesamt	26	100,0
Brandenburg	Kein Vorwegvollzug	15	100,0
Bremen	Kein Vorwegvollzug	4	100,0
Hamburg	Kein Vorwegvollzug	14	100,0
Hessen	./.		
Mecklenburg-Vorpommern	Kein Vorwegvollzug	20	90,9
	2 – 3	1	4,5
	3 – 5	1	4,5
	Gesamt	22	100,0
Niedersachsen	Kein Vorwegvollzug	65	98,5
	6 Monate – 9 Monate	1	1,5
	Gesamt	66	100,0
Nordrhein-Westfalen	Kein Vorwegvollzug	82	95,3
	6 Monate – 9 Monate	1	1,2
	1 – 2	3	3,5
	Gesamt	86	100,0
Rheinland-Pfalz	Kein Vorwegvollzug	28	93,3
	1 – 2	1	3,3
	3 – 5	1	3,3
	Gesamt	30	100,0
Saarland	Kein Vorwegvollzug	5	100,0
Sachsen	Kein Vorwegvollzug	22	88,0
	1 Monat – 6 Monate	3	12,0
	Gesamt	25	100,0
Sachsen-Anhalt	Kein Vorwegvollzug	6	100,0
Schleswig-Holstein	Kein Vorwegvollzug	7	100,0
Thüringen	Kein Vorwegvollzug	8	88,9
	2 – 3 Jahre	1	11,1
	Gesamt	9	100,0

3.4 c Geschlecht und Nationalität nach Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Dauer (von ... bis unter ... Jahre)	Geschlecht		Nationalität		Gesamt
		Männer	Frauen	Deutsch	Nichtdeutsch	
Baden- Württemberg	unter 1	11	1	7	5	12
	1 - 5	43	3	34	12	46
	5 - 10	23	4	21	6	27
	10 - 15	9	1	10	0	10
	ab 15	5	0	5	0	5
	Gesamt		91	9	77	23
Bayern		./.				
Berlin	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	11	3	10	4	14
	5 - 10	6	1	5	2	7
	10 - 15	2	0	2	0	2
	ab 15	3	0	3	0	3
	Gesamt		22	4	20	6
Brandenburg	unter 1	2	0	2	0	2
	1 - 5	7	1	8	0	8
	5 - 10	5	0	5	0	5
	10 - 15	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		14	1	15	0
Bremen	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	0	0	1	1
	5 - 10	2	0	2	0	2
	10 - 15	1	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		4	0	3	1
Hamburg	unter 1	2	0	2	0	2
	1 - 5	8	0	3	5	8
	5 - 10	3	0	3	0	3
	10 - 15	1	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		14	0	9	5
Hessen		./.				
Mecklenburg- Vorpommern	unter 1	3	0	3	0	3
	1 - 5	10	0	10	0	10
	5 - 10	7	1	8	0	8
	10 - 15	1	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		21	1	22	0
Niedersachsen	unter 1	1	0	1	0	1
	1 - 5	28	7	28	7	35
	5 - 10	23	0	22	1	23
	10 - 15	4	1	5	0	5
	ab 15	2	0	2	0	2
	Gesamt¹		58	8	58	9
Nordrhein- Westfalen	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	35	7	32	10	42
	5 - 10	26	2	24	4	28
	10 - 15	11	0	11	0	11
	ab 15	5	0	5	0	5
	Gesamt		77	9	72	14
Rheinland-Pfalz	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	10	2	9	3	12
	5 - 10	10	1	11	0	11
	10 - 15	7	0	6	1	7
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		27	3	26	4

Bundesland	Dauer (von ... bis unter ... Jahre)	Geschlecht		Nationalität		Gesamt
		Männer	Frauen	Deutsch	Nichtdeutsch	
Saarland	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	5	0	4	1	5
	5 - 10	0	0	0	0	0
	10 - 15	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		5	0	4	1
Sachsen	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	10	0	10	0	10
	5 - 10	14	0	14	0	14
	10 - 15	1	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		25	0	25	0
Sachsen-Anhalt	unter 1	1	0	1	0	1
	1 - 5	1	0	1	0	1
	5 - 10	4	0	4	0	4
	10 - 15	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		6	0	6	0
Schleswig-Holstein	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	3	0	3	0	3
	5 - 10	2	0	2	0	2
	10 - 15	1	0	1	0	1
	ab 15	1	0	1	0	1
	Gesamt		7	0	7	0
Thüringen	unter 1	0	0	0	0	0
	1 - 5	5	1	5	1	6
	5 - 10	3	0	3	0	3
	10 - 15	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0
	Gesamt		8	1	8	1

3.4 d Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Altersgruppe in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 –25	25 –30	30 –40	40 –50	50 –60	60 –70	ab 70	
Baden-Württemberg	unter 1	3	2	0	6	0	1	0	0	12
	1 - 5	2	3	7	6	19	4	5	0	46
	5 - 10	0	0	2	8	11	5	1	0	27
	10 - 15	0	0	0	6	2	0	1	1	10
	ab 15	0	0	0	0	2	2	1	0	5
	Gesamt	5	5	9	26	34	12	8	1	100
Bayern	./.									
Berlin	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	1	2	5	2	1	1	1	14
	5 - 10	0	0	1	2	2	2	0	0	7
	10 - 15	0	0	0	1	0	1	0	0	2
	ab 15	0	0	0	0	1	2	0	0	3
	Gesamt	1	1	3	8	5	6	1	1	26
Brandenburg	unter 1	0	2	0	0	0	0	0	0	2
	1 - 5	1	1	2	0	1	1	2	0	8
	5 - 10	0	0	0	1	4	0	0	0	5
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	3	2	1	5	1	2	0	15
Bremen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	5 - 10	0	0	0	1	1	0	0	0	2
	10 - 15	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	1	0	1	2	0	0	0	4
Hamburg	unter 1	0	0	0	0	1	1	0	0	2
	1 - 5	0	0	2	3	1	2	0	0	8
	5 - 10	0	0	1	1	1	0	0	0	3
	10 - 15	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	3	5	3	3	0	0	14
Hessen	./.									
Mecklenburg-Vorpommern	unter 1	0	0	2	1	0	0	0	0	3
	1 - 5	2	1	2	2	1	1	1	0	10
	5 - 10	0	0	0	3	3	0	2	0	8
	10 - 15	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	1	4	6	4	2	3	0	22
Niedersachsen	unter 1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	1 - 5	0	2	1	15	12	2	2	1	35
	5 - 10	0	0	2	9	6	4	2	0	23
	10 - 15	0	0	0	3	0	1	1	0	5
	ab 15	0	0	0	0	1	1	0	0	2
	Gesamt	0	2	3	27	20	8	5	1	66
Nordrhein-Westfalen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	3	4	15	8	5	5	2	42
	5 - 10	0	1	3	11	9	4	0	0	28
	10 - 15	0	0	0	2	7	2	0	0	11
	ab 15	0	0	0	0	2	1	1	1	5
	Gesamt	0	4	7	28	26	12	6	3	86

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)	Altersgruppe (von ... bis unter ... Jahre)							Gesamt	
		unter 21	21 -25	25 -30	30 -40	40 -50	50 -60	60 -70		über 70
Rheinland-Pfalz	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	0	1	6	0	2	1	2	12
	5 - 10	0	0	0	4	3	2	1	1	11
	10 - 15	0	0	1	2	2	1	0	1	7
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	2	12	5	5	2	4	30
Saarland	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	0	2	1	0	2	0	0	5
	5 - 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	2	1	0	2	0	0	5
Sachsen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	1	2	2	3	1	0	0	10
	5 - 10	0	1	2	4	4	1	2	0	14
	10 - 15	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	2	4	6	8	2	2	0	25
Sachsen-Anhalt	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	5 - 10	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	10 - 15	0	0	1	2	1	0	0	0	4
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	2	2	1	0	0	0	6
Schleswig-Holstein	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	0	0	0	0	1	1	1	3
	5 - 10	0	0	0	1	0	1	0	0	2
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Gesamt	0	0	0	1	0	2	2	2	7
Thüringen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	0	0	5	0	1	0	0	6
	5 - 10	0	0	1	1	1	0	0	0	3
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	1	6	1	1	0	0	9

3.4 e Dauer der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach den maßgeblichen Straftaten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)	Deliktgruppe									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gefährl. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
Baden-Württemberg	unter 1	2	0	1	6	4	0	1	1	1	12
	1 - 5	2	1	10	14	6	5	4	7	3	46
	5 - 10	2	2	6	9	7	3	1	2	2	27
	10 - 15	1	0	3	4	4	1	1	0	0	10
	ab 15	2	0	1	1	0	0	1	0	0	5
	Gesamt	9	3	21	34	21	9	8	10	6	100
Bayern	./.										
Berlin	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	0	2	5	3	2	0	2	2	14
	5 - 10	1	1	4	0	0	0	0	0	1	7
	10 - 15	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
	ab 15	0	0	2	1	0	0	0	0	0	3
	Gesamt	2	1	9	7	3	2	0	2	3	26
Brandenburg	unter 1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
	1 - 5	0	2	3	0	0	0	2	1	0	8
	5 - 10	1	1	1	0	0	1	0	0	1	5
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	3	4	0	1	2	2	1	1	15
Bremen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	5 - 10	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
	10 - 15	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	2	0	0	0	1	0	0	4
Hamburg	unter 1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2
	1 - 5	1	0	2	1	1	1	2	0	1	8
	5 - 10	0	0	0	1	0	1	0	1	0	3
	10 - 15	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	4	2	1	2	2	1	2	14
Hessen	./.										
Mecklenburg-Vorpommern	unter 1	0	0	0	2	0	0	1	0	0	3
	1 - 5	2	2	1	2	1	0	1	1	1	10
	5 - 10	1	2	1	1	0	0	0	1	2	8
	10 - 15	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	3	5	2	5	1	0	2	2	3	22
Niedersachsen	unter 1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	1 - 5	2	0	1	10	5	5	3	10	4	35
	5 - 10	2	4	3	4	2	3	3	3	1	23
	10 - 15	0	0	1	2	0	0	0	2	0	5
	ab 15	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	5	4	7	16	7	8	6	15	5	66

Bundesland	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)	Deliktgruppe									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gefährl. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
Nordrhein-Westfalen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	4	2	8	9	7	1	6	8	4	42
	5 - 10	4	3	5	6	6	0	4	4	2	28
	10 - 15	1	1	3	2	2	0	1	2	1	11
	ab 15	2	1	1	0	0	0	0	0	1	5
	Gesamt	11	7	17	17	15	1	11	14	8	86
Rheinland-Pfalz	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	0	0	5	4	0	1	4	1	12
	5 - 10	1	2	1	4	2	1	0	1	1	11
	10 - 15	2	0	1	3	0	0	0	1	0	7
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	4	2	2	12	6	1	1	6	2	30
Saarland	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	2	0	0	1	1	0	1	0	1	5
	5 - 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	0	0	1	1	0	1	0	1	5
Sachsen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	2	0	2	2	3	2	1	0	10
	5 - 10	2	4	2	0	0	0	2	4	0	14
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	6	2	2	2	3	4	6	0	25
Sachsen-Anhalt	unter 1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	1 - 5	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	5 - 10	0	1	1	1	1	0	1	0	0	4
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	1	1	1	1	1	1	0	1	6
Schleswig-Holstein	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	0	0	1	1	0	1	0	0	0	3
	5 - 10	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
	10 - 15	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	ab 15	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	1	0	3	1	0	1	1	0	0	7
Thüringen	unter 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1 - 5	1	1	1	1	0	1	0	0	1	6
	5 - 10	1	1	0	0	0	0	1	0	0	3
	10 - 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ab 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	2	1	1	0	1	1	0	1	9

3.4 f Grund der Beendigung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Geschlecht und Nationalität in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund der Beendigung	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
		Männer	Frauen	Deutsch	Nicht-deutsch	Anzahl	%
Baden-Württemberg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	3	0	3	0	3	3,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	3	0	3	0	3	3,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	65	8	63	10	73	73,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	5	1	4	2	6	6,0
	davon: Entlassung in Freiheit	5	1	4	2	6	100,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	8	0	0	8	8	8,0
	Verstorben	4	0	3	1	4	4,0
	Flucht	2	0	0	2	2	2,0
	Sonstige	1	0	1	0	1	1,0
Gesamt		91	9	77	23	100	100,0
Bayern	./.						
Berlin	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	12	2	11	3	14	53,8
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung ¹	2	0	2	0	2	7,7
	davon: Entlassung in Freiheit	1	0	1	0	1	100,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	3	0	0	3	3	11,5
	Verstorben	5	2	7	0	7	26,9
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
Gesamt		22	4	20	6	26	100,0
Brandenburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	3	0	3	0	3	20,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	9	1	10	0	10	66,7
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	2	0	2	0	2	13,3
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
Gesamt		14	1	15	0	15	100,0

Bundesland	Grund der Beendigung	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
		Männer	Frauen	Deutsch	Nicht-deutsch	Anzahl	%
Bremen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	4	0	3	1	4	100,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0,0
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		4	0	3	1	4
Hamburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	1	0	1	0	1	7,1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	9	0	7	2	9	64,3
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	0	1	1	7,1
	Verstorben	3	0	1	2	3	21,4
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		14	0	9	5	14
Hessen	./.						
Mecklenburg-Vorpommern	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	3	0	3	0	3	13,6
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	8	1	9	0	9	40,9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	10	0	10	0	10	45,5
	davon: Entlassung in Freiheit	6	0	6	0	6	60,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	4	0	4	0	4	40,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0,0
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		21	1	22	0	22

Bundesland	Grund der Beendigung	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
		Männer	Frauen	Deutsch	Nicht-deutsch	Anzahl	%
Niedersachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	1	0	1	0	1	1,5
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	0	1	0	1	1,5
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	26	6	29	3	32	48,5
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	23	0	21	2	23	34,8
	davon: Entlassung in Freiheit	22	0	20	2	22	95,7
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	1	0	1	0	1	4,3
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	3	0	0	3	3	4,5
	Verstorben	4	2	6	0	6	9,1
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		58	8	58	8	66
Nordrhein-Westfalen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	2	0	2	0	2	2,3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	0	0	1	1	1,2
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	45	4	43	6	49	57,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	16	4	17	3	20	23,3
	davon: Entlassung in Freiheit	14	4	15	3	18	90,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	2	0	2	0	2	10,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	3	0	0	3	3	3,5
	Verstorben	9	1	10	0	10	11,6
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	1	0	0	1	1	1,2
	Gesamt		77	9	72	14	86
Rheinland-Pfalz	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	2	0	2	0	2	6,7
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	6	0	6	0	6	20,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	9	3	11	1	12	40,0
	davon: Entlassung in Freiheit	8	3	10	1	11	91,7
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	1	0	1	0	1	8,3
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	0	1	1	3,3
	Verstorben	5	0	5	0	5	16,7
	Flucht	1	0	0	1	1	3,3
	Sonstige	3	0	2	1	3	10,0
	Gesamt		27	3	26	4	30

Bundesland	Grund der Beendigung	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
		Männer	Frauen	Deutsch	Nicht-deutsch	Anzahl	%
Saarland	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	3	0	2	1	3	60,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	1	0	1	0	1	20,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	0,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	1	0	1	0	1	100,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0,0
	Flucht	1	0	1	0	1	20,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		5	0	4	1	5
Sachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	15	0	15	0	15	62,5
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	9	0	9	0	9	37,5
	davon: Entlassung in Freiheit	5	0	5	0	5	55,6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	4	0	4	0	4	44,4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0,0
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt²		24	0	24	0	24
Sachsen-Anhalt	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	5	0	5	0	5	83,3
	davon: Entlassung in Freiheit	5	0	5	0	5	100,0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	1	0	1	0	1	16,7
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		6	0	6	0	6

Bundesland	Grund der Beendigung	Geschlecht		Nationalität		Gesamt	
		Männer	Frauen	Deutsch	Nicht-deutsch	Anzahl	%
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	6	0	6	0	6	85,7
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog - Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	1	0	1	0	1	14,3
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0,0
	Gesamt		7	0	7	0	7
Thüringen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0,0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	7	1	7	1	8	88,9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0,0
	davon: Entlassung in Freiheit	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0,0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0,0
	Flucht	0	0	0	0	0	0,0
	Sonstige	1	0	1	0	1	11,1
	Gesamt		8	1	8	1	9

¹Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt²Eine fehlende Angabe

3.4 g Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach Altersgruppen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund der Beendigung	Altersgruppe (von... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 –25	25 –30	30 –40	40 –50	50 –60	60 –70	ab 70	
Baden-Württemberg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	1	1	0	1	0	0	0	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	2	1	0	0	0	3
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	2	4	7	14	27	11	7	1	73
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	3	2	1	0	0	6
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	3	2	1	0	0	6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	2	3	2	0	0	0	8
	Verstorben	0	0	0	1	2	0	1	0	4
	Flucht	0	0	0	2	0	0	0	0	2
	Sonstige	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt		5	5	9	26	34	12	8	1
Bayern		./.								
Berlin	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	1	2	6	4	0	0	0	14
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung ¹	0	0	0	0	1	1	0	0	2
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	2	0	1	0	0	3
	Verstorben	0	0	1	0	0	4	1	1	7
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		1	1	3	8	5	6	1	1
Brandenburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	1	0	0	0	1	0	1	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	1	2	1	4	1	1	0	10
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	2	0	0	0	0	0	0	2
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		1	3	2	1	5	1	2	0

Bundesland	Grund der Beendigung	Altersgruppe (von... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 –25	25 –30	30 –40	40 –50	50 –60	60 –70	ab 70	
Bremen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	1	0	1	2	0	0	0	4
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	1	0	1	2	0	0	0	4
Hamburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	2	3	2	2	0	0	9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	Verstorben	0	0	0	1	1	1	0	0	3
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	3	5	3	3	0	0	14
Hessen	./.									
Mecklenburg-Vorpommern	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	1	1	0	0	0	0	0	3
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	0	1	3	1	1	2	0	9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	2	3	3	1	1	0	10
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	1	2	2	0	1	0	6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	1	1	1	1	0	0	4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	1	4	6	4	2	3	0	22

Bundesland	Grund der Beendigung	Altersgruppe (von... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 70	ab 70	
Niedersachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	1	15	8	5	3	0	32
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	2	1	10	8	2	0	0	23
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	2	1	10	7	2	0	0	22
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	1	1	1	0	0	0	3
	Verstorben	0	0	0	0	2	1	2	1	6
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	2	3	27	20	8	5	1	66
Nordrhein-Westfalen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	2	0	0	0	0	2
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	2	4	12	22	6	2	1	49
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	2	2	10	3	2	0	1	20
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	2	2	8	3	2	0	1	18
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	2	0	0	0	0	2
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	1	2	0	0	0	0	3
	Verstorben	0	0	0	1	1	3	4	1	10
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Gesamt	0	4	7	28	26	12	6	3	86
Rheinland-Pfalz	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	1	1	0	0	0	0	2
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	3	1	2	0	0	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	1	3	3	1	1	3	12
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	1	3	3	0	1	3	11
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	Verstorben	0	0	0	1	0	2	1	1	5
	Flucht	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	Sonstige	0	0	0	2	1	0	0	0	3
	Gesamt	0	0	2	12	5	5	2	4	30

Bundesland	Grund der Beendigung	Altersgruppe (von... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 70	ab 70	
Saarland	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	1	1	0	1	0	0	3
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	1	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	2	1	0	2	0	0	5
Sachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	3	4	6	1	1	0	15
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	2	1	2	1	1	1	0	9
	davon: Entlassung (in Freiheit)	1	2	0	0	1	1	0	0	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	1	2	0	0	1	0	4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt²	1	2	4	6	7	2	2	0	24
Sachsen-Anhalt	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	0	2	2	0	0	0	0	5
	davon: Entlassung (in Freiheit)	1	0	2	2	0	0	0	0	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	2	2	1	0	0	0	6

Bundesland	Grund der Beendigung	Altersgruppe (von... bis unter ... Jahre)								Gesamt
		unter 21	21 –25	25 –30	30 –40	40 –50	50 –60	60 –70	ab 70	
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	1	0	1	2	2	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	0	1	0	2	2	2	7
Thüringen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	1	5	1	1	0	0	8
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	1	0	0	0	0	1
	Gesamt	0	0	1	6	1	1	0	0	9

¹ Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt² Eine fehlende Angabe

3.4 h Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach den maßgeblichen Straftaten in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund der Beendigung	Maßgebliche Straftat								Gesamt	
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung		Sonstige
		mit Gewalt	ohne Gewalt		davon: gefährliche KV	ohne Gewalt	mit Gewalt				
Baden-Württemberg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	2	0	0	0	1	0	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	0	1	0	0	1	0	0	0	3
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	8	3	11	29	18	6	5	6	5	73
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	2	0	0	2	0	2	0	6
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	2	0	0	2	0	2	0	6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	3	2	2	0	1	2	0	8
	Verstorben	0	0	2	2	0	0	0	0	0	4
	Flucht	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
	Sonstige	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
Gesamt	9	3	21	34	21	9	8	10	6	100	
Bayern	./.										
Berlin	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	6	2	2	2	0	2	2	14
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2¹
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	1	1	0	0	0	0	0	3
	Verstorben	0	0	2	4	1	0	0	0	1	7
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2	1	9	7	3	2	0	2	3	26	

Bundesland	Grund der Beendigung	Maßgebliche Straftat									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt			davon: gef. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt			
Brandenburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	1	0	0	0	1	1	0	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	2	4	0	0	0	1	1	1	10
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	1	1	1	0	0	0	2
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	3	4	1	1	2	2	1	1	15
Bremen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	0	2	0	0	0	1	0	0	4
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	2	0	0	0	1	0	0	4
Hamburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	2	2	1	2	1	1	1	9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Verstorben	1	0	1	0	0	0	0	0	1	3
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	4	2	1	2	2	1	2	14

Bundesland	Grund der Beendigung	Maßgebliche Straftat									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt		davon: gef. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt				
Hessen		./.									
Mecklenburg-Vorpommern	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	0	1	1	0	0	0	0	0	3
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	4	0	1	0	0	0	1	2	9
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	1	1	3	1	0	2	1	1	10
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	1	1	1	1	0	1	1	1	6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	1	0	0	2	0	0	1	0	0	4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		3	5	2	5	1	0	2	2	3	22
Niedersachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	3	1	6	8	3	3	1	8	2	32
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	3	0	4	2	4	4	5	2	23
	davon: Entlassung (in Freiheit)	1	3	0	4	2	4	4	5	1	22
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	2	1	0	0	0	1	3
	Verstorben	1	0	1	1	0	1	0	2	0	6
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		5	4	7	16	7	8	6	15	5	66
Nordrhein-Westfalen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	6	4	11	11	9	0	6	7	4	49
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	4	1	2	3	3	0	4	3	3	20
	davon: Entlassung (in Freiheit)	3	1	1	3	3	0	4	3	3	18
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	0	0	0	0	1	1	0	3
	Verstorben	0	2	2	2	2	1	0	3	0	10
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
Gesamt		11	7	17	17	15	1	11	14	8	86

Bundesland	Grund der Beendigung	Maßgebliche Straftat									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt		davon: gef. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt				
Rheinland-Pfalz	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	5	3	0	0	1	0	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	1	1	5	3	1	0	3	0	12
	davon: Entlassung (in Freiheit)	1	0	1	5	3	1	0	3	0	11
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Verstorben	1	1	1	2	0	0	0	0	0	5
	Flucht	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Sonstige	1	0	0	0	0	0	0	1	1	3
	Gesamt	4	2	2	12	6	1	1	6	2	30
Saarland	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	2	0	0	0	0	0	0	0	1	3
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	2	0	0	1	1	0	1	0	1	5
Sachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	2	4	1	2	2	1	1	4	0	15
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	2	1	0	0	1	3	2	0	9
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	1	0	0	0	1	2	1	0	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	1	0	0	0	1	1	0	4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt²	2	6	2	2	2	2	4	6	0	24

Bundesland	Grund der Beendigung	Maßgebliche Straftat									Gesamt
		Sexualdelikte		Tötungsdelikte	Körperverletzung		Eigentumsdelikte		Brandstiftung	Sonstige	
		mit Gewalt	ohne Gewalt		davon: gef. KV	ohne Gewalt	mit Gewalt				
Sachsen-Anhalt	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	1	0	1	1	1	1	0	1	5
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	1	0	1	1	1	1	0	1	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	1	1	1	1	1	1	0	1	6
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	0	3	1	0	1	0	0	0	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	0	3	1	0	1	1	0	0	7
Thüringen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	2	1	1	0	1	1	0	1	8
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	2	2	1	1	0	1	1	0	1	9

¹ Eine Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt² Eine fehlende Angabe

3.4 i Grund der Beendigung der Unterbringung der ehemaligen Maßregelpatienten nach der Dauer der Unterbringung in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Grund der Beendigung	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
		unter 1	1 – 5	5 – 10	10 – 15	ab 15	
Baden-Württemberg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	2	0	1	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	2	1	0	0	0	3
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	7	34	21	8	3	73
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	2	3	1	0	6
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	2	3	1	0	6
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	1	6	1	0	0	8
	Verstorben	0	1	1	0	2	4
	Flucht	1	0	1	0	0	2
	Sonstige	1	0	0	0	0	1
	Gesamt		12	46	27	10	5
Bayern	./.						
Berlin	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	9	3	1	1	14
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	2	0	0	2¹
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	1	0	0	1
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	2	1	0	0	3
	Verstorben	0	3	1	1	2	7
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		0	14	7	2	3
Brandenburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	2	1	0	0	3
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	6	4	0	0	10
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	2	0	0	0	0	2
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		2	8	5	0	0

Bundesland	Grund der Beendigung	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt	
		unter 1	1 – 5	5 – 10	10 – 15	ab 15		
Bremen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	1	2	1	0	4	
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	
	Flucht	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	
	Gesamt	0	1	2	1	0	4	
Hamburg	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	1	0	1	
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	1	5	3	0	0	9	
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0	
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	1	0	0	0	1	
	Verstorben	1	2	0	0	0	3	
	Flucht	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	
	Gesamt	2	8	3	1	0	14	
Hessen	<i>./.</i>							
Mecklenburg-Vorpommern	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0	
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	1	2	0	0	0	3	
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	3	5	1	0	9	
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	2	5	3	0	0	10	
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	4	2	0	0	6	
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	2	1	1	0	0	4	
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0	
	Verstorben	0	0	0	0	0	0	
	Flucht	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige	0	0	0	0	0	0	
		Gesamt	3	10	8	1	0	22

Bundesland	Grund der Beendigung	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
		unter 1	1 – 5	5 – 10	10 – 15	ab 15	
Niedersachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	1	0	0	1
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	1	0	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	14	11	5	2	32
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	15	8	0	0	23
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	14	8	0	0	22
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	0	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	3	0	0	0	3
	Verstorben	1	2	3	0	0	6
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		1	35	23	5	2
Nordrhein-Westfalen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	2	0	0	0	2
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	1	0	0	1
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	18	19	9	3	49
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	10	8	1	1	20
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	9	7	1	1	18
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	1	0	0	2
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	3	0	0	0	3
	Verstorben	0	8	0	1	1	10
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	1	0	0	0	1
	Gesamt		0	42	28	11	5
Rheinland-Pfalz	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	1	1	0	0	2
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	4	2	0	0	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	4	6	2	0	12
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	4	5	2	0	11
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	1	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	1	0	1
	Verstorben	0	0	2	3	0	5
	Flucht	0	1	0	0	0	1
	Sonstige	0	2	0	1	0	3
	Gesamt		0	12	11	7	0

Bundesland	Grund der Beendigung	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
		unter 1	1 – 5	5 – 10	10 – 15	ab 15	
Saarland	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	3	0	0	0	3
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	1	0	0	0	1
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	0	0	0	1
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	1	0	0	0	1
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	5	0	0	0	5
Sachsen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	6	9	0	0	15
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	3	5	1	0	9
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	2	2	1	0	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	1	3	0	0	4
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt²	0	9	14	1	0	24
Sachsen-Anhalt	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	0	0	0	0	0
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	1	1	3	0	0	5
	davon: Entlassung (in Freiheit)	1	1	3	0	0	5
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	1	0	0	1
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1	1	4	0	0	6

Bundesland	Grund der Beendigung	Dauer der Unterbringung (von ... bis unter ... Jahre)					Gesamt
		unter 1	1 – 5	5 – 10	10 – 15	ab 15	
Schleswig-Holstein	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	3	1	1	1	6
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	1	0	0	1
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	3	2	1	1	7
Thüringen	§ 67 Abs. 1 und 3 StGB – Änderung der Reihenfolge	0	0	0	0	0	0
	§ 67a Abs. 1 oder 3 StGB – Überweisung in andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 67 d Abs. 2 StGB – Aussetzung	0	5	3	0	0	8
	§ 67 c Abs. 2 Satz 5 analog – Erledigungserklärung	0	0	0	0	0	0
	davon: Entlassung (in Freiheit)	0	0	0	0	0	0
	Überweisung in den Strafvollzug oder eine andere Maßregel	0	0	0	0	0	0
	§ 456 a StPO – Absehen bei Auslieferung oder Landesverweisung	0	0	0	0	0	0
	Verstorben	0	0	0	0	0	0
	Flucht	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	1	0	0	0	1
	Gesamt	0	6	3	0	0	9

¹Ein Fall ohne Angabe zum weiteren Aufenthalt²Eine fehlende Angabe

Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden

Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe**Umfrage 2003*****Bogen -I- / Bundesland***

Bundesland: _____

**Gesamtzahl der Personen, die im Jahr 2003 aus der lebenslangen
Freiheitsstrafe entlassen wurden:**

Für evtl. Rückfragen bitten wir um die Nennung einer Kontaktperson:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Fax: _____

Bitte zurücksenden an die:

Kriminologische Zentralstelle e.V., Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Bei Rückfragen zu den Erhebungsbögen wenden Sie sich bitte an:

Dipl. Psych. Silke Kröniger

Tel.: 0611 / 157 58-19, Fax: 0611 / 157 58-10

E-Mail: S.Kroeniger@krimz.de

Internet: www.krimz.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bogen -II- / Anstalt

Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Bundesland: _____

Fragebogen Nr.: _____

Entlassungsjahr des Gefangenen: _____

A. Grund der Beendigung der lebenslangen Freiheitsstrafe:

Für jeden Gefangenen ist nur eine Nennung möglich.

§ 57 a StGB - Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe

§ 456 a StPO - Absehen von Vollstreckung bei Auslieferung oder Landesverweisung

Transferabkommen / Überstellung ins Heimatland / Abschiebung
(z.B. § 71 IRG oder Überstellungsübereinkommen usw.)

§ 452 StPO - Begnadigung / gnadeweise Entlassung in Verbindung mit den entsprechenden Rechtsvorschriften von Bund und Ländern

Verstorben, und zwar:

natürlicher Tod

Suizid

Unfall

Opfer einer Straftat

Flucht als faktischer Beendigungsgrund

Sonstiger Grund *Bitte nennen:* _____

B. Vollzugsdauer der lebenslangen Freiheitsstrafe: _____ Jahre _____ Monate

C. Die für die lebenslange Freiheitsstrafe maßgebliche Straftat:

§ _____

D. Zusätzliche Angaben zur Person:

Geburtsjahr: 19 _____

Geschlecht: männlich weiblich

Nationalität: _____

Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden

Dauer des Vollzugs der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB**Umfrage 2003*****Bogen -I- / Bundesland***

Bundesland: _____

Gesamtzahl der Personen, die im Jahr 2003 aus der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB entlassen wurden:

Für evtl. Rückfragen bitten wir um die Nennung einer Kontaktperson:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Fax: _____

Bitte zurücksenden an die:

Kriminologische Zentralstelle e.V., Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Bei Rückfragen zu den Erhebungsbögen wenden Sie sich bitte an:

Dipl. Psych. Silke Kröniger

Tel.: 0611 / 157 58-19, Fax: 0611 / 157 58-10

E-Mail: S.Kroeniger@krimz.de

Internet: www.krimz.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bogen -II- / Anstalt

Beendigung der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB

Bundesland: _____

Fragebogen Nr.: _____

Entlassungsjahr des Untergebrachten: _____

A. Grund der Beendigung des Vollzugs einer Unterbringung nach § 66 StGB:

Für jeden Untergebrachten ist nur eine Nennung möglich.

§ 67 a Abs. 2 StGB – Überweisung in den Vollzug einer anderen Maßregel

§ 67 e StGB – Aussetzung der Sicherungsverwahrung zur Bewährung

§ 67 d Abs. 3 StGB – Erledigung der Sicherungsverwahrung

Verstorben, und zwar:

natürlicher Tod

Suizid

Unfall

Opfer einer Straftat

Flucht als faktischer Beendigungsgrund

Sonstiger Grund *Bitte nennen:* _____

B. Dauer:

Dauer des Vollzugs der Sicherungsverwahrung: _____ Jahre _____ Monate
*(bei Vollzug mehrerer freiheitsentziehender Maßregeln – vgl. § 67 a StGB –
 nur Dauer der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung)*

Dauer der vorausgehenden Strafhaft: _____ Jahre _____ Monate

C. Für die Anordnung der Sicherungsverwahrung maßgebliche Straftat:

§ _____

D. Zusätzliche Angaben zur Person:

Geburtsjahr: 19_____

Geschlecht: männlich weiblich

Nationalität: _____

Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden

**Dauer des Vollzugs der Unterbringung
in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB****Umfrage 2003*****Bogen -I- / Bundesland***

Bundesland: _____

**Gesamtzahl der Personen, die im Jahr 2003 aus dem Maßregelvollzug nach
§ 63 StGB entlassen wurden:**

Für evtl. Rückfragen bitten wir um die Nennung einer Kontaktperson:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Fax: _____

Bitte zurücksenden an die:

Kriminologische Zentralstelle e.V., Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Bei Rückfragen zu den Erhebungsbögen richten Sie sich bitte an:

Dipl. Psych. Silke Kröniger

Tel.: 0611 / 157 58-19, Fax: 0611 / 157 58-10

E-Mail: S.Kroeniger@krimz.de

Internet: www.krimz.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Kategorisierung der Straftaten

Deliktgruppe		Paragrafen (StGB und Nebengesetze)
Sexualdelikte	mit Gewalt	§§ 177, 178 StGB
	ohne Gewalt	- §§ 174, 174a-c, 176, 176 a, 176 b, 179, 182 StGB - §§ 183, 183 a StGB - verbleibende Straftatbestände des 13. Abschnitts
Tötungsdelikte		§§ 211, 212 StGB
Körperverletzung		§§ 223, 225 – 227 StGB
	davon: gefährliche KV	§ 224 StGB
Eigentumsdelikte	ohne Gewalt	- 19. Abschnitt StGB - 22. Abschnitt StGB
	mit Gewalt	- §§ 249 – 252, 255 StGB - §§ 316 a
Brandstiftung		§ 306 StGB
Sonstige		- Straßenverkehrsdelikte: §§ 142, 315 b, 315 c, 316 StGB, § 21 StVG - §§ 239 a, 239 b StGB - Sonstige Straftatbestände des StGB und nach Nebengesetzen